

Protokoll 6 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 19. Dezember 2024, 08.15 – 16.15 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 27. März 2025.

Vorsitz	Ratspräsident Simon Roth
Präsenz	Anwesend sind 46–47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Branka Kaiser bis 08.50 Uhr Mark Buchecker bis 08.50 Uhr Luzi Meyer ab 16.30 Uhr
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Nadine Mathis

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Bericht und Antrag 38 vom 25. September 2024: Umsetzung «Vision Tourismus Luzern 2030». Projektleitungsstelle. Sonderkredit	3
3	Bericht und Antrag 46 vom 16. Oktober 2024: Weiterentwicklung Reisebusregime. Anpassung des Parkgebührenreglements für die Einführung einer Haltegebühr für Reisebusse. Sonderkredit. Abschreibung Postulat 224	7
4	Bevölkerungsantrag 376, Valentin Humbel, Zoé Stehlin, Léon Schulthess, Annaluisa Hauser, Lorenz Galliker, Désirée Müller und Naëmi Schuler namens der Antragstellenden vom 21. Juni 2024: Carfreier Schwanenplatz jetzt!	17
5	Bericht und Antrag 42 vom 16. Oktober 2024: Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern. Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge». Weitere Massnahmen in den Bereichen Betreuung und Demenz. Sonder- und Nachtragskredit	18
6	Bericht und Antrag 44 vom 16. Oktober 2024: Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern. Umsetzung Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit	23

7	Bericht und Antrag 45 vom 16. Oktober 2024: Strategie und Massnahmenplan Gleichstellung 2025–2028. Kenntnisnahme. Sonder- und Nachtragskredit für die Umsetzung des Massnahmenplans. Abschreibung Motion 249	28
8	Bericht und Antrag 43 vom 16. Oktober 2024: Ein Schritt zur Schule der Vielfalt. Unterstützung von queeren Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit. Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 242 und Motion 35	37
9	Bericht und Antrag 37 vom 18. September 2024: Abrechnung von Sonderkrediten der Finanzdirektion	45
10	Bericht und Antrag 47 vom 23. Oktober 2024: Abschreibung von Motionen und Postulaten. 2. Halbjahr 2024	47
11	Interpellation 13, Caroline Rey, Zoé Stehlin, Marta Lehmann, Daniel Gähwiler, Maël Leuenberger und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Oktober 2024: UEFA Women's Euro 2025 für alle? Jetzt inklusive Veranstaltungen ermöglichen!	48
12	Postulat 341, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 27. Januar 2024: Schattenbauordnungen	48
13	Motion 340, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 27. Januar 2024: Schattenbauordnungen	55
14	Postulat 382, Benjamin Gross, Adrian Albisser und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 1. Juli 2024: Massnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr	55
15	Interpellation 394, Patricia Almela und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 17. August 2024: Ein Dach über dem Kopf für alle	58

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Simon Roth begrüsst zur 6. Sitzung im Rathaus am Kornmarkt.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Für die heutige Sitzung wurden keine dringlichen Vorstösse eingereicht, und somit wird bereits mit den traktandierten Geschäften gestartet.

2 Bericht und Antrag 38 vom 25. September 2024: Umsetzung «Vision Tourismus Luzern 2030». Projektleitungsstelle. Sonderkredit

EINTRETEN

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die GPK beriet an ihrer Sitzung vom 21. November 2024 den Bericht und Antrag 38/2024 «Umsetzung «Vision Tourismus Luzern 2030»». Im Bericht fordert der Stadtrat die unbefristete Weiterführung der Projektleitungsstelle Tourismus, welche ursprünglich bis Ende 2025 befristet war. Die Grundlage für die befristete Projektleitungsstelle bildet die «Vision Tourismus Luzern 2030», welche der Grosse Stadtrat im Jahr 2022 guthiess. Die GPK teilt die Einschätzung des Stadtrates, dass die «Vision Tourismus Luzern 2030» mithilft, den Tourismus im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entwickeln. In der Diskussion zeigte sich die Kommission mit der bisherigen Arbeit der Projektleitungsstelle und dem Massnahmenplan zufrieden. Der Massnahmenplan umfasst beispielsweise das Monitoring der Tourismusströme, die Förderung von innovativen und umweltfreundlichen Tourismusangeboten, das Carmanagement, oder den Dialog und die Sensibilisierung für eine Willkommenskultur in Luzern. Zu Fragen führten in der GPK konkret die Zusammenarbeit mit der Luzern Tourismus AG oder der Einbezug der städtischen Klima- und Energiestrategie. Die GPK stimmte dem Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken für die unbefristete Weiterführung der Projektleitungsstelle Tourismus einstimmig zu, und nahm vom Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis. Die Projektleitungsstelle belastet die städtische Erfolgsrechnung nicht, da sie durch die Kurtaxen der Stadt Luzern finanziert wird.

Andreas Felder: Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt diesem auch zu. Der Tourismus gehört zur Stadt Luzern wie die Kapellbrücke. Wie vorliegend erneut aufgezeigt wurde, ist der Tourismus ein wichtiges wirtschaftliches Standbein mit einer hohen Wertschöpfung und zahlreichen direkten und indirekten Beschäftigten. Gleichzeitig muss aber auch festgehalten werden, dass für gewisse Teile der Bevölkerung ein Punkt erreicht ist, an dem sie sich beeinträchtigt fühlen und ein ungebremstes Wachstum des Angebots und der Besucherzahlen nicht im Interesse der Stadt ist. Um den Tourismus nachhaltig gestalten zu können, und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen, wurde die «Vision Tourismus Luzern 2030» erarbeitet und im Januar 2022 verabschiedet. Diese gilt es nun umzusetzen. Über eine der vorgesehenen Massnahmen, die Einführung der Anhaltegebühr für Reisebusse, wird anschliessend noch genauer diskutiert. Vorliegend geht es um die unbefristete 80-Prozent-Stelle Projektleitung Tourismus. Die Mitte-Fraktion hat sich bei der Behandlung des Berichts und Antrags «Vision Tourismus Luzern 2030» für die Befristung ausgesprochen. Für die Mitte-Fraktion war nicht ganz klar, was die genauen Aufgaben sein werden, und darüber hinaus, was diese Stelle bewirken soll. Auch die Abgrenzung zur Luzern Tourismus AG war nicht ganz klar. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und dem Massnahmenplan konnte nun aber klar ausgewiesen werden, dass es diese Stelle braucht, und zwar nicht nur in den nächsten Jahren, sondern auch auf längere Sicht. In den letzten Jahren zeigte sich zudem auch, dass es wichtig ist, dass man von Seiten Stadt eine ständige Ansprechperson hat, damit sowohl externe Bedürfnisse abgeholt werden können, es aber auch intern ein Vorteil ist, wenn eine feste Stelle existiert, welche diese Anliegen entgegennimmt, koordiniert, und sich bei Projekten einbringen kann.

Es muss aber auch berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Bedürfnisse aus der Tourismusbranche teilweise widersprüchlich sind, was den Sprechenden zum letzten Punkt bringt: Die Finanzierung. Die Finanzierung erfolgt erfolgsneutral über die Kurtaxen. Es ist immer sehr erfreulich, wenn es zu keiner zusätzlichen Belastung des Budgets kommt. Bei der Verabschiedung der «Vision Tourismus Luzern 2030» gab es aber auch Bedenken, ob das eine Zweckentfremdung sei – nämlich wenn die Kurtaxen, welche von den Übernachtungsgästen bezahlt werden, plötzlich für den Tagestourismus eingesetzt werden. Hier erhielt man aber von den beteiligten Akteuren die Rückmeldung, dass man seit der Einführung realisiert hat, dass keine Zweifel mehr bestehen, dass es für alle ein Vorteil ist, wenn die Projektleitungsstelle auch zukünftig über die Kurtaxen finanziert wird. Die Mitte-Fraktion tritt somit auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Antrag zustimmen.

Patricia Almela dankt herzlich für den vorgelegten Bericht und Antrag für die Finanzierung der Projektstelle zur Umsetzung der «Vision Tourismus Luzern 2030». Es ist kein Geheimnis zu sagen, dass die SP/JUSO-Fraktion dem Tourismus in der Stadt Luzern manchmal etwas ambivalent gegenübersteht. Aber ja, der Tourismus ist eine realwirtschaftliche Säule der Stadt Luzern, er bringt aber auch Herausforderungen, die eine sorgfältige Begleitung erfordern. Es ist für die SP/JUSO-Fraktion von grosser Bedeutung, dass die Bedürfnisse der Luzerner Bevölkerung in die Entwicklung des städtischen Tourismus einfließen können. Das ist bestimmt kein einfaches Unterfangen. So lässt sich der Tourismus bekanntlich nicht nur auf das Stadtgebiet begrenzen.

Von der Projektleitungsstelle wird erwartet, dass die Interessen der Stadtbewohnerinnen und -bewohner in den Dialog mit den touristischen Akteurinnen und Akteuren eingebracht werden können. Somit ist diese Stelle auch relevant, damit die aus der Bevölkerungsumfrage zum Tourismusbewusstsein gewonnenen Resultate auch ernst genommen werden. Hierzu ist ein grosser Meilenstein bald erreicht. Und zwar die Einführung der Haltegebühr für Reisebusse sowie auch deren Lenkung ab 2026. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vermittlungsfunktion der Ziele der Klima- und Energiestrategie in touristischen Austauschgefässen. Diese stetige Sensibilisierung und Wissensvermittlung ist unverzichtbar. Die Verankerung der Ziele ist insbesondere deswegen wichtig, weil es sich beim Tourismus um eine Branche handelt, dessen CO₂-Abdruck definitiv keinen guten Ruf hat. Der im Bericht und Antrag aufgeführte Massnahmenplan ist umfassend und divers. So ist es erfreulich zu sehen, dass in der Projektplanung auch die Kulturagenda 2030 und das Sportkonzept 2030 aufgegriffen werden.

Die Stadtluzernerinnen und -luzerner wünschen sich eine stärkere städtische Rolle in der Tourismusentwicklung sowie Regulierungs- und Lenkungsmassnahmen, die den Tourismus sozial und ökologisch verträglicher machen. Eine rein wachstumsorientierte Tourismusstrategie wird die SP/JUSO-Fraktion immer kritisch sehen.

Die befristete Stelle nun Ende 2025 auslaufen zu lassen, erachtet die SP/JUSO-Fraktion in Anbetracht der bereits geleisteten Arbeit und der geplanten Massnahmen als nicht sinnvoll. Diese benötigen nun eine Umsetzung, damit die oben erwähnten Ziele und Anliegen erreicht werden können.

Die SP/JUSO-Fraktion wird somit auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Sonderkredit zustimmen.

Mike Hauser dankt für die gute Übersicht zur Tourismus Vision 2030 im Bericht und Antrag 38 unter dem Titel «was bisher geschah». Es ist sehr aufschlussreich, was alles bereits angestossen wurde und was bereits in der Pipeline ist.

Der vorliegende Bericht konnte eigentlich bereits nach der Überweisung der Tourismus Vision 2030 erwartet werden, sofern die Massnahmen und die Umsetzung gut anlaufen würden. Es ist also erfreulich, dass dieser Bericht heute auf dem Tisch liegt.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass der eingeschlagene Weg weitergegangen werden muss. Es zeigt sich klar, dass die Projektleitungsstelle von den verschiedenen Akteuren sehr geschätzt wird. Es ist immer eine Ansprechperson vorhanden, welche in diesem teils doch sehr dynamischen Umfeld kontaktiert werden kann. An dieser Stelle richtet der Sprechende ein herzliches Dankeschön an die Stelleninhaberin Sylvia Muff, mit welcher der Sprechende in verschiedenen beruflichen Angelegenheiten zusammenarbeiten durfte.

Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die definierten Massnahmen weiterverfolgt werden müssen. Das hierzu die bis anhin befristete Stelle benötigt wird, leuchtet ein. Zudem hält die Fraktion fest, dass diese

Stelle für die Rechnung der Stadt Luzern erfolgsneutral ist. Sie wird über Kurtaxeneinnahmen, also eigentlich von den übernachtenden Gästen bezahlt. Auch wenn die FDP-Fraktion anfänglich gegenüber dieser Finanzierung skeptisch war, geht das aus heutiger Sicht in Ordnung. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags und die bisher geleistete Arbeit der Projektleiterin Tourismus und allen Beteiligten. Wie bereits beim Bericht und Antrag «Tourismus 2030», erachtet es die GRÜNE/JG-Fraktion als sinnvoll und zielbringend, dass die Stadt eine aktive Führungs- und Steuerungsrolle in Sachen Tourismus übernimmt. Dahingehend ist diese Stelle auch sinnvoll und zielbringend und soll weitergeführt werden. Die Ambivalenz des Tourismus sieht auch die GRÜNE/JG-Fraktion – hat er doch auch viele positive Aspekte. Der Tourismus, oder vielmehr die Menge und Konzentriertheit davon, wird aber auch negativ beurteilt. Wie man aus den Resultaten der Bevölkerungsbefragung entnehmen kann, werden vor allem die höheren Wohnpreise, Verkehrsprobleme, die enge und überlaufene Stadt, und dass nur Einzelnde davon profitieren, als kritische Aspekte des Tourismus angesehen. Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht die Rolle der Projektleitungsstelle darin, diese Kritik aufzunehmen, ernst zu nehmen, und dafür in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren entsprechende Lösungen zu finden. Ein grosses Anliegen ist für die GRÜNE/JG-Fraktion, dass der Tourismus möglichst klimaneutral passiert. Nicht nur hier in Luzern, sondern auch bereits auf dem Weg nach Luzern. Auch hier ist die Projektleitungsstelle in der Pflicht, die betreffenden Akteurinnen und Akteure in Sachen Klima- und Energiestrategie zu sensibilisieren. Ein differenzierter und kritischer Blick auf den Tourismus war der Entstehungsgrund der Motion Vision Tourismus, welcher auch den Anstoss zu dieser Projektleitungsstelle gab. Der GRÜNE/JG-Fraktion ist es wichtig, dass sich dieser differenzierte und kritische Blick auch in der Projektleitungsstelle wiederfindet. Die Fraktion wünscht sich einen klimaverträglichen Tourismus. Einen Tourismus, welcher für die Bevölkerung bereichernd ist. Das sieht die GRÜNE/JG-Fraktion als Aufgabe der Projektleitungsstelle, und sie freut sich, wenn die entsprechenden Massnahmen eingeführt und weitergeführt werden können, und zukünftig die aktive Führungs- und Steuerungsrolle noch stärker ausgelebt werden kann. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Roland Z'Rotz dankt für den Bericht und Antrag. Die GLP-Fraktion sieht grundsätzlich den zu raschen Ausbau von Stellen und den Ausbau in der Verwaltung kritisch. Trotzdem spricht sich die GLP-Fraktion für die zusätzlich beantragte Projektleitungsstelle Tourismus aus, weil der Stadtrat in diesem Bericht und Antrag die Stelle gut begründen konnte, und die Fraktion somit überzeugt ist, dass die Koordinationsstelle konkreten Nutzen und Mehrwert bringt. Luzern ist eine erfolgreiche Tourismusdestination. Der Sektor schafft rund 8'000 Arbeitsplätze und eine Wertschöpfung von beinahe 900 Mio. Franken. Die Projektleiterin soll sicherstellen, dass sich der Tourismus in der Stadt im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung entwickelt – ganz im Sinne der «Vision Tourismus Luzern 2030». Zudem ist diese Stelle finanziell für die Stadt keine Mehrbelastung, da sie durch die Kurtaxen finanziert wird. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und wird dem Sonderkredit für die neue Projektleitungsstelle zustimmen.

Marko Hotz dankt für den vorliegenden Bericht. Wie in verschiedenen Gremien aufgezeigt wurde, besteht beim Thema Tourismus Handlungsbedarf, insbesondere seitens der betroffenen Stadtbevölkerung. Der Bericht und Antrag zeigt, dass hierzu bereits diverse Projekte in Planung und Umsetzung sind.

Aus dem Projektplan geht hervor, welche Regulierungs- und Lenkungsmassnahmen notwendig und sinnvoll sind. Eine effiziente Umsetzung dieser Massnahmen könnte eine Entlastung für die stark belasteten Stadtteile und deren Bewohner bringen, was sich positiv auf die Wohnqualität und die Zuzugsattraktivität auswirken würde. Daher wäre es aus Sicht der SVP-Fraktion falsch, die Umsetzung der Projekte zu stoppen, wenn die Stelle nicht weitergeführt werden würde.

Die Höhe der Lohnsumme von Fr. 130'000 (inkl. Sozialleistungen) für eine 80%-Stelle erscheint hoch, auch wenn sie der definierten Richtfunktionsstufe entsprechen mag.

Es ist für die SVP-Fraktion wichtig, dass die Zusammenarbeit z. B. mit dem Citymanager sowie den anderen involvierten Stakeholdern weiterhin aktiv gepflegt, und wo nötig ausgebaut wird. Dabei müssen Redundanzen vermieden und die personellen sowie finanziellen Mittel optimal und effizient eingesetzt werden. Auch wenn das Budget nicht direkt belastet wird und die Stelle durch zurückbehaltene Kurtaxenmittel finanziert wird, muss dennoch auf eine wirtschaftliche Effizienz und Effektivität geachtet werden.

In diesem Sinne tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein, und stimmt dem Sonderkredit für die Projektleitungsstelle zu.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Voten, und die Unterstützung der wichtigen Projektleitungsstelle. Es ist schön einmal ein Geschäft zu haben, wo sich alle von links bis rechts im Stadtrat und im Grossen Stadtrat einig sind.

Basierend auf der «Vision Tourismus Luzern 2030» definierte die Stadt den Tourismus so, dass er sich im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung befindet und sich auch nachhaltig entwickeln soll. Die Umsetzung dieser Massnahmen kann nicht bis Ende 2025 abgeschlossen werden. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, bei der man dranbleiben muss. Daher ist es wichtig, dass die bisher befristete Stelle verlängert werden kann. Das Ziel der Vision mit ihren Leitlinien und Orientierungswerten muss auch zukünftig verfolgt und die bereits laufenden Projekte zusammen mit den Stakeholdern weitergeführt werden. Für die Umsetzung braucht es eine Person in der Stadtverwaltung, welche die Interessen der Stadt und der Bevölkerung vertritt, und sich aktiv um das Thema Tourismus kümmert. Im September 2022 konnte die Stelle besetzt werden, und in den letzten zwei Jahren konnten Aufbauarbeiten geleistet werden. Aufbauarbeiten im Sinne von Erarbeiten eines internen und externen Netzwerks, das Kennenlernen der verschiedenen Projekte in der Stadtverwaltung, und das Sehen von Synergien. Es ist auch wichtig, dass die Stadt nah am touristischen Geschehen ist, und eng im Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern bleibt.

Es ist wichtig, dass die Stadt sieht, wo die Grenzen der Einflussmöglichkeiten sind, und in diesem Rahmen Einfluss nimmt und so die Vision mitgestaltet. Das ist nicht ganz einfach, und man muss dranbleiben, und damit auch mit der Politik und der Bevölkerung im Austausch bleiben.

Wie bereits erwähnt ist diese Stelle für die Stadt Luzern kostenneutral – ganz im Gegensatz zu den meisten anderen Stellen, welche sich beim Ausgabenwachstum niederschlagen.

Die Sprechende nutzt die Gelegenheit einmal mehr dafür, allen, die bei der bisherigen Umsetzung «Vision Tourismus» mitarbeiten, zu danken. Heute wurden Projekte erwähnt, welche nicht in der Finanzdirektion laufen: Carparkierung, Kultur- und Sportagenda, aber auch viele Sachen, welche bei der Luzern Tourismus AG oder aktuell auch beim Kanton mit dem neuen Tourismusleitbild laufen. All das muss koordiniert werden, aber auch das trägt zu einer nachhaltigen Tourismusentwicklung bei.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 38 vom 25. September 2024: «Umsetzung «Vision Tourismus Luzern 2030». Projektleitungsstelle. Sonderkredit» ein.

DETAIL

Seite 14 f. 8 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 45 : 0 : 0 Stimmen für die Projektleitungsstelle Tourismus einen Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 38 vom 25. September 2024 betreffend

Umsetzung «Vision Tourismus Luzern 2030»

- Projektleitungsstelle
- Sonderkredit,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Projektleitungsstelle Tourismus wird ein Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

3 Bericht und Antrag 46 vom 16. Oktober 2024:

Weiterentwicklung Reisebusregime. Anpassung des Parkgebührenreglements für die Einführung einer Haltegebühr für Reisebusse. Sonderkredit. Abschreibung Postulat 224

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission hat an der Sitzung vom 21. November 2024 beide Geschäfte zur Zukunft des Reisebusregimes behandelt. In der Kommission war die geplante Einführung einer Haltegebühr für Reisebusse in der Luzerner Innenstadt unbestritten. Ab März 2025 kostet das Ein-/und Aussteigen am Schwanenplatz, Löwenplatz und Kasernenplatz Fr. 100.– pro Bus. Mit den erhobenen Gebühren können die anfallenden Kosten gedeckt werden, und es kann ausserdem eine Einlage in den Fonds zur Aufwertung der Innenstadt geleistet, und der öffentliche Verkehr finanziell unterstützt werden. Die Baukommission begrüsst zudem die Einführung von einem so genannten Slot-Management, also einem Reservationssystem mit Zeitfenstern, welches der Stadtrat ab 2026 einführen will.

Die Baukommission hat diverse Protokollbemerkungen überwiesen und einige Protokollbemerkungen knapp abgelehnt – der Sprechende verzichtet auf eine detaillierte Auflistung und kommt im Detail auf die einzelnen Anträge zurück.

Die Baukommission empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig die Zustimmung zum Planungsbericht, zur Änderung des Parkgebührenreglements und zum Sonderkredit über 14,5 Millionen Franken für die Umsetzung.

Die Baukommission hörte eine Vertretung des Bevölkerungsantrags 376 «Carfreier Schwanenplatz jetzt!» an ihrer Sitzung an, und sie diskutierte anschliessend den Antrag. Mit der Einführung einer Haltegebühr und eines Slot-Managements werden schon mit dem Bericht und Antrag 46 einige wichtige Forderungen des Bevölkerungsantrags erfüllt.

Auseinander gegangen sind die Meinungen nur bei der Frage, ob der Schwanenplatz 2030 in jedem Fall carfrei sein soll, also auch wenn keine Alternative vorliegt. Der Stadtrat will eine langfristige Lösung für die Reisebusparkierung finden, bevor er über eine definitive Schliessung des Ein- und Aussteigeregimes am Schwanenplatz entscheidet. Die Kommission beschloss mit Stichentscheid des Präsidenten, den Antrag des Stadtrates auf teilweise Überweisung als Postulat zu unterstützen. Eine Minderheit hätte sich

eine Behandlung als Motion und damit konkretere Zugeständnisse zur langfristigen Befreiung des Schwanenplatzes von der Reisebusparkierung gewünscht.

Die Kommission empfiehlt den Bevölkerungsantrag 376 teilweise als Postulat zu überweisen.

Caroline Rey: Die SP/JUSO Fraktion bedankt sich für den vorliegenden Bericht und Antrag und den Bevölkerungsantrag und tritt darauf ein.

Die Botschaft ist klar: Zwei Bevölkerungsbefragungen aus den Jahren 2020 und 2024 zeigen, dass die Mehrheit der Luzerner*innen die Reisebusse auf dem Schwanen- und Löwenplatz als sehr stark störend empfindet. Was diese Menschen verlangen, sind keine halben Sachen. Sie wollen die ReiseCars weg haben von diesen zentralen Plätzen. Und genau das fordert auch der Bevölkerungsantrag, der ganz unmissverständlich festhält: Carfreier Schwanenplatz jetzt! Es ist erfreulich, dass der Stadtrat eine klare Haltung gegen den überbordenden Reisebustourismus einnimmt und die Belastung durch die Reisebusse reduzieren will. Luzern steht mit dem neuen Reisebusregime – endlich – an einem möglichen Wendepunkt in der Verkehrspolitik. Dennoch gehen die Massnahmen aus Sicht der SP/JUSO Fraktion zu wenig weit.

Der Schwanenplatz gehört den Menschen! Der asphaltierte Platz, wie er heute ist, könnte eine grüne, attraktive Oase sein. Stattdessen wird er als Transitfläche missbraucht, was Fussgänger*innen und Velofahrer*innen brandgefährlichen Situationen aussetzt. Das ist schlicht inakzeptabel. Deshalb fordert die SP/JUSO-Fraktion klar und unmissverständlich: Ein reisebusfreier Schwanenplatz – und zwar bis spätestens 2030.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht in der geplanten Haltegebühr und im Slot-Management eine sinnvolle Sofortmassnahme, um die Verkehrsflüsse zu lenken und den Reisebustourismus zu regulieren. Damit werden erste Schritte gemacht. Aber man kann und muss mehr tun. Darum wird die SP/JUSO-Fraktion der Protokollbemerkung 3 entgegen der Haltung des Stadtrats zustimmen. Es braucht ein klares Bekenntnis zu einem Schwanenplatz ohne ReiseCars. Es geht darum, den Asphalt aufzubrechen, zu begrünen und eine lebendige Nutzung zu ermöglichen. Jetzt muss man weiterdenken und eine umfassendere Lösung anstreben, die den Schwanenplatz nachhaltig von den Reisebussen befreit. Der Protokollbemerkung 1 zu den Reisebusparkplätzen auf öffentlichem Grund wird die SP/JUSO-Fraktion ebenfalls zustimmen. Hotels, welche sogenannte «Rangierflächen» zum Ein- und Aussteigen haben, bezahlen dafür aktuell keine Gebühren. Dass der Stadtrat individuelle Lösungen mit den betroffenen Hotels suchen will, ist zu begrüßen. Dies erachtet die SP/JUSO-Fraktion in Anbetracht der Sicherheit der Passant*innen jedoch unabhängig der Protokollbemerkung als zentral. Insbesondere die gefährlichen Güterumschlagsflächen an der Franken- und der Winkelriedstrasse müssen schnellstmöglich entschärft werden.

Abschliessend betont die Sprechende, dass es bei diesem Regime nicht nur um Verkehrslenkung geht, sondern um eine klare Priorisierung: Der Reisebusverkehr darf die Stadt nicht länger dominieren. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird diesem voraussichtlich zustimmen, fordert jedoch Nachbesserungen mit klarer Priorität auf eine umfassendere Verkehrspolitik. Den Bevölkerungsantrag möchte die SP/JUSO-Fraktion als Motion überweisen.

Daniel Lütolf nimmt es vorweg. Der Schwanenplatz wird carfrei – das ist definitiv – die Frage ist nur: Wann?

Die GLP-Fraktion begrüsst die Weiterentwicklung des Reisebusregimes ausdrücklich. Mit dem Betrieb eines Reservationssystems und der Erhebung von Haltegebühren betritt Luzern Neuland in der Schweiz und beweist Innovationskraft. Dieser Schritt ist notwendig, um die stark frequentierten Verkehrs- und Tourismusströme nachhaltiger und effizienter zu steuern.

Die GLP-Fraktion schätzt, dass die gestaffelte Einführung des Systems den beteiligten Akteuren – insbesondere den Reisebusunternehmen, die Luzern seit vielen Jahren besuchen – genügend Zeit lässt, sich an die Neuerungen anzupassen. Gleichzeitig ermöglicht dieser schrittweise Ansatz, die Wirksamkeit der Massnahmen sorgfältig zu evaluieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Dabei sollen vor allem die Verteilung der Reisebusse, die Veränderung der Personenströme und die Informationsversorgung aller Anspruchsgruppen kontinuierlich überprüft werden.

Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis und unterstützt die beantragten Änderungen des Reglements sowie die Bewilligung des Sonderkredits von 14,5 Millionen

Franken. Dieser Kredit ist eine wichtige Investition in die Zukunftsfähigkeit des Tourismusstandorts Luzern und für eine verbesserte Lebensqualität der Bevölkerung.

Mit dem neuen System wird ein entscheidender Beitrag geleistet, um die Verkehrsbelastung zu reduzieren, den öffentlichen Raum aufzuwerten, und den Tourismus in Luzern nachhaltiger zu gestalten. Auch die zielgerichtete Nutzung von Haltegebühren als Steuerungsinstrument unterstreicht diesen zukunftsorientierten Ansatz.

Die GLP-Fraktion schreibt das Postulat 224 als erledigt ab, und erwartet eine konsequente Umsetzung des Reisebusregimes unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse aus der gestaffelten Einführung. Die Fraktion bedankt sich bei allen Beteiligten für die sorgfältige Vorbereitung dieses Projekts.

Die GLP-Fraktion möchte den Vorstoss nicht als Motion überweisen, sondern geht mit dem Stadtrat einig und ist für eine teilweise Überweisung als Postulat.

Judit Aregger: Die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich für den durchdachten Bericht und Antrag, welcher vollständig in ihrem Sinne ist. Das vorliegende Reisebusregime überzeugt. Die Fraktion freut sich, dass die Stadt Luzern den Mut hat, als erste und bisher einzige Schweizer Stadt mit dem Reservationssystem und der Haltegebühr in den Cartourismus lenkend einzugreifen.

Mit der Haltegebühr, und vor allem dann in der zweiten Phase mit dem Slot-Management, können die Reisebusse besser gelenkt werden, so dass sie sich besser auf den verschiedenen Halteplätzen verteilen. Die GRÜNE/JG-Fraktion hofft, dass so auch der Kasernenplatz besser genutzt wird. Obwohl er in perfekter Wegdistanz zur Altstadt ist, wird er bis jetzt nicht so oft angefahren und hat immer freie Kapazitäten, währenddessen der Schwanenplatz überquillt. Das wird sich hoffentlich mit dem Reservationssystem ändern. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist dann sehr gespannt auf die erste Auswertung. Dass auf dem Schwanenplatz nur noch ausgestiegen werden kann, ist eine sehr gute Entscheidung. Das wird sich sicher entlastend auf die Gesamtsituation des Platzes auswirken. Die Massenansammlungen von Touristinnen und Touristen, welche auf das Einsteigen warten, sollte es dann nicht mehr geben.

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist überzeugt, dass diese Massnahmen Schritte in die richtige Richtung sind. Generell zu begrüßen ist, dass die Anzahl Reisebusse, die die Stadt Luzern anfahren, plafoniert werden soll. Trotzdem wird die GRÜNE/JG-Fraktion die Situation rund um die Reisebusse weiterhin sehr aufmerksam und kritisch verfolgen. Grundsätzlich ist die Fraktion der Meinung, dass Reisebusse nicht ins Stadtzentrum fahren sollten. Ein reisebusfreier Schwanenplatz ist zu begrüßen.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Zum Bevölkerungsantrag für einen carfreien Schwanenplatz: Die GRÜNE/JG-Fraktion sieht diese Forderung in einer dritten Phase – d.h. nach der im Bericht und Antrag aufgeführten Phasen 1 und 2. Mit der Phase 2, also mit der geplanten Einführung des Slot-Managements, können Reisebusse aktiv gesteuert werden. Das ist ein Paradigmenwechsel gegenüber dem, was früher üblich war – als man sagte es kommen einfach so viele Reisebusse, wie kommen, und die Stadt muss damit umgehen. Mit dem Slot-Management passiert eine Umkehr. Die Stadt sagt nun, wie viele Reisebusse es zu welchen Zeiten bei welchen Plätzen verträgt. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese dritte Phase für die Bevölkerung ein logischer Schritt ist, also der Schwanenplatz freigespielt werden kann. Die sechs Jahre bis ins Jahr 2030 scheinen realistisch. Ab der Einführung des Slot-Managements kann man auf dieses Ziel hinarbeiten. Wenn man die Wählerinnen und Wähler fragen würde, ob sie möchten, dass der Schwanenplatz bis ins Jahr 2030 carfrei wird, ist die Antwort sonnenklar. Niemand wird dort einen Reisebus vermissen. Alle werden froh sein, wenn dort mehr Ruhe einkehrt, wenn der Platz aufgewertet wird, und vor allem Velofahrende weniger Gefahren ausgesetzt sind, durch die ein- und ausfahrenden Reisebusse. Das ist der Grund, warum die GRÜNE/JG-Fraktion den Bevölkerungsantrag als Motion überweisen möchte. Selbstverständlich im Bewusstsein, dass es vielleicht zeitlich nicht ganz bis ins Jahr 2030 reicht, aber dass es ein logischer Schritt ist, nach den ersten zwei Phasen.

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist für die Überweisung des Bevölkerungsantrags als Motion.

Patrick Zibung: Im Wesentlichen geht es um zwei Punkte. Einerseits um die Einführung der Parkgebühr von Fr. 100.– und andererseits um das Slot-Management. Während sich die SVP-Fraktion mehrheitlich noch anfreunden könnte mit der Parkgebühr, sieht sie das Slot-Management eher kritisch. Parkgebühren bedeuten ungefähr Fr. 2.– pro Passagier. Auch wenn die SVP-Fraktion Gebühren eher kritisch sieht, wäre das alleine noch kein Grund den Bericht und Antrag abzulehnen. Das Slot-Management hingegen

hört sich im ersten Augenblick sinnvoll an, bei genauerer Betrachtung stellt sich aber schon noch die eine oder andere Frage. Die Umsetzbarkeit zu gewissen Tageszeiten ist fraglich – insbesondere beim Schwanen- und Löwenplatz. Wenn man vom Verkehrshaus oder vom Kasernenplatz herkommt, ist eine Zeitplanung sehr schwierig. Die SVP-Fraktion sieht hier eine grosse Herausforderung, wenn die Verkehrssituation eine zuverlässige Planung der Ankunftszeit nicht zulässt. Wie soll es funktionieren, wenn bereits ein Car dort steht? Was passiert mit Cars, die zu spät kommen? Müssen die Touristen dann weiterreisen, ohne, dass die beim Bucherer oder wo auch immer ihre Souvenirs kaufen können? Das Slot-Management ist in der Schweiz bisher einmalig. Die SVP-Fraktion sieht ein grosses Risiko, dass die Stadt Luzern als Tourismusstadt an Attraktivität verliert. Weil es für Carunternehmen schwierig zu planen ist, und ein Mehraufwand mit sich bringt, besteht die Möglichkeit, dass sie dann halt Interlaken oder andere schöne Schweizer Destinationen anfahren, und die Stadt Luzern auslassen. Die SVP-Fraktion hält das Problem mit dem Tourismus als aufgebauscht. Es wird politisch sehr gut ausgeschlachtet. Am Schwanenplatz gibt es zwei bis drei Probleme, welche mit dem Verkehrsdienst auch erfolgreich ausgemerzt werden, aber die Fraktion ist der Meinung, dass es in der Stadt Luzern genügend Freiräume und Aufenthaltsflächen gibt, damit man nicht unbedingt auf einen aufgewerteten und begrünten Schwanenplatz angewiesen ist. Eine Stadt soll leben, und soll auch wirtschaftlich sein und Steuererträge generieren, damit man die ganzen Angebote für die Bevölkerung auch finanzieren kann. Für die SVP-Fraktion braucht es diesen Carparkplatz am Schwanenplatz. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion auch den Bevölkerungsantrag ab. Wer ist denn beim Bevölkerungsantrag überhaupt federführend? Und es sind in etwa wieder dieselben Leute wie im Jahr 2017 – Leute aus der JUSO. Auch hier ist es einmal mehr ein Schuss aus der Hüfte. Man präsentiert keine Lösungen – es ist rein populistisch.

Die SVP-Fraktion lehnt den Bericht und Antrag und den Bevölkerungsantrag ab – egal ob als Motion oder als Postulat. Insgesamt zum Bericht und Antrag muss man sagen, dass es sich um 14,5 Mio. Franken handelt, die ausgegeben werden sollen. Das ist sehr viel Geld. Das ist mit ein Grund, warum die SVP-Fraktion diesen Bericht und Antrag ablehnt. Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, lehnt es aber ab. Zu den einzelnen Protokollbemerkungen wird sie sich später äussern.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die detaillierte und fundierte Ausarbeitung des Berichts und Antrags 46. Die Stossrichtung mit dem Umgang der Reisebusproblematik stimmt für die Mitte-Fraktion. Die Kritiken und Fragen in Bezug auf den Verkehrsdienst, die Gebührenerhebung und das Slot-Management wurden zufriedenstellend beantwortet. Betreffend die Protokollbemerkungen wird die Mitte-Fraktion dem Stadtrat folgen. Je nach Ausgang der Protokollbemerkungen tritt die Mitte-Fraktion unter Vorbehalt auf den Bericht und Antrag 46 ein.

Zum Bevölkerungsantrag: Auch die Mitte-Fraktion unterstützt im Grundsatz den Wunsch der Antragsstellenden und wünscht sich einen aufgewerteten und zumindest verkehrsberuhigten Schwanenplatz. Allerdings müssen zuerst konkrete Lösungen vorliegen, was momentan nicht der Fall und bis 2030 auch nicht realistisch ist. Das neue Reisebusregime ist ein Schritt in die richtige Richtung und wird kurzfristig zur Entschärfung der Situation beitragen, während Massnahmen für eine mittel- bis langfristige Lösung für den Schwanenplatz getroffen werden können, um eine ausgereifte und nachhaltige Strategie zu erarbeiten und umzusetzen, welche den Schwanenplatz freispielt. Aus diesem Grund folgt die Mitte-Fraktion dem Stadtrat und unterstützt eine teilweise Annahme als Postulat.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den ausführlichen und klar verständlichen Bericht und Antrag. Luzern ist und soll weiterhin eine beliebte Touristendestination bleiben. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Tourismus – insbesondere der Reisebusverkehr – im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung abgewickelt werden kann. Die FDP-Fraktion erachtet die Einführung einer Haltegebühr sowie eines Slot-Managements als zielführend und unterstützenswert. Besonders begrüsst die FDP-Fraktion die gestaffelte Einführung in zwei Phasen, da dies den Reisebusunternehmen ausreichend Zeit gibt, sich auf das neue System vorzubereiten.

Es erscheint zudem schlüssig, die Buchungen über die Website der Luzern Tourismus AG abzuwickeln. Diese Plattform ist bei Touristen und Reiseunternehmen bereits bekannt, was die Akzeptanz und Benutzerfreundlichkeit erhöhen dürfte. Auch die Höhe der Haltegebühr wird von der FDP-Fraktion als

angemessen erachtet. Ein weiterer positiver Punkt ist die Finanzierung des Verkehrsdienstes, insbesondere am Schwanenplatz, durch die Einnahmen aus der Haltegebühr. Dies stellt einen sinnvollen Schritt dar, um die Aufgaben des Verkehrsdienstes nachhaltig zu decken und die Privaten entsprechend zu entlasten.

Insgesamt bewertet die FDP-Fraktion den Bericht und Antrag positiv, tritt darauf ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen. Dem Sonderkredit und der Änderung des Parkgebührenreglements wird die FDP-Fraktion zustimmen.

Chantal Brauchli: Die FDP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion zum Bevölkerungsantrag 376. Dieser Bevölkerungsantrag fordert, dass der Schwanenplatz bis 2030 carfrei wird und er stattdessen aufgewertet wird.

Eine langfristige Lösung für die Reisebusse am Schwanenplatz liegt jedoch noch nicht vor. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es daher verfrüht, den Schwanenplatz als Halteplatz ohne Alternative aufzuheben. Die FDP-Fraktion ist kein Freund von Schnellschüssen. Es müsste innerhalb kurzer Zeit ein Planungsbericht erstellt und eine nachhaltige Lösung gefunden werden. Dies ist jedoch in dieser kurzen Zeitspanne unrealistisch. Zudem müsste auch der Kanton einbezogen werden, da es sich bei der vorderen Strasse um eine Kantonsstrasse handelt.

Das neue Reisebusregime zeigt auf, dass der Schwanenplatz künftig nur noch zum Aussteigen genutzt werden darf. Durch die begrenzte Anzahl an Slots wird zudem der Verkehr reduziert.

Die Sprechende bittet, dem neuen Reisebusregime eine Chance geben, und zu sehen, was passiert.

Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann dankt für die mehrheitlich wohlwollende Unterstützung des Berichts und Antrags und des aufgezeigten Vorgehens. Luzern ist eine beliebte Destination für Touristinnen und Touristen. Die Mehrheit der Gäste reist individuell an, das ist wichtig zu betonen, es gibt aber auch nach wie vor viele Gruppenreisende. Und genau diese Reisebusfahrten und Touristenströme werden von Teilen der Bevölkerung zeitweise kritisch wahrgenommen und seit mehreren Jahren auch politisch diskutiert.

Zur Weiterentwicklung des bestehenden Reisebusregimes ist jetzt als nächster Schritt die Einführung eines Reservationssystems sowie, schweizweit einmalig, die Erhebung von Haltegebühren vorgesehen. Der Stadtrat hofft, dass diese Massnahme der negativen Kritik aus der Bevölkerung entgegenwirkt. Das ist auch das Ziel der Vision Tourismus 2030, und ist entscheidend dafür, dass der Tourismus in der Stadt Luzern auch weiterhin akzeptiert ist, und man dem Vorwurf des «Overtourismus» entgegenwirken kann. Es wird auch in Zukunft noch Reisebusse geben. Das möchte der Sprechende zu bedenken geben. Wenn er Aussagen hört, dass man mit dem Slot-Management bestimmen kann, wie viele Reisebusse inskünftig in die Stadt kommen können, stimmt das nur bedingt. Klar kann man in Form von Slots Anreize geben, und eine gewisse Lenkung erreichen, zu welchen Zeiten Reisebusse in die Stadt fahren. Weil es aber kein Fahrverbot auf Stadtgebiet gibt, kann auch nicht entschieden werden, wie viele Reisebusse insgesamt in die Stadt fahren. Es muss berücksichtigt werden, dass ein gewisses Angebot besteht, damit es am Schluss nicht zu illegalen Parkierungen kommt.

Mit diesen Massnahmen geht man einen ersten Schritt, damit eine bessere Lenkung sichergestellt werden kann, und der Stadtrat erhofft sich mit der Einführung der Haltegebühren, dass ein Teil der Reisebusunternehmen nicht mehr in die Stadt kommen möchten, vor allem die Busse, die nur für einen sehr kurzen Aufenthalt die Stadt Luzern anfahren.

Indem der Schwanenplatz inskünftig nicht mehr als Einsteigeplatz genutzt werden kann, wird es eine bessere Verteilung der Reisegruppen in Richtung Kasernen- und Löwenplatz geben. Auch rechnet der Stadtrat wie gesagt damit, dass aufgrund der Gebühren alleine, eine gewisse Lenkung erreicht werden kann. Der Stadtrat rechnet zirka mit 20 Prozent weniger Reisebusse in der Innenstadt, weil es einfach nicht mehr attraktiv genug ist.

Wichtig ist zu betonen, dass die vorliegenden Massnahmen wie sie im Bericht und Antrag aufgezeigt sind, nah mit den betroffenen Anspruchsgruppen erarbeitet wurden, und noch wichtiger ist es zu betonen, dass diese auch so von der Tourismusbranche unterstützt werden.

Haltegebühren für Reisebusse sind in der Schweiz bisher einzigartig. Es wird entscheidend sein, dass man gezielt informiert, und das Bewusstsein bei den Reisebusunternehmen schärft, damit sie die

Situation in Luzern kennenlernen. Dass sie wissen, dass sie diese Gebühr zahlen müssen und sonst nicht mehr die gewünschten Plätze anfahren dürfen. In einem nächsten Schritt soll sensibilisiert werden, dass ein Slot-Management folgen wird. Der Stadtrat entschied sich bewusst dafür, nicht beides in einem Schritt einzuführen. Nur schon die Einführung der Haltegebühr wird nicht ganz einfach sein. Es wird in der Anfangsphase Überzeugungsarbeit und Informationsarbeit benötigen, bis alle Reisebusunternehmen von diesen neuen Begebenheiten wissen. Daher wird erst in einem zweiten Schritt das Slot-Management eingeführt, was das ganze System noch etwas komplexer machen wird. Der Stadtrat möchte die Anspruchsgruppen nicht unnötig überfordern, und daher wird in einem ersten Schritt eine einheitliche Gebühr für alle drei Plätze eingeführt.

Der Stadtrat erhofft sich davon, dass es eine bessere räumliche Verteilung geben wird, dass der Schwanenplatz gezielt entlastet werden kann, und dass der Kasernen- und der Löwenplatz besser ausgelastet werden. Mit dem nächsten Schritt, dem Slot-Management, möchte man eine zeitliche Entlastung erzielen. Das wird ein grosses Potenzial sein, welches der Stadtrat nutzen möchte. Dass Reisebusse nicht noch in die Stadt fahren, wenn bereits Verkehrsstaus vorherrschen – sprich während der Stosszeiten werden eher weniger Slots angeboten und ausserhalb der Stosszeiten mehr oder günstigere Slots. Dieses Potenzial möchte der Stadtrat nutzen. Die Erkenntnisse aus Phase I werden bei der Definition des Betriebskonzeptes dieses Slot-Managements einbezogen. Es wird dann auch auf die Bedenken eingegangen, welche hier im Rat geäussert wurden, wie z. B. was passiert, wenn Zeitslots abgelaufen sind? Wie tolerant ist man dann noch? Der Stadtrat hat solche Fragen auf dem Radar und wird Antworten darauf liefern können.

Wichtig, weil es im Grossen Stadtrat auch erwähnt wurde, ist die Höhe des Sonderkredits. Ja, es ist ein hoher Kredit, aber der Sprechende betont, dass dieser Kredit vollumfänglich durch die neuen Haltegebühren gedeckt ist.

Mit diesen Massnahmen geht der Stadtrat auch auf die Anliegen des Bevölkerungsantrags ein. Auch er hat die Absicht, mit einer attraktiven, langfristigen Lösung die Halteplätze in der Innenstadt bestmöglich zu entlasten und sie für andere Nutzungen freizuspielen. Es ist aber nicht realistisch, den Schwanenplatz bis 2030 komplett reisebusfrei zu gestalten, da sich noch keine langfristige Lösung abzeichnet. Auch kann man mit dem Slot-Management definieren, wie viele Haltevorgänge es auf welchem Platz geben soll und wie viel erträglich ist. Man muss aber auch hier beachten, wie der Sprechende eingangs bereits erwähnte, dass man damit nicht definieren kann, wie viele Busse in die Stadt fahren. Es droht ein wildes Parkieren. Deshalb braucht es auch in Zukunft eine Lösung, die ein gewisses Angebot schafft. Dafür braucht es aber zuerst eine saubere Auslegordnung, in der die Erkenntnisse aus der Einführung der Haltegebühren und des Slot-Managements miteinfließen werden. Erst danach soll das weitere Vorgehen definiert werden. Aus diesem Grund ist der Stadtrat nicht bereit, den Bevölkerungsantrag vollständig entgegenzunehmen. Aber weil das Anliegen im Grundsatz unterstützt und angestrebt wird, ist der Stadtrat bereit, den Bevölkerungsantrag teilweise als Postulat entgegenzunehmen. Der Sprechende dankt, wenn das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen bei diesen beiden Geschäften unterstützt wird.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 46 vom 16. Oktober 2024: «Weiterentwicklung Reisebusregime. Anpassung des Parkgebührenreglements für die Einführung einer Haltegebühr für Reisebusse. Sonderkredit. Abschreibung Postulat 224» ein.

DETAIL

Seite 8 1.3 Aktuelle Situation des Reisebusverkehrs in der Stadt Luzern

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission hat mit 6 : 4 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung 1** überwiesen:

Die Stadt Luzern prüft die Einführung von angemessenen Gebühren, wenn auf öffentlichem Grund Reisebusparkplätze für Hotels geschaffen werden.

Der Stadtrat opponiert im StB 877 der Protokollbemerkung.

Caroline Rey: Die SP/JUSO-Fraktion hält an dieser Protokollbemerkung fest. Hotels, welche heute über solche Parkplätze verfügen, sollen diese auch behalten – das ist die Bestandesgarantie. Es soll aber geprüft werden, wie mit zukünftigen Parkplätzen oder auch mit Rangierplätzen, welche neugeschaffen werden, umgegangen wird.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung 1

Die Stadt Luzern prüft die Einführung von angemessenen Gebühren, wenn auf öffentlichem Grund Reisebusparkplätze für Hotels geschaffen werden.

ab.

Seite 17 5.2.1 Regime der drei Halteplätze

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission hat mit 10 : 0 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung 2** überwiesen:

Der Stadtrat prüft, inwiefern eine Erneuerung und ein allfälliger Ausbau der Infrastruktur, wie beispielsweise WC-Anlagen und Überdachungen, schnellstmöglich an den Halteplätzen Löwenplatz und Kasernenplatz umgesetzt werden können.

Der Stadtrat opponiert im StB 877 der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung 2 ist somit überwiesen.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission hat mit 6 : 4 : 0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung 3** überwiesen:

Spätestens mit der Nachfolgelösung des Busparkings Rösslimatt ist der Schwanenplatz aufgewertet und carfrei zu gestalten.

Der Stadtrat opponiert im StB 877 der Protokollbemerkung.

Caroline Rey: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diese Protokollbemerkung weiterhin. Es ist wichtig, dass zumindest festgehalten wird, dass es angestrebt wird, den Schwanenplatz carfrei zu gestalten.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung aus den gleichen Gründen, warum er auch die erwähnte Haltung zum Bevölkerungsantrag hat. Der Vertrag für das Busparking Rösslimatt läuft bis ins Jahr 2032. Der Stadtrat ist der Meinung, dass weder das Jahr 2030, noch das Jahr 2032 realistisch ist, und er möchte daher, wie bereits erwähnt, zuerst diese Auslegeordnung machen und eine langfristige Lösung finden, bevor der Schwanenplatz reisebusfrei gestaltet werden kann.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung 3

Spätestens mit der Nachfolgelösung des Busparkings Rösslimatt ist der Schwanenplatz aufgewertet und carfrei zu gestalten.

ab.

Seite 22 5.3 Phase II: Einführung Slot-Management für Reisebusse in der Stadt Luzern

Caroline Rey: Die SP/JUSO-Fraktion hält an ihrer **Protokollbemerkung**, welche wie folgt lautet

Die Anzahl Slots auf dem Schwanenplatz werden auf drei Slots pro Stunde, pro Platz, begrenzt.

fest. Es ist wichtig, dass jetzt bereits daraufhin gearbeitet wird, dass zukünftig der Schwanenplatz carfrei gestaltet werden kann. Das Management geht der SP/JUSO-Fraktion sonst zu wenig weit. Es wird immer betont, dass man damit Lenkung betreiben kann, also soll das nun auch fortschrittlich und visionär gemacht werden.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Protokollbemerkung wurde in der Kommission diskutiert, und wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung. Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, werden nun weniger Slots angeboten, als es heute der Fall ist, in dem der Schwanenplatz inskünftig nur noch als Ausstiegsplatz genutzt werden kann. Wenn man hier noch eine Halbierung der Slots anpeilen würde, würde sich das negativ auf die anderen beiden Plätze auswirken, und das möchte der Stadtrat nicht. Der Stadtrat möchte an diesem Vorgehen, wie es im Bericht und Antrag aufgezeigt wird, festhalten. Man wird damit eine genügende Lenkung erreichen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

Die Anzahl Slots auf dem Schwanenplatz werden auf drei Slots pro Stunde, pro Platz, begrenzt.

ab.

Seite 23 5.3.2 Buchungsplattform – Slot-Management

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission hat mit 5 : 2 : 3 Stimmen (bei einer Abwesenheit) folgende **Protokollbemerkung 4** überwiesen:

Die Einführung des Slot-Managements soll die Gesamtzahl der Reisebusbewegungen gegenüber den Jahren 2022 bis 2024 nicht erhöhen. Andernfalls sind Massnahmen zur Reduktion der Bewegungen zu prüfen (Slots reduzieren).

Der Stadtrat opponiert im StB 877 der Protokollbemerkung.

Judit Aregger: Die Protokollbemerkung ist für die GRÜNE/JG-Fraktion sehr wichtig, weil festgestellt wurde, dass gemäss Bericht und Antrag eine Referenzzahl aus dem Jahr 2018 genommen wird. Da beim Schwanenplatz nur noch ausgestiegen werden kann, können natürlich mehr Busse in der gleichen Zeit hin- und wegfahren. Gemäss Bericht und Antrag können so pro Tag bis zu 216 Reisebusse auf den Schwanenplatz fahren – wenn alle Slots gebucht werden würden. Das entspricht ziemlich genau dem durchschnittlichen Wert des Jahres 2018. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist das viel zu viel und sie fragt sich, ob die Bevölkerung das so mittragen würde, weil sie keinen grossen Unterschied bemerken würde. In den Jahren 2022 bis 2024 waren sicherlich deutlich weniger Gäste in Luzern, und daher möchte die GRÜNE/JG-Fraktion, dass die Anzahl Reisebusse aus diesen Jahren als Referenz dient. Die Menge an Reisebussen, wie sie zurzeit auf den Schwanenplatz fahren, entsprechen eher dem, was die Bevölkerung als tragbar empfindet, als das, was kurz vor Corona war. Bei dieser Protokollbemerkung geht es darum, herauszufinden, wie viel Reisebusverkehr die Bevölkerung erträgt, und wie viel, dass für alle tragbar ist.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Der Stadtrat teilt das Anliegen in diesem Sinne, wie es auch von der Baukommission eingegeben wurde. Er opponiert dieser aber aus dem einzigen Grund, weil Zahlen aus den Jahren 2022 bis 2024 als Grundlage gefordert werden, und im StB 877 wurde ausgeführt, dass aus diesen Jahren keine belastbaren Zahlen vorliegen. Daher kann der Stadtrat der Protokollbemerkung, so wie sie formuliert ist, nicht entsprechen und opponiert. Der Sprechende kann aber mitgeben, dass es das Ziel dieses Berichts und Antrags ist, eine Reduktion zu erreichen, und genau für das soll das Slot-Management genutzt werden. Der Sprechende macht die Zusicherung, dass das Anliegen berücksichtigt wird und bei der Einführung des Slots-Managements aktuelle Zahlen des Jahres 2025 berücksichtigt werden können.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung 4

Die Einführung des Slot-Managements soll die Gesamtzahl der Reisebusbewegungen gegenüber den Jahren 2022 bis 2024 nicht erhöhen. Andernfalls sind Massnahmen zur Reduktion der Bewegungen zu prüfen (Slots reduzieren).

ab.

Seite 26 5.5 Erweiterung der Verkehrsdienst-Dienstleistungen

Judit Aregger: Die GRÜNE/JG-Fraktion stellt folgende **Protokollbemerkung:**

Es soll geprüft werden, wie sich die IG Schwanenplatz weiterhin an den Kosten des Verkehrsdienstes beteiligt.

Bis jetzt hat die IG-Schwanenplatz, zu welcher verschiedene Geschäfte des Schwanenplatzes dazugehören, Dienstleistungen für den Verkehrsdienst bezahlt. Die Geschäfte am Schwanenplatz profitieren am meisten von den Reisebussen, weil die Gäste dort ausgeladen werden. Mit diesem neuen Regime würde das aufgehoben – d.h. sie müssten nichts mehr zahlen. Auch wenn die Kosten des Verkehrsdienstes mit den Einnahmen der Haltegebühren gedeckt werden, ist die GRÜNE/JG-Fraktion trotzdem der Meinung, dass sich die Geschäfte, welche am meisten von den Touristinnen und Touristen profitieren, in irgendeiner Art an den Kosten beteiligen müssten, oder andere anfallende Kosten übernehmen sollen. Kundinnen und Kunden werden ihnen sonst gratis vor der Geschäftstür abgesetzt. Wenn sich die Geschäfte in einem gewissen Rahmen an den Kosten beteiligen würden, wäre das nicht mehr als fair, gegenüber den anderen Altstadtgeschäften, welche nicht so stark davon profitieren.

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Protokollbemerkung wurde wortgleich in der Kommission diskutiert und wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion wird diese Protokollbemerkung ablehnen. Wenn die Stadt Haltegebühren erhebt, soll damit der Verkehrsdienst bezahlt werden. Was die Sprechende bei dieser Protokollbemerkung stört, ist, dass es nicht nur beim Schwanenplatz Geschäfte hat. Es würde auch den Löwenplatz und den Kasernenplatz betreffen. Es wäre nicht fair, wenn man gewisse Geschäfte bestrafen möchte, weil sie anscheinend mehr Touristen haben, welche dort einkaufen gehen, im Gegensatz zu anderen Halteplätzen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Auch der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung. Die Gründe sind ähnlich, wie die genannten der FDP-Fraktion. Das Ziel dieser Haltegebühren ist eine verursachergerechte Steuerung der Haltevorgänge in der Stadt Luzern. So werden inskünftig die Touristinnen und Touristen, welche diese Haltevorgänge auslösen, zur Kasse gebeten. Die Zusammenarbeit mit der IG Schwanenplatz wurde sehr geschätzt. Sie zahlten bisher auch den Verkehrsdienst am Schwanenplatz. Der Stadtrat ist nun aber der Meinung, dass man mit diesen Haltegebühren eine verursachergerechtere Besteuerung erreicht, und dass die IG Schwanenplatz, als kleiner Teil der Begünstigten, nicht mehr länger zur Kasse gebeten werden soll. Insgesamt profitiert die ganze Stadt Luzern von Touristinnen und Touristen. Es wäre falsch zu sagen, dass nur gerade die Anrainerinnen und Anrainer bei den Plätzen herum begünstigt wären. Das macht es schwierig, dieser Protokollbemerkung zuzustimmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung der GRÜNEN/JG-Fraktion**Es soll geprüft werden, wie sich die IG Schwanenplatz weiterhin an den Kosten des Verkehrsdienstes beteiligt.****ab.***Seite 35 f. 13 Antrag und Beschluss*

In Gegenüberstellung des Antrages der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme. Der Grosse Stadtrat nimmt somit vom Bericht «Weiterentwicklung Reisebusregime» zustimmend Kenntnis.

Mit 38 : 6 : 3 Stimmen ändert der Grosse Stadtrat das Parkgebührenreglement vom 12. November 2020 gemäss Beschluss und bewilligt für die Weiterentwicklung des Reisebusregimes einen Sonderkredit von 14,5 Mio. Franken.

Das Postulat 224, Martin Wyss, Simon Roth und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2018: «Mit einem Ticketsystem an den Carhotspots alle NutzerInnengruppen an der Aufwertung der Luzerner Innenstadt beteiligen», wird als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 46 vom 16. Oktober 2024 betreffend

Weiterentwicklung Reisebusregime

- **Anpassung des Parkgebührenreglements für die Einführung einer Haltegebühr für Reisebusse**
- **Sonderkredit**
- **Abschreibung Postulat 224**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Weiterentwicklung Reisebusregime» wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. 1. Das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (Parkgebührenreglement) vom 12. November 2020 wird wie folgt geändert:

Art. 10 Parkgebühr für Gesellschaftswagen

Die Parkgebühren für Parkfelder für Gesellschaftswagen betragen:

- a. Alpenquai/Landenbergr pro Stunde Fr. 12.–;
- b. Brühlmoos pro Stunde Fr. 5.–; Tagespauschale Fr. 50.– (24 Stunden)

Art. 10a Haltegebühr für Gesellschaftswagen

Auf den Halteplätzen Löwenplatz, Kasernenplatz und Schwanenplatz gilt folgende Regelung:

- a. Haltegebühr für zweimaliges Halten Fr. 100.–
- b. reduzierte Haltegebühr für einmaliges Halten Fr. 75.–

In der Haltegebühr gemäss lit. a und b ist zusätzlich eine Parkierung von maximal 24 Stunden auf den dezentralen Parkplätzen Rösslimatt und Brüelmoos eingeschlossen.

Art. 10b *Delegation an den Stadtrat*

¹ Der Stadtrat kann Parkgebühren und Haltegebühren für Gesellschaftswagen nach Art. 10 und 10a bei schwach frequentierten Halteplätzen um bis zu 100 Prozent herabsetzen, bei stark frequentierten Halteplätzen um bis zu 100 Prozent heraufsetzen.

² Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Stelle kann für den Haltevorgang von Gesellschaftswagen bestimmte Zeitfenster zur Verfügung stellen.

Art. 10c *Parkgebühr für Motorräder*

(Der bisherige Art. 10a bleibt unverändert und wird zu Art. 10c).

Art. 12 *Verwendung der Parkgebühren*

¹ (bleibt unverändert)

² Der nach Belastung der Ausgaben für die Verwendungszwecke gemäss Abs. 1 verbleibende Restbetrag wird wie folgt verteilt:

- a. bis zu einem Betrag von Fr. 250'000.– als Einlage in den Fonds zur Attraktivierung der Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds);
- b. ein verbleibender Restbetrag wird zur Finanzierung des Gemeindebeitrags an den öffentlichen Verkehr verwendet.

Dem Betrag gemäss lit. a liegt der Landesindex der Konsumentenpreise zugrunde: Stand 1. Januar 2020 (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte). Erhöht sich der Index um mehr als 5 Punkte, so kann der Stadtrat den Betrag ab 1. Januar des folgenden Jahres entsprechend der eingetretenen Teuerung anpassen.

2. Diese Änderung tritt am 1. März 2025 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

3. Für die Weiterentwicklung des Reisebusregimes wird ein Sonderkredit von 14,5 Mio. Franken bewilligt.

III. Das Postulat 224, Martin Wyss, Simon Roth und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2018: «Mit einem Ticketsystem an den Carhospots alle NutzerInnengruppen an der Aufwertung der Luzerner Innenstadt beteiligen», wird als erledigt abgeschrieben.

IV. Die Beschlüsse gemäss Ziffer II unterliegen dem fakultativen Referendum.

4 Bevölkerungsantrag 376, Valentin Humbel, Zoé Stehlin, Léon Schulthess, Annaluisa Hauser, Lorenz Galliker, Désirée Müller und Naëmi Schuler namens der Antragstellenden vom 21. Juni 2024:
Carfreier Schwanenplatz jetzt!

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme als Postulat

Die Behandlung erfolgte zusammen mit Traktandum 3.

Es liegen nach der Diskussion folgen Anträge vor:

- Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme als Postulat
- Antrag der SVP-Fraktion: Ablehnung
- Antrag der SP/JUSO-Fraktion und der GRÜNE/JG-Fraktion: Überweisung als Motion

Baukommissionspräsident Roger Sonderegger: Die Baukommission empfiehlt eine teilweise Überweisung als Postulat, wie es der Stadtrat beantragt.

Ratspräsident Simon Roth erklärt das weitere Vorgehen. Zuerst wird der Antrag des Stadtrates dem Antrag zur Überweisung als Motion gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag auf Ablehnung gegenübergestellt.

Der Grosse Stadtrat überweist den Bevölkerungsantrag teilweise als Postulat.

5 Bericht und Antrag 42 vom 16. Oktober 2024:
Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern. Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge». Weitere Massnahmen in den Bereichen Betreuung und Demenz. Sonder- und Nachtragskredit

EINTRETEN

Ratspräsident Simon Roth informiert, dass Marco Müller als Co-Präsident der Spitex Stadt Luzern in den Ausstand tritt. Die Spitex Stadt Luzern hat als Organisation ein besonderes Interesse an diesem Geschäft, was sich aus einem Schreiben an die Sozialkommission zeigt.

Sozialkommissionspräsidentin Selina Frey: Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates behandelte an ihrer Sitzung vom 21. November 2024 den Bericht und Antrag 42: «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern». Die Kommission folgt den Anträgen des Stadtrates.

Der Stadtrat beantragte für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zusätzliche Mittel von jährlich Fr. 620'000.–, sowie die Finanzierung eines Pilotprojekts in der Höhe von 1,2 Mio. Franken. Das Ziel der Alterspolitik ist, die Selbstbestimmung und Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu erhalten und zu fördern. Zur Weiterentwicklung der städtischen Alterspolitik schlägt der Stadtrat im Bericht und Antrag verschiedene Massnahmen vor. Im Zentrum des Massnahmenpakets stehen der erhöhte Betreuungsbedarf der älteren Bevölkerung und die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Bereitschaft und die Möglichkeit, die Pflege durch Angehörige zu gewährleisten, wird dagegen aufgrund verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen voraussichtlich immer mehr abnehmen.

Das vom Stadtrat vorgeschlagene Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge» wird von der Sozialkommission sehr begrüsst. Anspruchsberechtigte Personen können direkt finanzielle Beiträge für Betreuungsleistungen erhalten, und pflegende Angehörige werden rasch und effizient entlastet. Die Kommission legt besonderen Wert darauf, dass die Gutscheine niederschwellig beantragt werden können.

Aufgrund des steigenden Betreuungsbedarfs sind die Leistungsverträge mit dem Verein Haushilfe Luzern, dem Verein Zeitgut Luzern, dem Mahlzeitendienst der Pro Senectute und dem Entlastungsdienst des SRK Kanton Luzern zu erweitern. Neu soll auch der SOS-Dienst der Kirchen angemessen subventioniert werden. Diese Stärkung und Weiterentwicklung der Leistungsverträge werden von der Sozialkommission unterstützt.

Ebenso unterstützt die Kommission die beantragten Massnahmen im Bereich Demenz und die Einrichtung eines Förderpools «Gute Betreuung im Alter». Mit dem vorgesehenen Förderpool können innovative und zukunftsweisende Projekte und Angebote zeitnah und unabhängig unterstützt werden. Als fünfte Massnahme soll die Bekanntheit und Inanspruchnahme bestehender und neuer Angebote in den Bereichen Pflege und Demenz erhöht werden. Auch diese Massnahme wird von der Sozialkommission unterstützt. Die Sozialkommission legt Wert darauf, dass die Steuerung der städtischen Alterspolitik bei der Stadt selbst liegt. Die Fachorganisationen im Altersbereich sollen von der Stadt mit ihrem jeweiligen Fachwissen in die Weiterentwicklung der Alterspolitik partizipativ einbezogen werden.

Die Sozialkommission stimmte dem Antrag auf einen Sonderkredit von 3,6 Mio. Franken und einem Nachtragskredit von Fr. 820'000.00.– mit 9 : 0 : 0 Stimmen zu.

Senad Sakic-Fanger: Die Mitte-Fraktion bedankt sich für den sehr umfassenden und komplexen Bericht und Antrag. Der Bericht und Antrag ist ein zentraler Schritt, um den wachsenden Herausforderungen in der Alterspolitik zu begegnen. Ziel muss es sein, älteren Menschen in Luzern ein selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld zu ermöglichen, unabhängig ihrer finanziellen, gesundheitlichen oder sozialen Situation. Der Bericht und Antrag setzt genau da an, indem er Massnahmen vorschlägt, welche den erhöhten Betreuungsbedarf decken, und pflegende Angehörige entlasten sollen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Stärkung der Lebensqualität und Selbstbestimmung im Alter vollumfänglich.

Zwei Punkte möchte die Mitte-Fraktion zum Bericht und Antrag festhalten:

Die Mitte-Fraktion nahm die Kombination aus der Subjekt- und Objektfinanzierung zur Kenntnis, erkennt aber auch die Herausforderungen, die damit verbunden sind. Die Modelle verfolgen unterschiedliche Ziele. Die Subjektfinanzierung hilft genau da, wo Unterstützung benötigt wird, die Objektfinanzierung hingegen gewährleistet Stabilität und die Innovationsfähigkeit der Institutionen. Doch die gleichzeitige Anwendung beider Ansätze birgt ein Risiko einer Überfinanzierung, wenn sie nicht präzise aufeinander abgestimmt wird. Doppelspurigkeiten und ineffiziente Überschneidungen gilt es zu vermeiden.

Das Pilotprojekt «individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge» ist ein wertvoller Testlauf, um die Herausforderungen zu analysieren, und Lehren für eine langfristige Umsetzung zu ziehen.

Entscheidend wird sein, dass die Ergebnisse dieses Pilotprojekts kritisch evaluiert werden und Anpassungen vorgenommen werden, um langfristig eine kosteneffiziente und wirkungsvolle Finanzierung sicherzustellen.

Zum Einbezug zentraler Akteure: Die Mitte-Fraktion teilt die Einschätzung, dass Non-Profit-Organisationen wie der Verein Haushilfe Luzern, der Verein Zeitgut Luzern, oder der Entlastungsdienst des SRK Kanton Luzern essenziell sind, um ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen. Die geplante Erweiterung der Leistungsverträge ist daher richtig. Allerdings nahm die Mitte-Fraktion auch die Stellungnahmen von Vicino Luzern oder Spitex Luzern zur Kenntnis, und möchte darauf hinweisen, dass auf eine unzureichende Einbindung hingewiesen wurde. Der Einbezug so zentraler, und für die Mitte-Fraktion sehr wichtigen Akteure, ist entscheidend, um die Akzeptanz und die Effizienz dieser Massnahmen zu maximieren.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind nicht nur sozialpolitisch notwendig, sondern auch eine kluge Investition in die Zukunft. Es geht darum, die Lebensqualität der älteren Bevölkerung zu fördern, und die pflegenden Angehörigen, eine der wichtigsten Ressourcen in der Alterspolitik, zu entlasten.

Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Kredit zu.

Jörg Krähenbühl: Nach 18 Jahren erfreulicher Tätigkeit in der Sozialkommission, liegt hier nun der letzte Bericht und Antrag für den Sprechenden vor. Für ihn war es einer der anspruchsvollsten. Der Bericht und Antrag umfasst zwar nur 30 Seiten, ist aber doch sehr komplex und ausführlich geschrieben.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern» beantragt der Stadtrat für die Umsetzung eines breiten Massnahmenbündels einen Sonderkredit von 3,6 Mio. Franken und einen Nachtragskredit für das Jahr 2025 von Fr. 820'000.–. Mehrkosten sind in der längerfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2026 mit jährlich Fr. 800'000.– bereits berücksichtigt. Diese Beträge scheinen auf den ersten Blick hoch. Angesichts der damit realisierbaren Dämpfung der jährlichen Pflegekosten von rund 40 Mio. Franken ist der Mehraufwand mit 2 % der Summe vergleichsweise moderat. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die vorgeschlagenen Massnahmen auch finanziell lohnen und der eingeschlagene Weg, selbstbestimmtes Wohnen im Alter zu fördern, und die pflegenden und betreuenden Angehörigen zu unterstützen, nicht nur zur Verbesserung der Lebensqualität der Zielgruppe beiträgt, sondern auch eine nachhaltige, präventive Investition darstellt. Das Forum Luzern60Plus unterstützt die mit dem vorliegenden Bericht vorgeschlagenen Massnahmen und begrüsst insbesondere die Absicht, Betreuungsleistungen auszubauen und finanziell zu unterstützen. Finanzielle Leistungen für die Betreuung sind ebenso wichtig und sinnvoll, wie diejenigen für die Pflege, da sie für unterstützungsbedürftige Menschen gleichwichtige Aspekte abdecken. Ebenso wichtig sind dem Forum auch innovative Konzepte mit entsprechenden Lösungen, welche im Austausch mit den Fachorganisationen erarbeitet werden sollen.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, bewilligt für die Umsetzung der Massnahmen zugunsten einer «Guten Betreuung im Alter» einen Sonderkredit von 3,6 Mio. Franken und für die Umsetzung der Massnahmen zugunsten einer «Guten Betreuung im Alter» einen Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 820'000.–. Das Postulat 143, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 12. November 2021: «Intermediäre Betreuung und Entlastung für Angehörige», kann für die SVP-Fraktion als erledigt abgeschrieben werden.

Marta Lehmann: Was eine gute Betreuung von älteren Menschen bedeutet, lässt einiges an Interpretationsspielraum offen. Eine qualitativ hochwertige Betreuung erfordert auf jeden Fall eine rasche, effektive und unbürokratische Entlastung der Angehörigen. Diese spielen nämlich eine zentrale Rolle in der Betreuung, da sie durch ihren Einsatz oft stationäre Aufenthalte vermeiden oder verzögern können. Da immer weniger Angehörige bereit, oder in der Lage sind, unbezahlte Care-Arbeit zu übernehmen, sind neue und innovative Massnahmen erforderlich, um diese Lücke zu schliessen.

Der Bericht und Antrag zeigt, wie aktuelle und künftige Angebote sowie deren Finanzierung die nächsten Schritte der städtischen Alterspolitik unterstützen. Selbstbestimmtes Wohnen im Alter benötigt aufgrund der demografischen Entwicklung mehr Betreuungsleistungen, die oft selbst finanziert werden müssen, was viele Menschen und ihre Angehörigen belastet und finanzielle Unterstützung notwendig macht. Die fünf zentralen Schwerpunkte des Berichts und Antrags zeigen auf, wie eine starke Betreuung im Alter sichergestellt wird, dies insbesondere für Menschen mit einer Demenzerkrankung. Besonders hervorzuheben ist das Pilotprojekt zur Subjektfinanzierung, «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge», welches genau die nötige langfristige und effektive Entlastung für Angehörige schafft.

Sehr erfreulich ist, dass der Verein Haushilfe Luzern stärker finanziell unterstützt wird. Dieser ist seit den 80er-Jahren ehrenamtlich tätig. Dies ist insbesondere dringend nötig, weil genau der Bereich der Haushilfe in Bezug auf die demographische Entwicklung künftig stark wachsen wird.

Die Demenzstrategie der Stadt Luzern erfordert spezifische Massnahmen, die in Zusammenarbeit mit dem «Netzwerk Demenz Stadt Luzern» entwickelt werden müssen. Angebote wie die aufsuchende Beratung für Demenzkranke und deren Umfeld, gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Es ist wichtig, dass die Stadt Luzern weiterhin eine führende Rolle übernimmt, und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren das Angebot an Tages- und Nachtplätzen für Demenzkranke erweitert. Innovative Lösungen sind notwendig, da die Gruppe von Menschen mit Demenzerkrankungen stark wächst und spezialisiertes Pflegepersonal nicht vorhanden, nicht ausgebildet und für den Bereich der Demenzarbeit bereits jetzt schwer zu rekrutieren ist. Gleichzeitig gewinnen der Förderpool Gute Betreuung im Alter und Sensibilisierungsstellen zunehmend an Bedeutung, um die notwendige Unterstützung zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird ein weiterer Schritt in Richtung zielführender Alterspolitik der Stadt Luzern möglich, mit Angeboten, die deutlich mehr als nur eine gute Betreuung ermöglichen. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und wird dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit, sowie der Abschreibung des Postulat 143, «Intermediäre Betreuung und Entlastung für Angehörige», zustimmen.

Anna-Lena Beck: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den umfassenden und sorgfältig ausgearbeiteten Bericht und Antrag des Stadtrates. Die Herausforderungen einer wachsenden älteren Bevölkerung und der damit auch steigenden Betreuungsbedürfnisse erfordern innovative und sowohl sozial wie auch finanziell tragbare Lösungen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag legt der Stadtrat jetzt ein äusserst fundiertes Massnahmenpaket vor.

Der Bericht und Antrag greift vielschichtige Anliegen auf, die nicht nur für die ältere Bevölkerung der Stadt Luzern, sondern auch für ihre Angehörigen und die Gesellschaft als Ganzes relevant sind. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die geplanten Massnahmen – ganz besonders an dieser Stelle erwähnenswert ist die Erprobung einer Mitfinanzierung der Nutzung von intermediären Entlastungsangeboten – eine sinnvolle Grundlage für eine wirksame Unterstützung bilden. Solche Pilotprojekte sind sinnvoll, um die Wirksamkeit neuer Ansätze zu testen und dabei notwendige Erkenntnisse zu gewinnen, um langfristig ausgewogene und nachhaltige Lösungen implementieren zu können.

Die GLP-Fraktion unterstützt im Weiteren den Fokus auf Demenzbetroffene und ihre Angehörigen. Der Ausbau von Betreuungsleistungen ist zentral, um hier den Bedürfnissen einer vulnerablen Gruppe gerecht zu werden. Gleichzeitig ist die Fraktion der Meinung, dass administrative Abläufe effizient gestaltet werden müssen, um die Betroffenen nicht noch zusätzlich zu belasten.

Besonders hervorheben möchte die GLP-Fraktion die langfristigen Vorteile der vorgeschlagenen Massnahmen. Die Förderung der Betreuung im gewohnten Umfeld sowie die Unterstützung von pflegenden Angehörigen sind menschlich, und gleichzeitig, um es im politischen Fachjargon zu sagen, präventiv wie auch nachhaltig. Es ist ein gewisser monetärer Betrag, den man jetzt investiert, welcher jedoch finanzielle Vorteile für die Zukunft mit sich bringt. Die Ausgaben sind auch sehr verhältnismässig – man kann nur annehmen bzw. es zeichnet sich auch schon ab, mit welchen steigenden Herausforderungen die Alterspolitik der Stadt Luzern in Zukunft konfrontiert sein wird.

Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, unterstützt den Sonderkredit von 3,6 Millionen Franken und den Nachtragskredit von Fr. 820'000.– und stimmt auch der Abschreibung des Postulats 143 zu. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass der Bericht und Antrag ein notwendiger Schritt ist, um die Alterspolitik in der Stadt Luzern zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Chiara Peyer: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den Bericht und Antrag und für die ganze Arbeit, die dahintersteckt. Mit diesem Bericht und Antrag werden zwei Forderungen der Fraktion ausgeführt. Zum einen das Postulat 143, «Intermediäre Betreuung und Entlastung für Angehörige», und das Postulat 239, «Demenzfreundliche Stadt Luzern». Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit und einen Nachtragskredit für die Umsetzung eines breiten Massnahmenstrasses, um das selbstbestimmte Wohnen im Alter zu fördern, und die pflegenden und betreuenden Angehörigen zu unterstützen.

Die vermehrte Aufsuchung der Demenzberatung, die stärkere Unterstützung der wichtigen Organisationen, welche zugunsten der Luzerner Bevölkerung die Betreuung und das selbständige Leben zu Hause fördern, stimmt die GRÜNE/JG-Fraktion positiv. Zudem auch, dass die Stadt die Forderung aufnahm, und tatsächlich 50 Prozent der Kosten bei der Betreuung in Tagesstätten und bei Entlastungsangeboten übernimmt.

Der geplante Ausbau der Tages- und Nachtplätze ist sehr zu begrüßen. Die Stiftung Der rote Faden hat momentan eine lange Warteliste. Bei diesen Tages- und Nachtplätzen ist es wichtig, dass diese finanziert sind. Hier sieht die Fraktion zukünftig auch die Stadt in der Verantwortung.

Mit den vorgesehenen Massnahmen können die Selbstbestimmung und die Lebensqualität der älteren Bevölkerung erhalten und gefördert werden.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen und fundierten Bericht und Antrag. Dieser Bericht setzt sich mit zentralen Anliegen der Alterspolitik auseinander und gibt klare Antworten auf die dringenden Fragen rund um die Betreuung älterer Menschen. Die FDP-Fraktion setzt sich konsequent für eine qualitativ hochwertige, nachhaltige und würdevolle Betreuung älterer Menschen ein. Die individuelle Selbstbestimmung im Alter ist ein zentrales Anliegen der Fraktion. Wohnformen und Unterstützungsangebote, welche ein eigenständiges Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen, sind der Schlüssel dazu. Das Postulat 239, «Demenzfreundliche Stadt Luzern», und die Bestrebungen der Stadt, bestehende Strukturen auszubauen und innovative Konzepte zu fördern, sind begrüßenswert. Eine demenzfreundliche Stadt steht für die Integration und Unterstützung von Betroffenen und ihren Angehörigen. Der geplante Ausbau von Tages- und Nachtplätzen trägt diesem Ansatz Rechnung und fördert gleichzeitig die Vernetzung von Fach- und Non-Profit-Organisationen, um bestehende Synergien zu stärken. Die Stadt Luzern hat sich mit ihrer bisherigen Alterspolitik einen Namen gemacht, welcher weit über die Region hinaus Anerkennung findet. Mit diesem Bericht und Antrag setzt der Stadtrat diesen Erfolgsweg fort, in dem er konkrete Massnahmen zur Betreuung älterer Menschen und zur Entlastung pflegender Angehöriger umsetzt. Die geplanten Investitionen zielen auf eine direkte Verbesserung der Lebensqualität und die langfristige finanzielle Entlastung der öffentlichen Hand ab. Der geforderte Sonderkredit von 3,6 Mio. Franken und der Nachtragskredit von Fr. 820'000.– sowie Mehrkosten von Fr. 800'000.– sind zielgerechte Investitionen mit klaren Vorteilen. Die aktuellen Pflegekosten von rund 40 Mio. Franken pro Jahr können durch eine Stärkung intermediärer Angebote nachhaltig gesenkt

werden. Die Förderung eines selbstbestimmten Lebens im vertrauten Umfeld verzögert kostenintensive Heimeintritte. Die Massnahmen steigern nicht nur die Lebensqualität älterer Menschen, sondern führen langfristig zu finanziellen Einsparungen. Präventive Betreuung ist eine volkswirtschaftlich sinnvolle Investition. Pflegende Angehörige leisten unschätzbare Arbeit, welche das Gemeinwesen erheblich entlasten. Durch zielgerechte Unterstützung wird diese Arbeit nachhaltig gesichert und gleichzeitig der Bedarf an teuren, professionellen Betreuungsleistungen reduziert.

Ein Pilotprojekt ermöglicht die schrittweise Einführung und Evaluierung der vorgeschlagenen Massnahmen. Dieses schafft Transparenz, erlaubt die Optimierung, und stellt sicher, dass die Ressourcen effizient eingesetzt werden.

Die FDP-Fraktion erachtet die beantragten Mittel als gezielte und zukunftsweisende Investition, welche sowohl die finanzielle Herausforderung in der Alterspolitik adressiert, als auch gesellschaftliche Werte fördert. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und stimmt dem Sonderkredit von 3,6 Mio. Franken zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz dankt für die zustimmenden und wohlwollenden Voten von sämtlichen Fraktionen. Es wurde erwähnt: Die Komplexität des Berichts und Antrags ist hoch. Konkret beinhaltet er, was es für eine gute Betreuung im Alter braucht, wo aktuell noch Mängel bestehen, und welche Institutionen eine zusätzliche finanzielle Unterstützung brauchen, um sich weiterzuentwickeln. Es geht um eine präventive Investition. Es ist aber wichtig, nicht nur auf die Kosten zu schauen. Primär stehen das selbstbestimmte Leben, die Selbstbestimmung der älteren Menschen und ihre Lebensqualität im Fokus. Die Stadt Luzern will mit diesem Bericht und Antrag vorangehen und pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, ihre Wohnform, meistens ist das zuhause, selber zu wählen. Mit der Devise «ambulant vor stationär» wird dies auch schon länger von der Politik gefordert. Nun ist es so, dass dieses Modell aber auch darauf baut, dass Angehörige die Pflege und Betreuung zu Hause zumindest teilweise übernehmen. Der Bericht und Antrag möchte deshalb insbesondere auch Angehörige entlasten. Im Pilotprojekt sind noch nicht alle Details vollständig ausgearbeitet. Mit der Zustimmung zum Bericht und Antrag wird der Startschuss gegeben, um dies aufzubauen. Dann braucht es, wie erwähnt, zwingend auch eine Evaluation, um festzustellen, ob das Modell auch funktioniert. Zum Thema Objekt- und Subjektfinanzierung: Diesbezüglich kommt es mit dem Pilotprojekt zum Teil zu einer Vermischung, aber der Stadtrat ist der Ansicht, wenn die Stadt in der Alterspolitik weiterkommen will, muss sie in gewissen Bereichen beide Finanzierungswege berücksichtigen. Die Institutionen, die schon einen grossen Beitrag leisten, sind darauf angewiesen, dass es rasch vorwärtsgelht und substantielle Unterstützung geleistet wird.

Es wäre natürlich wünschenswert, die Finanzierung der Betreuung wäre anderweitig abgedeckt, beispielsweise durch den Bund – hier sind glücklicherweise auch gewisse Anstrengungen vorhanden. Bis das aber einmal so weit kommt, ist die Stadt in der Verantwortung, hier voranzugehen und teilweise auch Pionierarbeit zu leisten.

Ja, es ist ein umfassendes Paket, welches hier unterbreitet wird, aber es nimmt unterschiedliche vom Parlament geforderte Massnahmen und die Bedürfnisse der Gesellschaft und der bereits tätigen Institutionen auf. Und die Massnahmen greifen auch ineinander, sind also aufeinander abgestimmt. Wie auch die Kommissionspräsidentin und einzelne Sprecherinnen erwähnt haben, ist klar: Die Stadt hat die Steuerung in der Alters- und Versorgungspolitik und ist dafür verantwortlich. Die Stadt möchte diese Verantwortung auch in Zukunft wahrnehmen. Um Pläne umzusetzen, muss mit den Institutionen und Organisationen, die ihre Erfahrungen einbringen, zusammengearbeitet werden. Dieser Einbezug ist sehr wichtig. Der Stadtrat nimmt die Rückmeldungen einzelner, aber grosser Institutionen ernst und möchte die Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen und Beteiligten definitiv weiter vertiefen und wo nötig verbessern.

Die Sprechende dankt für die Unterstützung dieses wichtigen Schrittes für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und die Wertschätzung von unbezahlter Care-Arbeit der Angehörigen.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 42 vom 16. Oktober 2024: «Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern. Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge». Weitere Massnahmen in den Bereichen Betreuung und Demenz. Sonder- und Nachtragskredit» ein.

DETAIL

Seite 30 f. 8 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 46 : 0 : 0 Stimmen für die Umsetzung der Massnahmen zugunsten einer «Guten Betreuung im Alter» einen Sonderkredit von 3,6 Mio. Franken.

Er bewilligt einen Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 820'000.–.

Das Postulat 143, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 12. November 2021: «Intermediäre Betreuung und Entlastung für Angehörige», wird als erledigt abgeschrieben

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 42 vom 16. Oktober 2024 betreffend

Gute Betreuung im Alter Stadt Luzern

- Pilotprojekt «Individuelle Betreuungs- und Entlastungsbeiträge»
- Weitere Massnahmen in den Bereichen Betreuung und Demenz
- Sonder- und Nachtragskredit,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung der Massnahmen zugunsten einer «Guten Betreuung im Alter» wird ein Sonderkredit von 3,6 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Umsetzung der Massnahmen zugunsten einer «Guten Betreuung im Alter» wird ein Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 820'000.– bewilligt.
- III. Das Postulat 143, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 12. November 2021: «Intermediäre Betreuung und Entlastung für Angehörige», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6 Bericht und Antrag 44 vom 16. Oktober 2024:
Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern. Umsetzung Massnahmen.
Sonder- und Nachtragskredit**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Den Bericht und Antrag 44, «Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern», beriet die Bildungskommission am 21. November 2024. Er zielt auf die Weiterentwicklung der Organisation der Volksschule ab. Die Reform soll die Schulführung stärken, die Arbeitslast der Schulleitungen verringern, und die Attraktivität der Arbeitsplätze erhöhen. Ein

zentraler Bestandteil ist die Einführung einer erweiterten Schulleitung. Diese umfasst neben der Schulleitung auch neu geschaffene Unterrichtsleitungen, sowie auch Betreuungsleitungen. Die Unterrichtsleitungen sollen in den Schulteams näher bei den Mitarbeitenden und den Lernenden Führungsaufgaben übernehmen. Das ermöglicht den Lehrpersonen auch eine Fachkarriere ohne die Gesamtverantwortung einer Schulleitung zu tragen und reduziert die oft übermässige Führungsspanne der Schulleitung. Zudem wird pro Schulbetrieb ein Schulsekretariat eingerichtet, welches administrative Aufgaben übernimmt und die Schulleitung entlastet. Die Betreuungsleitungen werden hierarchisch gestärkt und enger in die Unterrichtsdienstleistungen eingebunden, insbesondere im Hinblick auf die Einführung der Tagesschule. Die Reform basiert auf dem Projekt «move2lead», welches die Bedürfnisse und Schwächen der bisherigen Organisation analysierte. Durch die neue Struktur soll die Schulführung zukunftsfähiger gestaltet und eine nachhaltigere Entwicklung möglich gemacht werden. Die Bildungskommission wertete den Bericht sehr positiv, und sieht das Bedürfnis der Entlastung der Lehrpersonen, als auch des Rektorats, mit neuen Sekretariatsstellen. Die Idee, die Anzahl Sekretariatsstellen auf die Schulhausgrösse feiner abzustimmen, wurde aufgrund der bereits problematischen Fragmentierungen bei den Personalstellen als nicht durchführbar erachtet. Positiv wurde die erweiterte Schulleitung hervorgehoben, wodurch die Lehrpersonen zusätzlich Aufgaben übernehmen, und sich engagieren können, und gleichzeitig die Schulleitung entlastet wird. Die Kommission sieht es aber kritisch, wie weit die Hierarchiestufe wirklich kostenneutral umgesetzt werden kann. Die Bildungskommission stimmte sowohl dem Sonderkredit von 9,008 Mio. Franken, als auch dem Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 935'000.– einstimmig zu.

Yolanda Ammann-Korner dankt für die Ausführungen und Erarbeitung des Vorschlages zu den Anpassungen an der Aufbauorganisation der Volksschule. Die Weiterentwicklung der Organisation Volksschule Luzern verfolgt das Ziel, die Führungsstrukturen zukunftsfähig zu gestalten und die Belastung der Schulleitungen zu reduzieren.

Wesentliche Massnahmen umfassen die Einführung von Schulsekretariaten sowie die Schaffung einer zusätzlichen Hierarchiestufe in Form von Unterrichtsleitungen, um die Führungsverantwortung besser zu verteilen. Diese Verantwortung übernehmen Lehrpersonen, die das Team einer Stufe oder eines Zyklus führen. Daher braucht es keine zusätzlichen Stellenprozente, sondern geringe Lohnanpassungen. Zudem wird die Rolle der Betreuungsleitungen gestärkt und klar in die Schulführung integriert, um die Zusammenarbeit in den Schulbetriebseinheiten zu optimieren. Es ist sinnvoll, dass bei den mittleren und grossen Schuleinheiten die Betreuungsleitung eine Stellvertretung bekommt. Auch dieser Ausbau benötigt keine zusätzlichen Ressourcen, sondern lediglich geringe Lohnanpassungen für die Stellvertretung.

Es ist sehr zu begrüssen, dass die Schulleitungen mit Sekretariatspensen von der administrativen Arbeit entlastet werden. Dadurch können sich die Schulleitungen stärker auf ihre Kernaufgaben wie die pädagogische und personelle Führung konzentrieren.

Dass diese Sekretariate direkt bei den Schulen, und somit nahe bei der Schulleitung, den Lernenden, den Lehrpersonen, den Eltern und den Betreuungsleitungen sind, ist sehr wichtig für den Schulalltag. Der direkte Kontakt stärkt das jeweilige Team der Schulbetriebseinheiten und fördert den positiven Schulalltag aller Beteiligten.

Für die Umsetzung beantragt der Stadtrat einen Sonderkredit von 9 Millionen, der primär für die 800 Stellenprozente der Schulsekretariate benötigt wird. Die FDP-Fraktion steht diesem Ausbau positiv gegenüber, tritt somit auf den Bericht und Antrag ein und wird den Sonderkredit genehmigen.

Martin Huber dankt für den ausführlichen Bericht und Antrag über die Weiterentwicklung der Organisation Volksschule Stadt Luzern. Wie schon der kürzlich behandelte Bericht und Antrag zur Schulunterstützung geht es auch in diesem Bericht und Antrag zur Organisation der Volksschule wiederum um eine Verbundaufgabe, in der die Stadt Luzern offensichtlich eine Herausforderung allein ohne den Partner Kanton stemmen muss. Das erstaunt, sind es doch die Vorgaben des Kantons, so die Argumentation im Bericht und Antrag, die einerseits für einen bedeutenden Teil des Aufgabenzuwachses von Schulleitungen verantwortlich sind, andererseits den rechtlichen Rahmen für die Ressourcen festlegen und sich somit der Kanton eigentlich zu 50 % an den Kosten beteiligen sollte.

Die GLP-Fraktion unterstützt eine gut funktionierende Volksschule. Im Zentrum steht, dass sie sich an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen aber auch der Gesellschaft orientiert. Deshalb begrüsst sie die Auslegeordnung und die breite Erarbeitung des Antrags.

Schulleitungen, die diesmal im Fokus stehen, sind in der Tat eine zentrale Schaltstelle im Schulwesen. In den letzten 30 Jahren hat sich die Profession eindrücklich entwickelt. Wie im Bericht und Antrag beschrieben, sind die Aufgaben vielfältig und die Anspruchsgruppen zahlreich. Eindrücklich ist auch das Wachstum an Lernenden und des Betreuungsbedarfs in den Tagesstrukturen aber auch im Personalbestand, welches die Volksschule Stadt Luzern in den letzten Jahren erfahren hat.

Im Zentrum steht dabei die Rolle und die Aufgabenfülle der Schulleitung in den einzelnen Schulbetriebseinheiten. Wenn man das Wachstum bei den Lernenden und dem Personal in das Verhältnis zu den Führungspersonen von Schulleitenden und Betreuungsleitenden setzt, so decken sich mehrheitlich die Wachstumskurven. Das genannte Wachstum ist also nicht allein dem Wachstum der Schülerzahlen geschuldet, sondern bedarf eine Anpassung der Aufbauorganisation. Demzufolge braucht es mehr Ressourcen.

Die Lösung der Herausforderungen wird auf verschiedenen Ebenen angegangen. Mit der Einführung der Unterrichtsleitungen wird eine gelebte Praxis nun offiziellisiert. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, damit die Funktionen auch Eingang in die gesetzlichen Grundlagen über die Organisation der Volksschule finden.

Besonders erfreulich aus Sicht der GLP-Fraktion ist die Stärkung der Betreuungsleitungen und deren Einbindung in die Schulführung. Hier sieht die Fraktion im Bericht und Antrag den grössten und angesichts der Tagesschule einen notwendigen Entwicklungsschritt.

Die Lösung von administrativen Ressourcen in Form von Assistenzpersonen für die Schulleitungen ist nachvollziehbar. Aus diesem Grund ist die GLP-Fraktion auch bereit, dies zu unterstützen. Dennoch ist sie nicht vollends überzeugt, erhalten kleine Schulen gemäss Bericht und Antrag rund 20 %

Assistenzpensum. Die GLP-Fraktion wird die Wirkung und Umsetzung dieser Massnahme sicher im Auge behalten.

Die GLP-Fraktion vermisst aber auch die Berücksichtigung der Digitalisierung in den administrativen Abläufen. Die Digitalisierung und ihre Chancen werden im Bericht und Antrag mit keinem Wort erwähnt. Dieser Umstand ist in der heutigen Zeit störend.

In diesem Sinne tritt die GLP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonder- und Nachtragskredit zu. Gleichzeitig geht die Fraktion davon aus, dass die Mehrkosten dieser Massnahmen in den kommenden Jahren durch den Kanton über die Standardkosten mitgetragen werden. Wie bereits bei der Schulunterstützung übernimmt die Stadt Luzern bei der Schulleitung bereits seit einiger Zeit, seit dem Jahr 2016, eine Pionierrolle, indem sie realistische Ressourcen für diese zentralen Angebote und Rollen spricht. Angesichts der klaren Verbundaufgabe ist es aber störend, dass die Mehrkosten immer allein durch die Stadt getragen werden müssen.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion ist mit dem Bericht und Antrag einverstanden, und erachtet es als richtig, dass die Schulleitung entlastet wird. Wie alle wissen, eine Schule zu managen ist eigentlich ein kleines KMU, und erfordert dementsprechend auch Manpower. Ob das schlussendlich der Weisheit letzter Schluss ist, dass man einfach mehr Leute einstellt um ein Problem zu lösen, ist zu bezweifeln. Es ist eher eine Symptombekämpfung, aber trotzdem tritt die Mitte-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein, und stimmt ihm zu.

Benjamin Gross möchte zuerst die Gelegenheit nutzen, seinen Respekt vor der Arbeit der Schulleitungen in den letzten Jahren zu betonen. Der Sprechende darf selber ein Team von 13 Kolleg*innen leiten und hört oft, dass das zu viele sind, und es nur schlecht gehe. Es geht, aber es gibt Grenzen. Auch in der Privatwirtschaft gibt es kaum jemand, der oder die wie eine Schulleitungsperson 30 bis 50 Personen direkt vorgesetzt ist.

Aber bei aller Bewunderung für agiles Management und flache Hierarchien. Es gibt sicher auch Grenzen. Schulleiter*innen sind während Jahren dazu gezwungen worden, mit zu vielen Bällen zu jonglieren. Dass man jetzt administrativen Ballast in die Hände von Fachleuten schaufelt, ist einer der wichtigen Schritte. Die geplanten Unterrichtsleitungen verteilen die Führungsaufgaben auf mehrere Schultern, was der Schulleitung endlich die Kapazität gibt für ihren Job als Manager*in. Ausserdem bekommt der Hort im

Organigramm der Schulen endlich einen festen Platz. Und wie bei jeder Organisation von dieser Grösse entsteht bald ein Leitungsgremium. Das ist wichtig, damit nicht nur eine Person für alle entscheidet. Aber keine Angst. Jetzt kommt auch noch etwas Kritik. Vor allem aber eine formale. Die Grundlage für diese Entscheide bietet der Bericht und Antrag, welcher heute besprochen wird. In der Vorberatung haben der SP/JUSO-Fraktion vor allem im Bereich der Unterrichtsleitung wichtige Informationen gefehlt. Sie hat nicht verstanden, wie eine Entlastung gelingen soll, wenn klar und deutlich drinsteht, dass es kostenneutral gehen soll. Aber wie ist es möglich, attraktive Posten nur durch Umverteilung zu kreieren? Die SP/JUSO-Fraktion bekam keine Antwort auf die Frage, was denn der Anreiz für eine Lehrperson sein soll, mehr Aufwand und zusätzliche Verantwortung zu übernehmen? Ohne dass das mehr kostet? Zum Glück konnten diese doch ziemlich grossen Bedenken dank Erklärungen der Verwaltung im Vorfeld ausgeräumt werden. Die wichtigste Erkenntnis: Die Unterrichtsleitungen sind nicht einfach Lehrpersonen mit mehr Verantwortung. Es ist ein zusätzliches Pensum in einer eigenen Lohnstufe, mit klarem Auftrag und Entschädigung. Sie bilden zusammen mit der Hortleitung und der Schulleiterin/dem Schulleiter das Gremium Schulleitung. Ein Gremium, welches zusammen entscheidet. Vielleicht muss man die Bezeichnung «Schulleitung» noch optimieren, damit das auch die SP/JUSO-Fraktion versteht. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Christov Rolla: Die Gesellschaft und die Welt verändern sich ständig. Das ist allen klar, und darum muss sich auch die Schule ständig verändern, um darauf zu reagieren. Und dies nicht nur auf alteingesessene und seit Jahren gleichgebliebene Herausforderungen und Anforderungen, sondern eben auch auf fortlaufend neue Phänomene, Tendenzen, Bedürfnisse und Ansprüche. Nur so kann die Schule für Kinder und Jugendliche, aber auch für ihre Mitarbeitenden ein optimales Umfeld für ein gelingendes Leben und Lehren, bzw. Lernen bieten. Das sah man auch erst kürzlich, als der Grosse Stadtrat im Zusammenhang mit der Schulunterstützung in einer erfreulichen Einstimmigkeit den beiden beantragten Krediten zustimmte. Auch beim vorliegenden Bericht und Antrag ist für die GRÜNE/JG-Fraktion der aufgezeigte Handlungsbedarf eindeutig und die Herausforderungen nachvollziehbar beschrieben. Es ist höchste Zeit, dass die Schulleitungen administrative Unterstützung erhalten, und der Aufbau von Schulleitungssekretariaten ist eine äusserst sinnvolle Massnahme. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt auch die Richtung, welche mit der erweiterten Schulleitung, bzw. der skizzierten neuen Unterrichtsleitung und der engeren Einbindung der Betreuungsleitung eingeschlagen werden soll. Beides entspricht nicht nur einem Bedürfnis der Schulleitungen, sondern wird auch von den Lehrpersonen und den Mitarbeitenden in der Betreuung sehr begrüsst.

Der Sprechende möchte aber noch anmerken, dass die GRÜNE/JG-Fraktion, und offenbar auch andere Fraktionen, ohne die Sitzung der Bildungskommission, wo man noch weitere Erläuterungen und Auskünfte erhielt, nicht so vorbehaltlos dem Bericht und Antrag hätte zustimmen können.

Benjamin Gross wies darauf hin und auch Martin Huber erwähnte die fehlende Digitalisierung – und auch die GRÜNE/JG-Fraktion ist der Meinung, so gut der Bericht im Grundsatz auch sein mag, hätte er doch an der einen oder anderen Stelle etwas redseliger sein dürfen. Dies betrifft besonders die neuen Unterrichtsleitungen. Der Bericht alleine würde den Schluss zu lassen, dass das zwar eine gute Idee ist, aber nicht zu Letzt auch ein Extraaufwand und eine Zusatzbelastung für die bereits jetzt stark eingespannten Lehrpersonen bedeutet. Das hätte die GRÜNE/JG-Fraktion beim besten Willen nicht unterstützt. Wie es sich in Tat und Wahrheit verhält, schilderte Benjamin Gross gerade, und das ist gut so. Daher stimmt die GRÜNE/JG-Fraktion nun definitiv und vorbehaltlos überzeugt dem Bericht und Antrag und den beiden Krediten zu.

Kurt Stadelmann dankt für den Bericht und Antrag. Leider macht es vor der Volksschule nicht halt, was auch für viele KMU nicht haltmacht, nämlich der immer grösser werdende administrative Aufwand, welcher zu immer höheren Kosten führt. Die SVP-Fraktion versteht, dass die Schulleiter nach administrativer Entlastung schreien. Der Schulleiter hat seine Argumente sehr gut verkauft. In seinem Unterton ist zu spüren, dass in Zukunft noch weitere Forderungen nach mehr Stellen folgen werden. Bei 14 % mehr Lernenden gegenüber 33 % mehr Stellen von Lehr – und Betreuungspersonen, geht das Verhältnis nicht auf. Kann es sein, dass ein Führungsproblem besteht? Jeder Unternehmer weiss, dass zwei 50 % Stellen mehr kosten, als eine 100 % Stelle.

Auch die SVP-Fraktion möchte nur das Beste für die Lernenden, darum stimmt sie dem Bericht und Antrag 44 zähneknirschend zu, wird aber die Schulentwicklung im Auge behalten.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich herzlich für die breite Unterstützung – auch wenn sie teils noch zähneknirschend ist.

Zusammenfassend noch einmal die zwei Hauptgründe, warum dieser Bericht und Antrag überhaupt vorgelegt wurde. Das eine ist die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler, mehr Klassen, welche zu einer breiteren Führungspanne führten. In der Praxis ist es nicht mehr machbar, wenn mehrere Duzend Lehrpersonen durch eine Schulleitung geführt werden müssen.

Der Sprechende bezieht sich auf das Votum von Kurt Stadelmann und erklärt, dass unabhängig der Anzahl Schülerinnen und Schüler insbesondere im Bereich Betreuung eine starke Zunahme stattfand, weil die Betreuung viel intensiver und mehr genutzt wird – das führt zu mehr Ressourcen bei den Betreuungspersonen, welche auf dieser Ebene gebraucht werden. Hier kann man nicht nur die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit der Anzahl Betreuungs- und Lehrpersonen vergleichen, sondern muss auch die Intensität berücksichtigen.

Der zweite wichtige Teil ist der stärkere Einbezug der Betreuung. Hier gibt es zwei Systeme. Beide wuchsen parallel – die Volksschule einerseits und die Betreuung auf der anderen Seite. Da war es bei der Leitung sehr unterschiedlich, wie stark hier bereits kooperiert wurde. Bei den einen Schuleinheiten wurde das bereits viel stärker koordiniert und bei anderen liefen diese zwei Systeme eher parallel. In Hinblick auf die Tagesschule ist es sehr wichtig, dass hier eine klare Positionierung der Betreuungsleitung gemacht wird.

Der Stadtrat konnte sich bei diesen Vorschlägen und Massnahmen, welche einerseits die Schulsekretariate und andererseits die Unterrichtsleitungen als neue Ebene vorschlagen, auf gewisse Pilotprojekte und Erfahrungen abstützen. Es war wichtig, wie es bereits erwähnt wurde, dass in der Kommission noch besser darüber berichtet werden konnte, insbesondere zum Aspekt, wie die Unterrichtsleitungen kostenneutral umgesetzt werden können. Mit den organisatorischen Veränderungen ist man gut aufgestellt für die Zukunft.

Zum Thema Digitalisierung: Die Digitalisierung ist natürlich ein grosses Thema und erscheint im Bericht und Antrag vielleicht zu wenig stark. Man ist in der Organisation schon sehr stark daran, die Digitalisierung vorwärtzutreiben, aber auch bei der Kommunikation zu den Eltern als Beispiel, ist die Digitalisierung ein zentrales Thema. Hier hofft man auch noch auf die neue Schulsoftware, welche durch den Kanton beschafft wird. Bis zur Einführung in der Stadt Luzern muss man sich aber noch etwas gedulden.

Zum Thema Mehrkosten, welche alleine durch die Stadt Luzern getragen werden müssen. Ja, das ist so, und das ist leider so. Das ist das Schicksal der Stadt, wenn sie bei einer Weiterentwicklung vorausgeht. Der Kanton stellt zuerst auf die Standardkosten ab und schaut auf die Mehrheit der Gemeinden, wie diese unterwegs sind. Der Stadtrat ist aber daran und bringt diese Weiterentwicklungen beim Kanton immer wieder ein. Bei anderen Gemeinden stehen ähnliche Entwicklungen auch in Diskussion und der Stadtrat hofft, dass man von anderen Gemeinden Unterstützung erhält, wie sich diese Standardkosten in Zukunft weiterentwickeln sollen und der Kostenteiler 50 : 50 auch effektiv für diese Leistungen umgesetzt werden kann.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 44 vom 16. Oktober 2024: «Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern. Umsetzung Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit» ein.

DETAIL

Seite 20 f. 8 Antrag und Beschluss

**Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47 : 0 : 0 Stimmen für die Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern einen Sonderkredit von 9,008 Mio. Franken.
Er bewilligt einen Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 935'000.–.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 44 vom 16. Oktober 2024 betreffend

Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern

– **Umsetzung Massnahmen**

– **Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 9,008 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Weiterentwicklung Organisation Volksschule Stadt Luzern wird ein Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 935'000.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7 Bericht und Antrag 45 vom 16. Oktober 2024:
Strategie und Massnahmenplan Gleichstellung 2025–2028. Kenntnisnahme. Sonder- und Nachtragskredit für die Umsetzung des Massnahmenplans. Abschreibung Motion 249**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Auch diesen Bericht und Antrag beriet die Bildungskommission am 21. November 2024. Er behandelt die Strategie und den Massnahmenplan zur Gleichstellung für die Jahre 2025-2028. Die Hauptziele sind die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen sowie von homo- und bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Der Plan umfasst vier Schwerpunkte: Schutz vor Gewalt, Chancengerechten Zugang, Sichtbarmachung und die Arbeitsbedingungen.

Zur Umsetzung der Massnahmen wird ein Sonderkredit von 1,16 Mio. Franken für zehn Jahre und ein Nachtragskredit von Fr. 116'000.– für das Budget 2025 beantragt. Die seit September 2023 aktive Fachstelle Gleichstellung wird ihre personellen Ressourcen um 40 Stellenprozent erhöhen, um die geplanten Massnahmen effektiv umzusetzen. Der Bericht betont die Bedeutung einer inklusiven und gerechten Stadt Luzern und sieht die Gleichstellung als Verfassungsauftrag und grundlegendes Menschenrecht.

Die Mehrheit der Bildungskommission betont die Wichtigkeit der Gleichstellung der Geschlechter, unabhängig der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung. Die aktuellen 120 Stellenprozent konnten viel Positives bewirken, und die Resonanz sei gut. Es wurde aber auch erklärt, dass die Gleichstellung zu stark auf die sexuelle Orientierung bezogen wird, und dass es bei anderen Themen, wie Alter, Herkunft oder Aussehen ebenfalls Unterschiede und Ungerechtigkeiten gebe. Weiter wurde ausgeführt, dass die im Jahr 2023 neu geschaffene Fachstelle Gleichstellung bereits kurz nach deren Einführung von 60 auf 120 Prozent verdoppelt wurde und vorerst nicht weiter erhöht werden soll.

Vier gestellte Protokollbemerkungen und ein Antrag wurden alle mit 4 : 5 Stimmen abgelehnt.

Regula Müller: Es war eine richtige Freude den Bericht und Antrag zu lesen. Die Fachstelle für Gleichstellung erarbeitete innerhalb eines Jahres eine Strategie und einen umfassenden Massnahmenplan. Dafür bedankt sich die SP/JUSO-Fraktion herzlich.

Es ist richtig, dass der Fokus in der Strategie und bei den Massnahmen nicht ausschliesslich auf den binären Geschlechtern von Frau und Mann liegt. Es fliessen genauso die Anliegen der queeren Community mit ein.

Die gewählten Schwerpunkte Schutz vor Gewalt, chancengerechter Zugang, Sichtbarmachung und Arbeitsbedingungen wurden aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion richtig gewählt. Um das zu begründen, macht die Sprechende zu den einzelnen Schwerpunkten eine kurze Ausführung.

Schutz vor Gewalt: Gewalt an Frauen und an queeren Personen ist trauriger Alltag. Gerade vor wenigen Tagen hat eine neue Statistik der Luzerner Polizei gezeigt, dass die Fallzahl von häuslicher Gewalt im Kanton deutlich zunahm. Häufig sind Frauen die Opfer. In der Schweiz werden jeden Monat durchschnittlich zwei Frauen im familiären Umfeld getötet. In einer anderen, sehr neuen Studie, konnte man lesen, dass jede vierte queere Person in der Schweiz schon körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt hat. Es gäbe noch unzählige solcher erschreckenden Zahlen. Frauen und queere Personen sind überproportional häufig von Gewalt betroffen. Es muss aber das Ziel sein, dass alle Menschen unabhängig des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder der Geschlechteridentität sicher und respektiert leben können.

Chancengerechter Zugang: Ein gleichberechtigter Zugang zu allen städtischen Leistungen ist ein grundlegendes Prinzip sozialer Gerechtigkeit. Es geht darum, dass der Zugang zu Ressourcen wie Bildung oder Arbeit chancengerecht verteilt wird. Und es geht darum, dass die finanziellen Ressourcen allen Geschlechtern gleichermassen zugutekommen. Deshalb ist es auch unerlässlich, dass in städtischen Gremien und Kommissionen Diversität widerspiegelt wird. Dazu wird die Sprechende im Verlauf der Detaildiskussion eine Protokollbemerkung stellen, weil es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion dringend notwendig ist, dass an der Geschlechterquote festgehalten wird.

Sichtbarmachung: Ganz viele Menschen haben nur begrenzte Kenntnisse über die Vielfalt der Geschlechteridentitäten und sexuellen Orientierungen. Wenn mehr Sichtbarkeit geschaffen wird, können falsche Vorstellungen korrigiert und die Akzeptanz und das Verständnis gefördert werden.

Die Sprechende sieht das bei sich selbst – in der Auseinandersetzung lernt sie immer wieder Neues dazu. Viele Menschen aus der LGBTQ+-Gemeinschaft kämpfen mit psychischen Problemen, weil sie stigmatisiert und isoliert werden. Das Sichtbarmachen von Geschlechts- und Sexualitätsdiversität kann diesen Menschen helfen, sich weniger alleine und sicherer zu fühlen, um ihre Identität offen zu leben.

Arbeitsbedingungen: Dieser Schwerpunkt scheint ein ganz besonders gewichtiger zu sein, weil die Stadt hier selber einen ganz direkten Einfluss hat, und als Vorbild agieren kann. Arbeitsbedingungen, die fair und frei von Diskriminierung sind, sind nicht nur für die einzelnen Menschen von Bedeutung, sie spielen auch eine wichtige Rolle für das allgemeine Wohlbefinden und für den Fortschritt einer ganzen Stadt.

Auch zu diesem Schwerpunkt wird die Sprechende noch eine Protokollbemerkung stellen, weil das Wirkungsziel, welches sich nur auf die Stadt als Arbeitgeberin beschränkt, zu eng gefasst ist.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt dem Sonderkredit und dem Nachtragskredit und auch der Abschreibung der Motion 249 zu.

Marco Müller: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag, und freut sich wie die SP/JUSO-Fraktion, und zwar in vierfacher Hinsicht.

In der letzten Legislatur gab es zahlreiche Vorstösse im Parlament, welche Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Bekämpfung von Diskriminierung zum Ziel hatten. Der vorliegende Bericht nimmt viele davon auf und zeigt, dass die parlamentarische Arbeit Früchte trägt. Konkret bildet ein Vorstoss aus dem Jahr 2018 die Basis dieses Berichts und Antrags, der damals vom Sprechenden als Erstunterzeichner, zusammen mit sich nicht mehr im Parlament befindenden Personen wie Noëlle Bucher, Luzia Vetterli, Maria Pilotto und Stefan Sägesser eingereicht wurde, namens GRÜNE/JG-Fraktion, der SP-Fraktion und der GLP-Fraktion. Der Sprechende ist oft ein eher ungeduldiger Mensch. Hier hat es sich aber gelohnt zu warten, und es ging einiges. Es freut den Sprechenden, dass er heute dieses Thema vertreten darf – auch im Namen derer, die nicht mehr im Grossen Stadtrat sind. Besonders

erfreulich ist, was innerhalb des letzten Jahres in der Verwaltung in Bezug auf den vorliegenden Bericht und Antrag geleistet wurde. Der Sprechende findet es ein schönes Beispiel, wenn es in der Verwaltung genügend Ressourcen hat, um in kurzer Zeit viel zu erreichen. Das ist grossartig.

Die Stadt Luzern hat nun endlich wieder eine aktuelle Strategie für die Gleichstellung, welche aufzeigt, mit welchen Massnahmen und welchen Ressourcen diese umgesetzt werden sollen. Dafür war es höchste Eisenbahn, zumal die vorherige Strategie ziemlich viel Staub angesetzt hatte und phasenweise auch nicht mehr jährlich ein konsequentes Controlling durchgeführt wurde. Mit dieser Strategie ist man wieder auf Kurs, hat einen klaren Kompass, Massnahmen, Geld und Personal.

Die vor gut einem Jahr gestarteten zwei Mitarbeitenden der neuen Fachstelle Gleichstellung leisteten tolle Arbeit. In einem breit abgestützten, partizipativen Prozess wurde gemeinsam mit den Anspruchsgruppen die Strategie erarbeitet, welche aufzeigt, wo man in den nächsten vier Jahren Schwerpunkte setzen möchte. Mit dieser Ausgangslage können Lena Greber und Anskar Roth gut wirken. Sie legten einen tollen Start hin, sind gut vernetzt, präsent und haben z.B. mit der Kampagne «Luzern schaut hin» bereits ein erstes Projekt lanciert und Wirkung erzielt. Das ist toll. Man spürt auch, dass für den Stadtrat, welcher sich in der neuen Zusammensetzung doch diverser präsentiert, das Thema Gleichstellung eine Herzensangelegenheit ist.

Für Menschen, die von dieser Thematik betroffen sind, ist es schön, wenn sie heute mitbekommen, dass die Stadt beim Thema Gleichstellung vorwärtsmacht und ein paar Gänge hochfährt, in dem sie diesen Bericht und Antrag überweist. Das ist wichtiger denn je. Auch wenn man bald im Jahr 2025 ist, und in Sachen Gleichstellung in den letzten Jahren einiges ging, so sind Diskriminierungen in der Stadt Luzern nach wie vor an der Tagesordnung. Gerade diese Woche machte dies ein Fall deutlich, über den Zentralplus, die Luzerner Zeitung, der Blick, Tele 1 und andere Medien berichteten. Ein Luzerner wurde vor knapp drei Wochen im Penthouse Luzern Opfer einer rassistischen und homophoben Attacke. Er wurde beim Verlassen des Lokals als «schwarze Schwuchtel» beschimpft und mit einer Faust ins Gesicht bewusstlos geschlagen. Vorfälle wie dieser gilt es mit aller Klarheit zu verurteilen. Es zeigt, dass es auch in der liebenswerten und tollen Stadt Luzern solche Vorfälle immer wieder gibt. Genau für solche Leute, die von solchen Situationen betroffen sind, ist es gut zu wissen, dass sie in einer Stadt leben, die das nicht duldet und eine klare Strategie hat, welche griffige Massnahmen ergreift, um solche Situationen zu verhindern.

Die GRÜNE/JG-Fraktion findet es sinnvoll, dass die Massnahmen breitabgestützt sind, in dem sie zum einen bei der Fachstelle, aber auch bei einzelnen Dienststellen angesiedelt sind. Die Fraktion hofft, dass die Massnahmen auch eine Signalwirkung auf die umliegenden Gemeinden, wie die K5-Gemeinden erzielt, damit diese beim Thema Gleichstellung ein paar Zacken zulegen können und sich ebenfalls auch der Kanton mehr zu diesem Thema engagiert.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt den Anträgen und den Protokollbemerkungen zu, wird die eigene Protokollbemerkung noch einmal stellen, aber die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion ablehnen.

Yolanda Amman-Korner dankt der Verwaltung für den ausführlichen Bericht mit der Auslegeordnung zur bisherigen Strategie und den weiteren Massnahmen über die Gleichstellung in Luzern.

Es wird festgestellt, dass die tatsächliche Gleichstellung noch nicht erreicht ist. So sollen mit dem Fokus auf neue Massnahmen die Lücken geschlossen werden, ohne die bisherigen Massnahmen zu vernachlässigen. Den weiteren Projekten zur Umsetzung der Massnahmen steht die FDP-Fraktion sehr positiv gegenüber. Eine Priorisierung der Massnahmen ist wünschenswert, denn nicht alles muss sofort eingeführt werden. Man kann auch eines nach dem anderen machen.

Dass der vorliegende Massnahmenplan den kantonalen Planungsbericht ergänzt und bei einzelnen Massnahmen Synergien zwischen Stadt und Kanton nutzt, ist sinnvoll.

Die angestrebten Hauptziele sind: Lücken in der Gleichstellung werden geschlossen und Diskriminierungen werden bekämpft. Das unterstützt die FDP-Fraktion vorbehaltlos. Mit Sensibilisierung der Gesellschaft sollte Toleranz gegenüber allen möglich werden. Irgendwann sollte Gleichstellung so selbstverständlich sein, dass es gar nicht mehr thematisiert werden muss.

Es ist sehr wichtig, dass die Gleichstellung nicht mehr nur auf Mann und Frau ausgerichtet wird, sondern auch die queere Community beinhaltet.

Dass die Geschlechterquote bei externen und internen Gremien und Kommissionen aufgehoben wird, ist sehr zu begrüßen. Denn je nach Themen ist dies gar nicht oder nur erschwert möglich. Viel wichtiger bei der Zusammensetzung solcher Gruppierungen ist die qualitative Ebene und das Fachwissen.

Allerdings kann die FDP-Fraktion dem Bericht und Antrag nicht vorbehaltlos zustimmen.

Mit dem Bericht und Antrag 28 wurde im Jahr 2023 eine städtische Fachstelle für Gleichstellung geschaffen, die vor gut einem Jahr ihre Arbeit aufgenommen hat. Dabei wurde vom Stadtrat die Schaffung einer 60 %-Stelle vorgeschlagen. Das Parlament verdoppelte dann die Stellenprozente auf 120 %. Der Bericht zeigt auf, wie die zusätzlichen vom Parlament gesprochenen 60 Stellenprozent eingesetzt werden. Nun werden nochmals zusätzliche 40 % verlangt. Eine weitere Stellenerhöhung goutiert die FDP-Fraktion nicht und wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird dem Massnahmenplan zustimmen, jedoch den Sonderkredit für die zusätzlichen 40 Stellenprozent ablehnen.

Martin Huber dankt dem Stadtrat und der Fachstelle Gleichstellung für den umfassenden und detailreichen Bericht und Antrag. Der Bericht legt vier zentrale Schwerpunkte für die Gleichstellung fest. Um die geplanten Massnahmen umzusetzen, beantragt der Stadtrat zusätzliche personelle und finanzielle Mittel. Ein Sonderkredit von 1,16 Mio. Franken für zehn Jahre wird beantragt, um die personellen Kapazitäten aufzustocken und den Sachaufwand zu decken.

Die geplanten Massnahmen berücksichtigen verschiedene Formen der Diskriminierung, wie z. B. Geschlecht, Beeinträchtigung oder sexuelle Orientierung, und sind somit breitabgestützt. Die Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit internen und externen Anspruchsgruppen entwickelt, um Lücken zu schliessen und politische Aufträge zu erfüllen.

Die Umsetzung der Strategie soll die Stadt Luzern zu einem inklusiveren und gerechteren Ort machen, Diskriminierungen abbauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

Besonders hervorheben möchte der Sprechende die breite Themenabdeckung. Der Massnahmenplan berücksichtigt vielfältige Aspekte der Gleichstellung, von Arbeitsbedingungen bis hin zu Gewaltprävention. Der Plan wurde unter Einbindung verschiedener Anspruchsgruppen erarbeitet, was seine Akzeptanz und Praxistauglichkeit erhöht. Gleichstellungsmassnahmen sollen nachhaltig in den Verwaltungsstrukturen verankert werden. Durch Massnahmen wie der Beitritt zum «Rainbow Cities Network» und sichtbare Zeichen im öffentlichen Raum fördern eine tolerante und vielfältige Gesellschaft. Die GLP-Fraktion sieht die Diversität als Chance für soziale Innovation. Die strategische Nutzung gesellschaftlicher Vielfalt wird als Potenzial für innovative Lösungen hervorgehoben.

Trotzdem führte der Bericht und Antrag auch zu Diskussionen und Kritik. Der Bericht und Antrag fordert bereits die zweite Stellenplanerhöhung. Nachdem man ursprünglich von 60 % ausgegangen ist, wurden in der Beratung mit Stichentscheid des Präsidenten 120 % gesprochen und nun werden weitere 40 % gefordert. Damit erreicht man eine Vollzeitstelle über dem ursprünglichen Plan. Auch wenn im ersten Bericht und Antrag daraufhin gewiesen wurde, dass diese 60 % in der Umsetzung dann durchaus auch überprüft werden müssen. Das löste innerhalb der GLP-Fraktion eine Diskussion aus.

Aufgrund der geplanten Massnahmenfülle, und in Absicht, dass man nicht auf endlos hinaus diese Massnahmen nach hinten schieben möchte, weil die Ressourcen für die Umsetzung fehlen, unterstützt die GLP-Fraktion die Stellenplanerhöhung aber trotzdem.

Und hier kommt der zweite Kritikpunkt. Einige Massnahmen, wie z.B. die Prävention häuslicher Gewalt, bleiben auf Konzeptions- und Planungsniveau, ohne klare Umsetzungsschritte. Schon fast generell fehlt es an detaillierten Indikatoren zur Erfolgsmessung einzelner Massnahmen.

Die GLP-Fraktion tritt trotz dieser Kritik ein und nimmt den vorliegenden Bericht und Antrag ohne Protokollbemerkungen zur Kenntnis, und stimmt der Abschreibung der Motion 249 und auch dem Nachtrags- und Sonderkredit zu.

Peter Gmür: Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass Minderheiten geschützt werden müssen. Letztendlich geht es nur um Minderheiten. Das ist sehr gut, überhaupt kein Thema und wird hoffentlich nicht bestritten. Der vorliegende Bericht und Antrag schiesst für die Mitte-Fraktion aber ein wenig zu sehr über das Ziel hinaus, und ist nicht nötig. Für die vier ausgewiesenen Schwerpunkte besteht für die Mitte-Fraktion kein Bedarf. Z. B. dass die Stadt faire und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen gewährleistet, erachtet die Mitte-Fraktion als logisch im Jahr 2024. Wenn die Stadt das nicht hinbekommt, dann hat die Stadt ein

echtes Problem. Dass der Zugang chancengerecht sein soll, auch das sollte und muss für die Stadt eigentlich logisch sein. Für das braucht es bei Gott kein Gleichstellungsbüro. Viele Massnahmen wurden auch ohne ein Gleichstellungsbüro durchgeführt, z. B. die Unterstützung des Vereins LISA, welchen die Mitte-Fraktion auch als sehr gut erachtet, oder auch die Betreuungsgutscheine – beides kam ohne Gleichstellungsbüro zustande, wird aber in diesem unsinnig umfangreichen Bericht und Antrag dargestellt. Die Mitte-Fraktion ist nicht einverstanden mit der Gleichstellungstrategie und der Umsetzung. Luzern ist bereits eine lebenswerte und sichere Stadt. In Luzern können sich die Menschen jetzt bereits frei bewegen und entfalten. Der Sprechende findet es nicht gut, wenn das Gegenteil behauptet wird. Das vorher genannte Beispiel dieses wirklich schlimmen Falles, wo ein Dunkelhäutiger abgeschlagen wurde, ist selbstverständlich ohne Wenn und Aber zu verurteilen, hat aber mit dem Gleichstellungsbüro gar nichts zu tun. Auch die häusliche Gewalt, welche absolut nicht zu akzeptieren ist, hat in den Augen des Sprechenden mit einem Gleichstellungsbüro der Stadt Luzern nichts zu tun. Die Mitte-Fraktion sieht also nicht ein, warum es eine Aufstockung benötigt. Zuerst waren es 60 %, dann wurde es verdoppelt und nun kommen wieder 40 % dazu. Jetzt liegt ein sehr umfangreicher Bericht und Antrag vor, und dann ist man der Ansicht, es seien wieder Kapazitäten frei. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, nimmt ihn zur Kenntnis, lehnt die Punkte 2 und 3 ab, und stimmt der Abschreibung der Motion zu.

Kurt Stadelmann: Gleichstellung ist in der Bundesverfassung verankert, zwischen Mann und Frau. Der zwischenmenschliche Umgang sollte mit Respekt und Toleranz einhergehen. Egal wie die sexuellen Neigungen sind. Leider ist in der heutigen Zeit das Wort Respekt und Toleranz ein Fremdwort. Am 1. September 2023 wurde eine Stelle für Gleichberechtigung geschaffen. Gemäss B+A33/2024 ist die Gleichstellung ziemlich ausgeglichen.

Im B+A28/22 wurde eine 60 % Stelle geschaffen und später auf 120 % aufgestockt. Was tun diese 120 %? Vieles wurde schon erreicht, einiges muss noch erarbeitet werden, aber ohne zusätzliche Stellen. Im Bereich LGBTIQ soll die Qualifikation den Neigungen vorgezogen werden. Daher ist die SVP-Fraktion gegen Quoten bei der Gleichstellung. Bei den sexuellen Neigungen gilt das Persönlichkeitsrecht, worüber man keine Auskunft geben muss. Man darf auch nicht danach fragen. Bei der Gleichstellung wird eine Gruppe völlig vergessen, Junge Menschen die noch Militär- oder Zivildienst leisten müssen. Als Präsident eines militärischen Vereins wird der Sprechende oft zu Brevetierungs- und Beförderungsfeiern eingeladen. Immer wieder wird er mit Aussagen konfrontiert, dass junge Männer eine Stelle nicht erhielten, weil sie noch Militärdienst leisten müssen, und somit im Betrieb zu viele Absenzen hätten. Die Stadt Luzern gehört übrigens auch dazu, welche dienstfreie Personen vorzieht. Die SVP-Fraktion lehnt den Bericht und Antrag ab und weist diesen zurück.

Ratspräsident Simon Roth erkundigt sich bei Kurt Stadelmann in Sachen Zurückweisung und klärt auf, dass die SVP-Fraktion den Bericht und Antrag ablehnt.

Regula Müller: Der Sprecher der Mitte-Fraktion betonte stark, dass man Minderheiten unbedingt schützen soll. Die Sprechende schliesst daraus, dass die Frauen, welche ja in der Gesellschaft eine knappe Mehrheit bilden, keinen Schutz verdient haben, obwohl sie sehr häufig Opfer von Gewalt werden. Die Sprechende würde es wundernehmen, was der Sprechende der Mitte-Fraktion dazu sagen würde. Und ja, Gleichstellung sollte logisch sein – dass befürwortet die Sprechende – aber in dem man negiert, dass es im Jahr 2024 immer noch zu Diskriminierungen kommt, ist man Teil des Problems.

Marco Müller ist ziemlich erstaunt und auch ein wenig konsterniert über die Aussage von Peter Gmür, Fraktionssprecher der Mitte-Fraktion. Der Sprechende hörte, man sei mit der Strategie Gleichstellung nicht einverstanden, man finde das Büro der Gleichstellung nicht gut – der Sprechende hat das Gefühl, eine Judith Stamm und eine Josi Meier würden sich im Grabe umdrehen, wenn der Vertreter ihrer Fraktion im Stadtparlament sagen würde, man finde diese Strategie nicht gut, man finde das Gleichstellungsbüro nicht gut. Das erstaunt den Sprechenden sehr, und er hörte auch wenig von der Mitte-Fraktion, was sie an der Strategie gut finden. Man muss sie nicht super finden, aber ein achtsamer Parlamentarier sollte ein wenig differenzierter Stellung nehmen und würdigen, was gesagt wurde oder was vorliegt. Der Sprechende ist der Ansicht, dass das was der Sprechende der Mitte-Fraktion gerade

sagte, nicht der Philosophie und Politik der Mitte-Fraktion der Stadt Luzern entspricht, und vielen anderen Exponenten zum Thema Gleichstellung, wie es der Sprechende sonst kennt.

Maël Leuenberger kommt ebenfalls auf das Votum der Mitte-Fraktion zurück. Schwarze Menschen und PoC zu bezeichnen als von der weissen Norm abzuweichende Menschen mit einer vermeintlichen Hautfarbe ist nicht okay – wenn man über Minderheiten spricht, dann bitte auch mit Worten, welche die Menschen wertschätzen, und die als Diskriminierung empfundene Fremdbezeichnung nicht noch einmal zu reproduzieren. Der Sprechende ist der Ansicht, dass das so nicht geht, hier muss man sorgfältiger mit der Wortwahl umgehen. Auch die bereits im Parlament genannte Bezeichnung von Homosexuellen zu reproduzieren, auch wenn es ein Zitat war, ist in diesem Rahmen nicht okay.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich für die differenzierte, natürlich zum Teil auch kritische Aufnahme dieses Berichts und Antrags. Was der Sprechende aber aus verschiedenen Voten hörte, ist, dass man die Arbeit der Fachstelle, welche seit gut einem Jahr tätig ist, sehr schätzt. Die Fachstelle konnte in kurzer Zeit eine sehr gute Wirkung erzielen, konnte zeigen, dass der Bedarf da ist, und durch konkrete Massnahmen aufzeigen, dass man etwas bewegen kann.

Was heute vorliegt, ist eine umfassende Analyse. Diese lag damals, als man über die Besetzung dieser Stelle und die entsprechenden Pensen diskutierte, noch nicht vor, weil man nicht über eine entsprechende Fachkompetenz in der Verwaltung verfügte. Man hat nun auch eine sehr umfassende Strategie, welche aufzeigt, dass man bisher nicht nichts unternahm, aber dass man doch sehr punktuell tätig war. Man konnte bei diesen punktuellen Tätigkeiten durchaus Erfolge erzielen, aber es besteht trotzdem Handlungsbedarf, wenn man das Thema der Gleichstellung breit und umfassend betrachtet. Entsprechend entstand ein sehr umfassender Massnahmenplan. Der Massnahmenplan zeigt detailliert auf, welche Ressourcen nötig sind, wenn man die entsprechenden Massnahmen angehen und umsetzen möchte. Bei vielen Massnahmen ist es so, dass es einen Anschub braucht, dass es eine Fachkompetenz benötigt, um einen Schritt vorwärtszukommen.

Der Sprechende geht nun nicht auf alle vier Schwerpunkte ein, aber nimmt ein Beispiel heraus, wo Entwicklungsbedarf besteht, und zwar im Bereich von Projekten. Aufgeführt sind Digitalisierungsprojekte aber auch grosse Bauprojekte. Heute gehört es zum Standard, dass man Genderperspektiven ganz spezifisch einbringt und Projekte auch auf diese Themen prüft, optimiert, neue Perspektiven einbringt und entsprechende Massnahmen umsetzt. Das kann die Stadt heute nicht. Sie hat die Kompetenzen und Ressourcen dazu nicht, um das bei wichtigen Projekten, wie z. B. beim Durchgangsbahnhof, einzubringen. Aus Sicht des Sprechenden, wäre es aber sehr wichtig und nötig. Daher ist die Zunahme der Pensen um insgesamt 40 % sehr gut begründet und man kann sie auf die einzelnen Massnahmen zurückführen. Der Sprechende bittet daher den Grossen Stadtrat um Zustimmung zum Bericht und Antrag und zu dieser Erhöhung der Ressourcen.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 45 vom 16. Oktober 2024: «Strategie und Massnahmenplan Gleichstellung 2025–2028. Kenntnisnahme. Sonder- und Nachtragskredit für die Umsetzung des Massnahmenplans. Abschreibung Motion 249» ein.

DETAIL

Seite 9 4.1 Gleichstellungsprogramm 2015-2020

Regula Müller: Die Zusammensetzung von städtischen Gremien und Kommission soll neu definiert werden. Künftig möchte man auf die Geschlechterquote von 33 % verzichten. Natürlich ist es wichtig, dass die Gremien altersdurchmischt sind, oder mit queeren Personen besetzt werden, oder Menschen mit verschiedener Herkunft Einsitz nehmen. Es darf aber nicht auf Kosten der Geschlechterquote gehen. Als Begründung wird unter anderem gesagt, dass es in der Vergangenheit schwierig war, die Geschlechterquote einzuhalten. Daraus schliesst die Sprechende, dass es aufwendig ist, genügend Frauen für die Gremien und Kommissionen zu finden. Das ist für die Sprechende gerade ein Argument für die Geschlechterquote. Es braucht die Förderung durch diese Quote weiterhin. Wenn die quantitative

Zahl wegfällt, ist das definitiv ein Rückschritt für die Stadt Luzern. Dass die Besetzungen in Gremien und Kommissionen aber zusätzlich auf qualitativer Ebene analysiert und optimiert werden, befürwortet die SP/JUSO-Fraktion auch und daher stellt sie die **Protokollbemerkung** wie folgt:

Der Stadtrat prüft, wie er die Massnahme der Besetzung der Gremien und Kommissionen dahingehend anpassen kann, dass sowohl die Geschlechterquote von 33 % bestehen bleibt, als auch die Gesamtbesetzung auf qualitativer Ebene analysiert und optimiert wird.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Protokollbemerkung wurde bereits in der Bildungskommission diskutiert und sie wurde mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Stadträsident und Bildungsdirektor Beat Züsli: Ob man die Quote bei den 33 % belassen soll, wurde auch im Stadtrat diskutiert. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es in Zukunft Diversität in den Gremien und Kommissionen braucht, und hier ist die Geschlechterverteilung einfach ein Punkt. Diversität, z. B. in Bezug auf das Alter, oder um verschiedene Anspruchsgruppen einzubringen etc., muss man breiter fassen und daher ist der Stadtrat weiterhin der Meinung, dass es richtig ist, jetzt nicht in einem bestimmten Bereich eine fixe Zielsetzung festzulegen und daher soll die Quote nicht mehr aufgeführt werden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Der Stadtrat prüft, wie er die Massnahme der Besetzung der Gremien und Kommissionen dahingehend anpassen kann, dass sowohl die Geschlechterquote von 33 % bestehen bleibt, als auch die Gesamtbesetzung auf qualitativer Ebene analysiert und optimiert wird.

ab.

Seite 12 5 Strategisches Leitbild, Schwerpunkte und Massnahmen

Regula Müller: Das Wirkungsziel der Arbeitsbedingungen ist für die SP/JUSO-Fraktion zu eng gefasst. Im Moment lautet dieses: Die Stadt gewährleistet faire und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen. Es ist allerdings wichtig, dass die Stadt eben auch ihre Vorbildrolle wahrnimmt und ausweitet und bei ihren Beteiligungen dasselbe Ziel verfolgt, und auch beim Beschaffungswesen auf diese Bedingungen pocht. Wenn nun jemand findet, man könne als Stadt bei den Beteiligungen nicht mitsprechen, macht die Sprechende auf den Bericht und Antrag zu den übergeordneten und normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen aufmerksam. Darin formuliert die Stadt bei ihren Bedingungen, die sozialen Vorgaben, wie z. B. «Die ewl verfolgt eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personal- und Lohnpolitik.», und daher macht es absolut Sinn, dass man sie auch beim Wirkungsziel aufnimmt. Daher stellt die SP/JUSO-Fraktion folgende **Protokollbemerkung**:

Der Stadtrat prüft, ob er das Wirkungsziel «Arbeitsbedingungen» wie folgt erweitern kann: Die Stadt Luzern und Organisationen mit städtischer Beteiligung gewährleisten faire und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen und die Stadt setzt sich bei Lieferanten im Beschaffungswesen für solche ein. Ausserdem prüft der Stadtrat, ob die dazugehörigen Massnahmen erweitert werden müssen.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Protokollbemerkung wurde ebenfalls in der Bildungskommission diskutiert und mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Seite 14 5.2.1 Schutz vor Gewalt

Marco Müller stellt folgende **Protokollbemerkung**:

Es soll geprüft werden, ob und wie sich die Stadt auch im Bereich der Nachsorge engagieren kann und/oder ob sie sich bei NGOs, welche dies bereits heute tun, finanziell beteiligen kann.

Es ist der GRÜNE/JG-Fraktion ein Anliegen, dass auch Organisationen unterstützt werden können, welche Menschen, die Gewalt oder Diskriminierung erlebt haben, helfen. Es gibt die Opferhilfe im Kanton Luzern. Das ist eine Beratungsstelle, welche Beratungen für Opfer von Gewalt und Diskriminierung durchführt. Es gibt bestimmte Situationen, in denen Personen sich von einem anderen Angebot vielleicht besser unterstützt oder abgeholt fühlen. Der Sprechende kommt auf das Beispiel seines Eintretensvotum zurück, wo ein schwuler Mann als schwarze Schwuchtel beschimpft wurde. Hier kann es durchaus sein, dass dieser Mann sich bei einer Schwulenorganisation wie Pink Cross bei einer Selbsthilfegruppe meldet, um sein Trauma zu verarbeiten, oder dass er sich an eine Migrationsorganisation wendet, oder eine Frau, welche sich an eine frauenspezifische Organisation wendet. Bei der doch sehr allgemein gehaltenen Protokollbemerkung bestünde doch die Möglichkeit, dass man auch solche Organisationen unterstützen könnte. Ein weiteres Beispiel: Es gibt von Pink Cross eine Hotline und eine Webseite, wo man melden kann, wenn man queere Gewalt erlebt hat. Pink Cross schätzt, dass es in der Stadt Luzern pro Jahr zu etwa 175 «queerheit Situationen» kommt. Das wäre eine Möglichkeit, dass die Stadt auch so wichtige Unterstützungsangebote mit einem kleinen Beitrag unterstützen könnte.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli: Die Protokollbemerkung hat zwei Teile. Der erste Teil ist, dass sich die Stadt im Bereich der Nachsorge selber engagieren soll und der zweite Teil ist eine finanzielle Unterstützung, wie es die Stadt zum Teil heute bereits macht. Der zweite Teil ist aus Sicht des Stadtrates unproblematisch – entsprechende Massnahmen wurden im Plan auch beschrieben, wo man das ermöglicht und zum Teil auch bereits macht.

Beim ersten Teil ist der Stadtrat klar der Meinung, dass es keinen Sinn macht, dass die Stadt eigene Angebote aufbaut. Daher opponiert der Stadtrat dieser Protokollbemerkung und bittet den Grossen Stadtrat, diese abzulehnen.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Protokollbemerkung wurde ebenfalls in der Bildungskommission diskutiert und mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Es soll geprüft werden, ob und wie sich die Stadt auch im Bereich der Nachsorge engagieren kann und/oder ob sie sich bei NGOs, welche dies bereits heute tun, finanziell beteiligen kann.
ab.

Seite 17 6 Auswirkungen auf die Verwaltung

Yolanda Amman-Korner: Heute gibt es bereits genügend Stellenprozente im Gleichstellungsbüro und es muss auch nicht immer alles gleichzeitig gemacht werden. Man kann priorisieren, die Aufgaben aufteilen und es benötigt nicht immer alles gleich viele Ressourcen. So braucht es ja z. B. nicht täglich bauliche Beratungen – hier kann man vor- und nachgeben. Daher stellt die FDP-Fraktion folgenden **Antrag**:

Die zusätzlichen 40 Stellenprozente bei der Fachstelle Gleichstellung werden gestrichen und der Sonderkredit wie der Nachtragskredit entsprechend nach unten korrigiert.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Der Antrag wurde in der Bildungskommission diskutiert und mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Regula Müller: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diesen Antrag ganz klar ab. Im Bericht und Antrag wird sehr deutlich aufgezeigt, welche Massnahme wie viele Ressourcen benötigt. Man kann nicht einfach sagen, dass die Beratungen nicht täglich da sind, also braucht es die 40 % nicht. Ausserdem ist es auch schwierig zu

sagen, welche Massnahmen hintenanstehen müssen. Die SP/JUSO-Fraktion steht hinter diesen Massnahmen und möchte, dass diese möglichst schnell greifen. Daher lehnt sie den Antrag ab.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli: Wie im Eintreten bereits erwähnt, konnte der Stadtrat gut aufzeigen, welche Massnahmen welche Ressourcen zur Umsetzung bedingen. Wenn man diese 40 Stellenprozent nicht genehmigen würde, gäbe es zwei Möglichkeiten. Entweder man müsste Massnahmen streichen, oder man müsste Massnahmen verzögern. Beides möchte der Stadtrat nicht. Es sind wichtige und zum Teil auch dringliche Massnahmen, daher hält der Stadtrat daran fest, und bittet, den Antrag abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag

Die zusätzlichen 40 Stellenprocente bei der Fachstelle Gleichstellung werden gestrichen und der Sonderkredit wie der Nachtragskredit entsprechend nach unten korrigiert.

ab.

Seite 24 f. 10 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat nimmt die Strategie und den Massnahmenplan zustimmend zur Kenntnis, und bewilligt mit 26 : 21 : 0 Stimmen für die Umsetzung der vorliegenden Strategie und des Massnahmenplans Gleichstellung 2025–2028 einen Sonderkredit von 1,16 Mio. Franken.

Er bewilligt einen Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 116'000.–.

Die Motion 249, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. November 2018: «Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung», wird als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 45 vom 16. Oktober 2024 betreffend

Strategie und Massnahmenplan Gleichstellung 2025–2028

- Kenntnisnahme
- Sonder- und Nachtragskredit für die Umsetzung des Massnahmenplans
- Abschreibung Motion 249,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Strategie und der Massnahmenplan werden zustimmend zur Kenntnis zu genommen.
- II. Für die Umsetzung der vorliegenden Strategie und des Massnahmenplans Gleichstellung 2025–2028 wird ein Sonderkredit von 1,16 Mio. Franken bewilligt.
- III. Für die Finanzierung der vorliegenden Strategie und des Massnahmenplans Gleichstellung 2025–2028 wird ein Nachtragskredit zum Budget 2025 von Fr. 116'000.– bewilligt.

- IV. Die Motion 249, Marco Müller und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Luzia Vetterli und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 13. November 2018: «Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung», wird als erledigt abgeschrieben.
- V. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8 Bericht und Antrag 43 vom 16. Oktober 2024:
Ein Schritt zur Schule der Vielfalt. Unterstützung von queeren Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit. Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 242 und Motion 35**

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Bildungskommission beriet am 21. November 2024 den Bericht und Antrag 43 «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt. Unterstützung von queeren Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit». Der Stadtrat beabsichtigt, die Situation der queeren Kindern und Jugendlichen in der Schule und der Freizeit zu verbessern. Er schlägt Massnahmen zur Unterstützung und Sensibilisierung vor. Darunter die Einführung einer themenhütenden Ansprechperson pro Schuleinheit, die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, und die Förderung von externen Workshops zur Sensibilisierung von queeren Themen, wie auch die Förderung von Vielfalt im schulischen Umfeld, und Stärkung der Zivilcourage. Zudem sollen geschlechterneutrale Toiletten und Umkleideräume eingerichtet und die Schulsozialarbeit gestärkt werden. Der Bericht betont die Notwendigkeit einer inklusiven und diskriminierungsfreien Umgebung, um das Wohlbefinden und die Gesundheit queerer Jugendlichen zu fördern. Die Massnahmen sollen langfristig zur Sensibilisierung und Akzeptanz in der Gesellschaft beitragen und die Lebensqualität queerer Jugendlichen in Luzern verbessern. Die Kommission ist sich der Lage bewusst, dass eine nicht der Norm entsprechende Identität oder sexuelle Orientierung für Betroffene belastend sein kann, und stuft den Inhalt des Geschäfts als wichtig ein. Die bereits geschaffene und in Anspruch genommene Dienststelle und Strukturen bestätigen das Bedürfnis der Jugendlichen und es wird von der Mehrheit befürwortet, diese Anlaufstelle weiter auszubauen. Die Kommission befürwortet ebenfalls, dass alle Kinder und Jugendliche für dieses Thema sensibilisiert werden, und Mobbing und Ausgrenzung keinen Platz haben dürfen. Ein Teil der Kommission ist der Meinung, dass die bereits vorhandenen Strukturen ausreichen und Kinder im Rahmen des Lehrplans 21 und mit dem Thema «Mein Körper» ausreichend sensibilisiert werden. Es gab auch kritische Stimmen, dass Kinder zu jung seien, um sich über ihre eigene sexuelle Orientierung Gedanken zu machen, und nicht damit belastet werden sollten. Die Bildungskommission folgte dem Stadtrat und stimmte mit 7:2 Stimmen dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 51'000.– zu.

Karin Pfenninger dankt der Projektgruppe und den Verantwortlichen für die Ausarbeitung des vorliegenden Planungsberichts sowie der entsprechenden Massnahmenvorschläge. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass durch die Umsetzung der in diesem Bericht enthaltenen Massnahmen wichtige Schritte unternommen werden, um die Akzeptanz und Toleranz von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Insbesondere wird erwartet, dass dies einen positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit queerer Kinder und Jugendlichen haben wird. Die psychische Gesundheit queerer Kinder und Jugendlichen hängt stark von der Akzeptanz ihres Umfelds ab. Toleranz, Offenheit und Unterstützung sind entscheidend, um psychische Probleme zu verhindern. Viele queere Jugendliche erfahren jedoch Diskriminierung, was die Notwendigkeit von Aufklärung und Unterstützung verstärkt. Feindseligkeit in Schule und sozialen Umfeldern erschwert den Aufbau sozialer Bindungen und beeinträchtigt ihre schulische und berufliche Entwicklung.

Besonders in Umfeldern in denen traditionelle Geschlechterstereotypen vorherrschen, erfahren queere Jugendliche grossen Druck, ihre Identität zu verstecken, was zu psychischen Belastungen sowie einem geringen Selbstwertgefühl und Isolation führen kann. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, dass Schulen ein inklusives und respektvolles Klima schaffen und Kinder und Jugendliche durch gezielte

Interventionen aktiv unterstützen. Die Schule spielt hier eine wichtige Vorbildrolle, da Kinder und Jugendliche den grössten Teil ihrer Zeit in diesem Umfeld verbringen. Und da vor allem bei Jugendlichen eine gewisse Abgrenzung von den Eltern in der Natur der Entwicklung liegt, ist es umso wichtiger, dass die Schule ein gutes Vorbild im Umgang mit Mitmenschen ist. Ein proaktives Vorgehen der Schule und die Bestimmung einer themenhütenden Person pro Schuleinheit begrüsst die SP/JUSO-Fraktion daher sehr. In diesem Zusammenhang spielt auch die Jugend- und Quartierarbeit eine grosse und bedeutende Rolle. Während in der Kindheit die Familie eine wichtige Rolle bei der psychosozialen Entwicklung spielte, spielen im jugendlichen Alter die Gleichaltrigen eine immer wichtigere Rolle. Jugendliche vergleichen sich untereinander und nutzen Feedback, um ihre eigenen Stärken, Schwächen und Werte zu hinterfragen und zu definieren. Positives Feedback und Akzeptanz in der Peergruppe (soziale Gruppe von gleichaltrigen, gleichartigen oder gleichgesinnten Personen) können das Selbstwertgefühl stärken, während Ablehnung oder Mobbing das Gegenteil bewirken können. Insbesondere für queere Jugendliche ist oft eine wichtige Quelle der Unterstützung und des Verständnisses, wenn sie sich mit anderen Jugendlichen in ähnlichen Situationen vernetzen können. Diese Netzwerke können das Gefühl von Isolation überwinden und positive Selbstidentifikation fördern.

Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die verschiedenen und sehr gut ineinandergreifenden Massnahmen an verschiedenen Stellen im Umgang mit Geschlechtervielfalt, Rollenvorstellungen und sexueller Orientierung als sinnvoll und zielführend. Die Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Nachtragskredit zustimmen.

Christov Rolla startet mit einer Vorbemerkung: Während der Diskussion heute Morgen, bei der es um den Bericht und Antrag zur Gleichstellungsstrategie ging, sind ein paar Bemerkungen gefallen, die den Sprechenden recht ratlos machten – solche Dinge kann man aber in dieser oder anderer Form immer wieder hören.

Selbstverständlich bezieht sich das Eintretensvotum, welches der Sprechende nun hält, auf den Bericht und Antrag, der jetzt traktandiert ist, also den Bericht zur «Schule der Vielfalt». Aber sehr gerne möchte der Sprechende es ab der zweiten Seite gleichzeitig als Nachbemerkung zum vorherigen Geschäft verstanden wissen. Interessanterweise musste der Sprechende dazu nichts an seinem vorbereiteten Text ändern.

Der Sprechende beginnt sein Eintreten mit einem Kompliment. Er hat in den bald acht Jahren, in denen er in diesem Rat ist, noch selten, wenn nicht sogar noch nie, zwei so gut geschriebene Berichte gelesen, wie sie mit dem Bericht und Antrag zur Gleichstellung von heute Morgen und dem vorliegenden Bericht zur «Schule der Vielfalt» zum Lesen und Beraten vorgelegt wurden. Der Sprechende meint das nicht nur inhaltlich, auch wenn der Antrag sehr im Sinne der GRÜNE/JG-Fraktion ist, nein, der Sprechende meint die Sorgfalt, die Sprache, die Gründlichkeit, die Transparenz, und die Nachvollziehbarkeit. Es ist einfach eine Freude, so etwas zu lesen, und der Sprechende bildet sich ein, dass er die hohe Qualität auch dann ästimieren und loben könnte, wenn er mit der Stossrichtung des Antrags nicht einverstanden wäre. Der Sprechende weiss, dass der offizielle Absender und Verantwortliche von jedem Bericht der Stadtrat ist, und richtet deshalb zuerst einmal einen herzlichen Dank an ihn für die 49 hervorragenden Seiten. Weil sich der Sprechende aber vorstellen kann, dass der Stadtrat nicht bei jedem Bericht höchstpersönlich in die Tasten haut, bittet der Sprechende ihn, das Kompliment und den Dank mit etwaigen Mitverfasser*innen zu teilen.

Der Sprechende fragte sich, ob diese Sorgfalt, gerade auch bezüglich der Sprache und Wortwahl, vielleicht auch mit dem Gegenstand, mit dem Thema des Berichts, zu tun hat. Erstaunen würde es ihn nicht, und es wäre ein sehr gutes Zeichen für die Sensibilität der Leute, die hier an der Arbeit sind, und das dürfte gerne Schule machen – an der Schule und überall.

Beim Bericht und den Vorstössen, die ihn verlangten, geht es um eine doppelt vulnerable Gruppe. Kinder und Jugendliche befinden sich ja sowieso schon in ihren prägenden, formativen Jahren. Vieles wird nach und nach ausgebildet, ausprobiert und letztendlich geprägt. Das «ICH», also die Identität und die Selbstwahrnehmung und das Verhältnis zu sich selbst und dem eigenen Körper, aber auch das Verhältnis zu den Beziehungen mit den Mitmenschen, Empathie und Perspektivenwechsel, und nicht zuletzt das Leben in diesem diffusen Ding namens «Gesellschaft» mit ihren manchmal merkwürdigen, manchmal schwierigen, manchmal beim besten Willen nicht nachvollziehbaren Erwartungen und Ansprüchen an einen jungen Menschen, der noch sehr fest mit der Entwicklung und 1'000

Veränderungen beschäftigt ist. Und innerhalb dieser Gruppe gibt es zusätzlich die jungen Menschen, die mitten im hormonellen Totalumbau und im langsamen Erwachsenwerden voller Erlebnisse und Entdeckungen, aber voller Unsicherheiten und Zweifel irgendwann merken oder spüren oder wissen, dass sie nicht zum vermeintlich sicheren Hafen der normativen Mehrheit gehören, oder gehören möchten, sondern dass sie der Heteronormativität quasi vom Wagen gefallen sind, oder ihr ein Schnippchen geschlagen haben, und dass sie, ergo, sich queer fühlen, queer sind oder queer gelesen werden.

Natürlich ist es zu wünschen, dass jeder junge Mensch ein oder zwei Vertrauenspersonen und ein verständnisvolles, fürsorgliches, wertschätzendes und respektvolles Umfeld hat und bekommt.

Und jetzt holt der Sprechende kurz aus und spricht von sich selbst:

Der Sprechende wurde in der Kindheit und Jugend regelmässig gefoppt, ab und zu geplatzt und mehr als einmal blossgestellt oder ausgestossen, aber immerhin nie richtig abgeschlagen und nur drei oder vier Mal körperlich angegriffen und bedroht. Irgendetwas am Sprechenden hat offenbar eine unerwünschte Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Vielleicht weil er unsportlich war, und/oder ein Pfarrersohn, und/oder weil er vielleicht ein bisschen zu oft im Unterricht «aufgestreckt» hat. Das hat schon gereicht. Vielleicht hat auch etwas anderes die Ausgrenzungslust der Mitschüler und Buben aus anderen Schulhäusern auf sich gezogen. Eine Charaktereigenschaft vielleicht oder etwas, was er in einem unbedachten Moment einmal gesagt hatte. Der Sprechende weiss es bis heute nicht, weil ein Teil von Mobbing, auch wenn es dieses Wort in den späten 80er Jahren beim Sprechenden noch nicht gegeben hat, offenbar auch sein kann, dass dem gemobbten Menschen nicht gesagt wird, was die anderen an ihm stört.

Dem Sprechenden ist bewusst, dass das alles relativ harmlos klingt und im Vergleich mit anderen Ausgrenzungserfahrungen und erst recht mit Gewalterfahrungen fast schon bedeutungslos ist. Und er muss auch betonen: Der Sprechende war immerhin in der privilegierten Situation, dass er ein heterosexueller Cis-Mann war. Ein Jugendlicher, der ziemlich sicher war, dass er heterosexuell ist, und fast definitiv cis. Und er kann sich nur schon aus diesem Grund in der Gesellschaft und in der Öffentlichkeit a priori sicherer fühlen als alle, die nicht cis-männlich oder nicht hetero sind. Dass er noch dazu, auch Zufall der Geburt, auch noch weiss ist und ein Schweizer, dass er ohne körperliche oder geistige Behinderung auf die Welt kam und in einer Familie mit vielen Büchern aufgewachsen ist, sprengt jetzt vielleicht ein bisschen den Rahmen, muss aber auch erwähnt werden, wenn man schon am Privilegien-Checken ist.

Worauf möchte der Sprechende hinaus? Wenn jetzt nur schon der Sprechende als grossmehrheitlich privilegierter Mensch in diesen «ist-ja-nicht-so-schlimm-Situationen» wirklich gelitten hat und unglücklich war und sich eine Vertrauensperson und Trost und Zuspruch gewünscht hätte, weil er sich – wie so viele – vor Scham nicht getraut hat, die Eltern oder die Lehrer ins Vertrauen zu ziehen, und nicht gewusst hat, wie er mit seinem einen besten Kollegen über solche Ausgrenzungserfahrungen reden könnte, weil sie für viele von diesen Sachen und Phänomene in ihrem jungen Alter noch gar keine Wörter und keine Begriffe hatten, wie schwierig mag es dann erst für viele dieser jungen Menschen sein, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert, beschimpft und marginalisiert werden? Und das eigentlich nur, weil sie in einer Gesellschaft leben, die von der vermeintlichen Zweiteilung, also Binarität der Menschheit und der angeblich alleinseligmachenden heterosexuellen Orientierung nicht und nicht und nicht ablassen will?

In der Einleitung zum vorliegenden Bericht und Antrag steht, dass queere Kinder und Jugendliche «trotz zunehmender gesellschaftlicher Akzeptanz noch immer einen schlechteren Gesundheitszustand aufweisen als nicht queere Gleichaltrige». Das ist eine bestürzende Tatsache und erst recht, dass die Selbstmordrate bei queeren Jugendlichen immens viel höher ist als bei nicht-queeren Jugendlichen. Und man muss auch festhalten: Die hier zitierte Akzeptanz ist a) über Jahrzehnte errungen und erlitten worden, und befindet sich b) auf einem erschütternd tiefen Niveau, wenn man es gesamtgesellschaftlich betrachtet. Um das festzustellen, musste man nur ein wenig schauen, hören und lesen, was für boshafte, respektlose und feindselige Kommentare und Bemerkungen gefallen sind, als Nemo den Grand Prix d'Eurovision gewonnen hat. Da kam unermesslich viel Verachtung und Hass und Spott zum Vorschein, aber auch grenzenlos viel Unwissen über Geschlechtervielfalt. Und eine auffällige sprachliche Überforderung, wenn nicht sogar eine Totalverweigerung am eigenen Sprachgebrauch die eine oder andere kleine Anpassung vorzunehmen. Dass es im Schweizerdeutschen wahnsinnig gewöhnungsbedürftig ist, einen Namen ohne Artikel zu sagen, und dass es für unser Sprachgefühl, oder

vielleicht eher für unsere Sprachgewohnheiten, eine Herausforderung darstellt, andere Pronomen als «er» und «sie» für Menschen zu benutzen, ist sonnenklar. Das wissen auch die Menschen, die ein anderes Pronomen benutzen oder schon jetzt für sich verwenden. Da hat die Suche nach einer besseren, inklusiveren Sprache mit schöneren neuen Wörtern erst gerade angefangen. Das braucht Zeit, und das darf auch Zeit brauchen. Und es ist vermutlich auch noch ein weiter Weg zu gehen, bis niemand mehr glaubt oder zu wissen meint und entsprechend auch behauptet, es gäbe nur zwei Geschlechter, Männchen und Weibchen und fertig. Auch wenn die Wissenschaft und insbesondere gerade auch die Biologie schon längst zu ganz anderen Erkenntnissen gekommen sind, sitzt die alttestamentarisch-patriarchale Vorstellung von einer quasi gottgegebenen oder naturgegebenen Zweiteilung der Menschen bedauerlich fest und erkenntnislos im Sattel. Aus der simplen und nicht falschen Beobachtung, dass die allermeisten Menschen recht eindeutig männlich oder weiblich sind oder so gelesen werden und sich mit dieser Zuschreibung absolut identifizieren können, und dass diese Menschen, einfach weil sie heterosexuell sind, mit dem Fortbestand des Homo sapiens beauftragt sind, aus dieser Beobachtung dann zu schliessen, dass dies die beiden einzig möglichen, zulässigen und/oder richtigen Konfigurationen beim Menschen sind, das ist ein Wahrnehmungsfehler, oder eine Bildungslücke.

Dabei könnte man, wenn man will, schon lange wissen, dass die sogenannte «natürliche Ordnung» in Wahrheit ein einziges, und ziemlich farbiges Durcheinander ist. Aber selbst, wenn man die Wissenschaft ignorieren möchte, weil man das mit seinem eigenen Gefühlshaushalt und seinen lieb gewonnenen Vorstellungen aus der Kindheit nicht in Einklang bringen kann, fragt sich der Sprechende doch: Wo sind die Phantasie, die Toleranz, die Empathie? Da fehlt ihm persönlich manchmal das Verständnis. So viele Männer, dies als Beispiel, verkleiden sich an der Fasnacht wahnsinnig gerne als Frau, aber sobald sich ein Jugendlicher mit seinem oder ihrem bei der Geburt zugeordneten Geschlecht nicht einverstanden erklärt, sei es in tiefster Klarheit oder weil er oder sie oder they spielerisch oder aus Verunsicherung ein anderes Geschlecht ausprobieren will, dann ist sofort Feuer im Dach und es stehen Sodom und Gomorra vor der Tür. Und der Sprechende fragt sich dann manchmal, wovor das wackere Fähnchen der Heteronormativen Angst hat. Nimmt ihnen irgendjemand irgendetwas weg?

So lange Menschen aufgrund von Eigenschaften und Neigungen, für die sie nichts können, welche die Öffentlichkeit in den allermeisten Fällen eigentlich auch nichts angehen und sie nicht tangieren, solange Menschen also Ressentiments, Benachteiligungen und Gewalt erfahren, so lange ist es eine Pflicht einer verantwortungsvollen, aufgeklärten und demokratischen Politik, diese Menschen zu schützen und zu unterstützen, und alle anderen aufzuklären, aufzuklären, aufzuklären. Dass der Schule dabei eine eminent wichtige Rolle zukommt, ist offensichtlich. Darum hat die GRÜNE/JG-Fraktion die beiden Vorstösse, die zu dem Bericht und Antrag führten, auch mitunterzeichnet. Mit Freude liest die Fraktion, dass schon viel gemacht wird. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an all jene, die sich schon jetzt für die Aufklärung, Begleitung und Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen einsetzen. Es ist aber auch noch viel zu tun, und im Bericht und Antrag ist das gut und transparent dargelegt. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die geschilderten Massnahmen sehr.

Lange Rede abrupter Schluss: Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem beantragten Nachtragskredit zu.

Yolanda Amman-Korner's Votum wird im Gegensatz zu dem des Vorredners sehr kurz, aber sie hofft, dass sie es auch auf dem Punkt bringen kann, und dankt für den Bericht und Antrag.

Die Förderung von Vielfalt und Unterstützung queerer Kinder und Jugendlichen, sowohl im schulischen als auch ausserschulischen Bereich ist für deren Gesundheitszustand zwingend, denn dieser ist nachweislich schlechter als bei nicht queren Gleichaltrigen. Dank Sensibilisierung soll Diskriminierung abgebaut und Ausgrenzungserfahrungen verringert werden.

Es ist erfreulich, dass es in der Schule bereits sehr viele Massnahmen gibt, um queere Kinder und Jugendliche zu unterstützen und sie somit zu stärken, was sich positiv auf deren psychische Gesundheit auswirkt. Die Auseinandersetzung rund um Vielfalt ist ein wichtiges Thema in unserer Gesellschaft und daher auch Teil des Lehrplan 21. Somit werden alle Kinder und Jugendlichen sensibilisiert und es kann eine Willkommenskultur aufgebaut werden.

Wie bereits beim Bericht und Antrag 45 zur Gleichstellung erwähnt, muss Toleranz gegenüber Allen und eine ganzheitliche Integration der queeren Community das Ziel sein. Mobbing darf nicht geduldet,

sondern muss thematisiert werden, damit sich eine Kultur des Ansprechens und nicht des Wegschauens entwickelt.

Die vorgestellten praxisnahen und wirkungsstarken Massnahmen, die hier nicht alle einzeln erwähnt werden, und der Fokus auf diese ist sehr zu begrüssen. Damit das Thema Vielfalt präsent bleibt, soll pro Schulbetriebseinheit eine Themenhütende Person bestimmt werden. Diese ist Anlaufstelle für Lernende und Mitarbeitende und kann als Vertrauensperson beratend einen wertvollen Beitrag für den Schulalltag queerer Kinder und Jugendlichen leisten.

Erfreulich sind auch die Bemühungen bei der ausserschulischen Sensibilisierung, insbesondere im Treibhaus, bei der Beratung der offenen Jugend- und Quartierarbeit, und der Jugendsiedlung Utenberg. Erste Anlaufstelle und Stütze für betroffene Kinder und Jugendliche sollte das Umfeld der Familie sein, was jedoch leider oft sehr schwierig ist, da die Familie mit der Situation überfordert ist. So ist es wichtig, dass auch die Familie bei den diversen Beratungsstellen Unterstützung erhält.

Da im Treibhaus viele Veranstaltungen von Jugendlichen für Jugendliche organisiert werden, ist die Anwesenheit einer ausgebildeten Unterstützungsperson als Anlaufstelle bei sämtlichen Veranstaltungen wichtig. Denn bei Mobbing, Übergriffen usw. sind die jungen Veranstaltenden vielfach überfordert. Der Stadtrat zeigt im Bericht auf, dass man mit den diversen Massnahmen und den laufenden Bedarfsabklärungen, wie auch der jährlichen Überprüfung durch ein Begleitgremium auf dem richtigen Weg ist.

Die FDP-Fraktion ist zwar überrascht, wieso die Fr. 51'000.– nicht aus dem Globalbudget finanziert werden, unterstützt aber grundsätzlich das Geschäft und stimmt dem Vorgehen zur Schule der Vielfalt zu.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion ist es klar, dass die Vielfalt an den Schulen sehr wichtig ist. Der Bericht und Antrag zeigt die verschiedenen Institutionen einwandfrei auf. Es ist von grosser Bedeutung, dass sich alle Betroffenen in der Schule wohl fühlen. Daher ist die Mitte-Fraktion mit dem Bericht und Antrag einverstanden, tritt darauf ein, stimmt ihm und auch dem Nachtragskredit von Fr. 51'000.– zu.

Kurt Stadelmann dankt für den Bericht und Antrag. Vieles ist identisch mit dem Bericht und Antrag 45, nämlich Respekt und Toleranz.

Die Schule soll Rechnen und Schreiben vermitteln und fördern. Nicht die Geschlechterfrage. Leider werden die Kinder und später halt eben auch die Jugendlichen oft von zu Hause aus beeinflusst. Der Vater wünschte sich einen Sohn, bekam eine Tochter. Die Mutter wünschte sich eine Tochter und bekam einen Sohn oder umgekehrt. Viele Kinder leiden darunter.

Kinder sind offen und direkt, was oft als bösartig und gemein eingestuft wird. Sie brauchen oft Wörter deren Sinn sie gar nicht kennen, sie haben sie irgendwo gehört und wenden sie oft unüberlegt an. Wie sagt man so schön: Wie zu Hause gesprochen wird, wird es nach draussen getragen.

Für Jugendliche, die Probleme mit ihrer Geschlechterrolle haben, gibt es schon viele Anlaufstellen, wie die Milchbar oder das Treibhaus.

Bei der Berufswahl heisst es oft, dass man mit 15 Jahren nicht entscheiden könne, für was man Interesse hat. Beim Geschlecht sollte man die Kinder auch doch einmal Erwachsen werden lassen. Bis dahin kann noch viel passieren. Siehe der Fall Nadia Brönnimann, die ihre Vergangenheit bereut und ihre Erfahrungen an Jugendliche und deren Eltern, die mit solchen Problemen konfrontiert sind, weitergibt. In Genf beim Menschenrechtsrat hielt sie zu diesem Thema einen Vortrag

Wenn es um den Strassenausbau geht heisst es von der Links-Grünen Seite schnell einmal «mehr Strassen gleich mehr Verkehr» so könnte es auch hier passieren. Je mehr solche Anlaufstellen geschaffen werden, desto mehr Probleme mit der Geschlechterfrage, desto mehr werden Genderjugendliche und eben solche Unsicherheiten geschaffen. Und das möchte die SVP-Fraktion nicht. Nicht, dass später Männer in Frauenkleider in Frauendomänen auftrumpfen – siehe Olympia 2024 in Paris.

Toleranz und Respekt von allen und untereinander sollten überall Anwendung finden.

Die SVP-Fraktion lehnt dieses Geschäft ab.

Martin Huber fällt es in der Tat etwas schwer, aber er nimmt das Volksschulbildungsgesetz hervor, um Kurt Stadelmann eine Antwort zum Thema Auftrag der Volksschule zu geben. Darin heisst es in Artikel 2, Abs. 2, «Bildung fördert die Reflektions-, Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Menschen,

ihrer Gemeinschaften und der Gesellschaft». Man muss nicht darüber diskutieren, was der Inhalt der Schule ist und was der Bildungsauftrag der Schule ist – die Gesellschaft definiert das. Die Gesellschaft zeigt auch, dass die Vielfalt eine Realität ist, und nicht eine hindiskutierte Problematik.

Der Sprechende dankt für den Bericht und Antrag. Es ist erfreulich zu sehen, was bereits jetzt alles unternommen wird, und im Rahmen der bestehenden Ressourcen möglich ist. Als Vater erlebte der Sprechende letzte Woche, wie sich seine 6-Klässlerin intensiv unter dem Aspekt der Toleranz mit der gesellschaftlichen Vielfalt auseinandersetzte. Dass der Weg noch weit ist, konnte der Sprechende zu Hause erfahren, als er die Schilderungen der Kolleginnen und Kollegen mitbekam, wie sie mit diesem Thema aktuell noch umgehen und er sah, wie viel Unwissen noch vorhanden ist.

Die GLP-Fraktion begrüsst den umfassenden Blick nicht nur in die Schulumgebung, sondern auch bei den weiteren Felder der Kinder- und Jugendarbeit. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, und stimmt ihm in der vorliegenden Form zu. Dem Nachtragskredit und der Abschreibung des Postulats 242 und der Motion 35 stimmt sie ebenfalls zu.

Zoé Stehlin findet es als queere Frau in diesem Rat nicht so einfach. Sie versteht, dass man unterschiedliche Meinungen zu diesem Bericht und Antrag haben kann, wie man ihn wertet, wie man die einzelnen Massnahmen findet, aber sie würde sich doch sehr wünschen, dass alle darauf achten, wie man kommuniziert. Zum Votum der SVP-Fraktion meint die Sprechende, dass der Grund, warum man sagt «mehr Strassen mehr Autos» ist, dass es dazu ganz viele Studien gibt, die das zeigen. Bei Geschlechteridentitäten ist das ein ganz anderer Fall. Die Sprechende verweist auf Anna Rosenwasser, für alle, die sich mit der Thematik noch nicht so auskennen. Es gibt einen extremen Anstieg an Linkshänder*innen im letzten Jahrhundert. Das ist nicht so, weil es plötzlich mehr gibt, sondern weil sie nun sichtbar sind und sich selber sein dürfen. Und das ist mit queeren Menschen genauso. Die Sprechende wünscht sich in Zukunft mehr Respekt bei solchen Diskussionen.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli dankt für die grossmehrheitliche Unterstützung dieses Berichts und Antrags, und gibt gerne das Kompliment an die Verfassenden weiter. Der Stadtrat arbeitet natürlich auch etwas mit, aber es wurde richtig gesagt, dass er in den meisten Fällen nicht Hauptverfasser ist.

Im Titel des Berichts und Antrags «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», steht Schule, aber man versuchte das Feld etwas breiter zu fassen – also die Unterstützung von queeren Kindern und Jugendlichen in der Schule und der Freizeit zu beleuchten. Daher ist es auch eine gemeinsame Erarbeitung dieses Berichts und Antrags von der Fachstelle Gleichstellung, zusammen mit der Volksschule und dem Fachbereich Quartier und Integration. Man musste feststellen, dass die psychische Gesundheit von queeren Kindern und Jugendlichen häufig immer noch ungenügend ist, und dass es geschlechterspezifische Ausgrenzungen immer noch gibt. Daher ist es gerechtfertigt entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die konkreten Massnahmen werden im Bericht und Antrag abgebildet und konzentrieren sich auf die Kommunikation und die Information und vor allem auch darauf, zu sensibilisieren. Es ist ganz wichtig, dass man hier einen Schritt weiterkommt. Das benötigt zusätzliche Ressourcen, welche aber bescheiden sind. Die zusätzlichen Ressourcen im Bereich der Quartierarbeit werden heute beantragt, und die zusätzlichen Ressourcen im Bereich der Volksschule wurden im Globalbudget aufgenommen, bzw. werden dort kompensiert. Weiter braucht es Ressourcen bei der Fachstelle Gleichstellung. Diese sind aber im bereits davor beschlossenen Bericht und Antrag enthalten. Der Sprechende dankt für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den Bericht und Antrag 43 vom 16. Oktober 2024: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt. Unterstützung von queeren Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit. Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 242 und Motion 35» ein.

DETAIL

Seite 17 5.1 Volksschule: Handlungsbedarf und Massnahmen

Karin Pfenninger: Die SP/JUSO-Fraktion möchte die bereits in der Kommission gestellten Protokollbemerkungen noch einmal stellen. Bei der ersten Protokollbemerkung geht es um die Massnahme zu den externen Unterstützungsangeboten. Es ist schön, dass angedacht wurde, externe Unterstützungsangebote an die Schule zu bringen. Im Bericht und Antrag ist diese aber erst ab der 1. Oberstufe vorgesehen. Gerade wenn es um das Thema Perspektivenübernahme geht, ist es sehr wichtig, dass man das in einem Umfeld üben kann, wo Kinder sich bereits kennen, eine Vertrautheit da ist, um Fähigkeiten zu entwickeln, sich in andere hineinzuversetzen und Sichtweisen anzunehmen. Daher wäre es sehr wichtig, wenn dieses Angebot bereits ab der 5./6. Klasse möglich wäre. Die 5./6. Klasse ist für die Entwicklung der Kinder und ihren Identitäten bereits eine sehr wichtige und auch aktive Zeit, wo sie sich mit sozialen Interaktionen immer mehr auch mit anderen anfangen zu vergleichen und zu definieren. Im Gegensatz zur 1. Oberstufe haben sie hier aber die Möglichkeit, in einem bereits bekannten Umfeld von Mitschülerinnen und Mitschülern Perspektivenübernahme zu trainieren. Daher ist es für die SP/JUSO-Fraktion ein wichtiges Anliegen, dass dieses Angebot bereits ab der 5./6. Klasse angedacht wird. Die **Protokollbemerkung** lautet wie folgt:

Es soll geprüft werden, ob externe Inputs zur Förderung der Perspektivenübernahme und Sensibilisierung für Vielfalt bereits ab der 5./6. Klasse angeboten werden kann.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Protokollbemerkung wurde so in der Bildungskommission diskutiert und wurde mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Martin Huber: Wie bereits im Votum erwähnt, hat der Sprechende eine 6. Klässlerin zu Hause, welche sich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzt, und es ist tatsächlich auch innerhalb der Familie immer wieder ein Thema. Es gibt bereits verschiedene Angebote in diesem Bereich der Schule. Der Sprechende erinnert an die Ausstellung mit den Namen «Mein Körper gehört mir», welche bereits ab der 3./4. Klasse zugänglich ist, und wo diese Themen bereits aufgenommen und auch im Schulumfeld behandelt werden. Die Schule macht hier einen guten Job. Der Sprechende möchte hier nicht noch weiter «reinfunkeln» und Vorschriften machen, wie das vertiefter behandelt werden müsse. Daher sieht die GLP-Fraktion die Protokollbemerkung kritisch und wird sie ablehnen.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli: Es ist unbestritten, dass die Geschlechterfrage bereits im Primarschulalter ein Thema sein kann. Das möchte der Stadtrat auch nicht bestreiten, aber er möchte den Fokus auf die Sekundarstufe legen – dies auch aus Ressourcengründen. Der Bedarf ist dort sicher am grössten. Daher bittet der Sprechende die Protokollbemerkung abzulehnen.

Karin Pfenninger: Etwas ganz Wichtiges, und da gibt die Sprechende Martin Huber absolut recht: Es passiert bereits sehr vieles. Manchmal aber, im ganzen sozialen Lernen und dem was man als Lehrperson alles machen muss, geht einiges unter. Aber gerade das Thema Vielfalt und die ganz wichtige Perspektivenübernahme ist für so vieles wichtig. Natürlich, und darum geht es heute, vor allem auch für die Toleranz gegenüber queeren Kindern, aber auch Toleranz grundsätzlich. Das zu fördern ist sehr wichtig. Und wenn es heute in diese Massnahmen aufgenommen wird, ist es gut, dass eine themenhütende Person pro Schuleinheit da ist, welche hinschaut, und wenn sie merkt, dass in einer Klasse bereits in der 5./6. Klasse Schwierigkeiten da sind, es Probleme beim sozialen Interagieren untereinander gibt, dann kann sie darauf aufmerksam machen. Weil das eine themenhütende Person ist, welche diese Massnahmen hüten muss, wird es etwas verpflichtender. Daher findet es die Sprechende ein sehr wichtiger Aspekt, das hier aufzunehmen. Die Sprechende kann nachvollziehen, dass man Ressourcen schonen möchte, aber es ist ein wichtiger Ort, hier in der 5./6. Klasse anzusetzen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung**Es soll geprüft werden, ob externe Inputs zur Förderung der Perspektivenübernahme und Sensibilisierung für Vielfalt bereits ab der 5./6. Klasse angeboten werden kann.**

ab.

Karin Pfenninger stellt noch eine zweite Protokollbemerkung, welche bereits in der Bildungskommission gestellt wurde. Es geht um den Umgang mit Mobbing und Diskriminierung inkl. Konsequenzen. Die SP/JUSO-Fraktion möchte beliebt machen, dass man prüft, wie man Erziehungsberechtigte in die Mobbingprävention miteinbeziehen kann. Eltern sind häufig die ersten, die Veränderungen bemerken, und Eltern haben zudem einen grossen Einfluss auf die Werte und Verhaltensweisen von Kindern. Wenn sie Empathie und Respekt vorleben, und den Umgang mit den Kindern anschauen, können Kinder auch bereits dort respektvollen Umgang untereinander und Konfliktlösefähigkeiten erlernen. Die SP/JUSO-Fraktion möchte gerne, dass die Schule hier mit den Eltern mehr zusammenarbeitet. Mobbingprävention funktioniert nur, wenn alle Felder miteinander ganz stark zusammenarbeiten.

Ein anderer wichtiger Punkt, welcher auch in diesen Bereich geht, ist Cybermobbing. Gerade im Umgang mit queeren Kindern oder anderen sexuellen Orientierungen ist es sehr häufig so, dass eine kleine Scham da ist, um das direkt anzusprechen. Das wiederum führt dazu, dass es sehr oft in einen unsichtbaren digitalen Raum geht, wo gemobbt wird. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es daher sehr entscheidend, dass man aufklärt, was Cybermobbing bedeutet, und was für eine andere Art von Mobbing das ist. Mobbing ist selten, oder gar nie sichtbar, aber mit Cybermobbing kommt noch ein neuer Raum dazu, ein digitaler Raum, und es wäre wichtig, dass hier richtig gut aufgeklärt wird. Die SP/JUSO-Fraktion stellt daher folgende **Protokollbemerkung**:

Es soll geprüft werden, wie Erziehungsberechtigte in die Mobbingprävention einbezogen werden können und wie ab der 5. Klasse explizit für das Thema Cybermobbing sensibilisiert werden kann.

Bildungskommissionspräsident Jürg Häcki: Die Protokollbemerkung wurde so in der Bildungskommission diskutiert und wurde ebenfalls mit 4:5 Stimmen abgelehnt.

Stadtpräsident und Bildungsdirektor Beat Züsli: Es ist unbestritten, dass Cybermobbing ein Thema und ein zunehmendes Problem ist. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass es hier nicht am richtigen Ort ist. Es läuft bereits einiges in diese Richtung in der Volksschule und die Bemühungen werden in Zukunft sicher noch verstärkt werden müssen. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass hier nicht der richtige Ort ist, in diese Richtung tätig zu werden, und bittet, die Protokollbemerkung abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung mit 23 : 24 Stimmen**Es soll geprüft werden, wie Erziehungsberechtigte in die Mobbingprävention einbezogen werden können und wie ab der 5. Klasse explizit für das Thema Cybermobbing sensibilisiert werden kann.**

ab.

Seite 26 f. 10 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat nimmt vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis und bewilligt für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen für das Budget 2025 einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 51'000.–.

Das Postulat 242, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Irina Studhalter und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Oktober 2018: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», und die Motion 35, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Säggerer namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2020: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», werden als erledigt abgeschrieben.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 43 vom 16. Oktober 2024 betreffend

Ein Schritt zur Schule der Vielfalt

- **Unterstützung von queeren Kindern und Jugendlichen in Schule und Freizeit**
- **Nachtragskredit**
- **Abschreibung Postulat 242 und Motion 35,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 29 Abs. 1 lit. b und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- II. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wird für das Budget 2025 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 51'000.– bewilligt.
- III. Das Postulat 242, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Irina Studhalter und Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 26. Oktober 2018: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Die Motion 35, Cyrill Studer Korevaar und Maria Pilotto namens der SP-Fraktion, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion sowie Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 23. November 2020: «Ein Schritt zur Schule der Vielfalt», wird als erledigt abgeschrieben.

**9 Bericht und Antrag 37 vom 18. September 2024:
Abrechnung von Sonderkrediten der Finanzdirektion**

EINTRETEN

GPK-Präsident Adrian Albisser: Die beiden folgenden Berichte und Anträge haben periodischen Charakter und sorgen in aller Regel nicht für inhaltliche Diskussionen. Daher hält der Sprechende stellvertretend für die Mitglieder der GPK für beide Geschäfte ein Kommissionseintreten. An ihrer Sitzung vom 21. November 2024 beriet die GPK den Bericht und Antrag 37, Abrechnung von Sonderkrediten der Finanzdirektion. Darin beantragt der Stadtrat die Abrechnung von fünf Sonderkrediten. Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite werden im Grossen Stadtrat immer dann vorgelegt, wenn das betroffene Vorhaben abgeschlossen ist, oder nicht weiterverfolgt wird. Eine Abrechnung wird gemäss kantonalem Finanzhaushaltsgesetz innert zwei Jahren nach Abschluss vorgelegt. Es handelt sich beim vorliegenden Bericht und Antrag um insgesamt fünf Sonderkredite. Zwei davon betreffen das Zweite Datacenter des Projekts «LUIGI», zwei Sonderkredite umfassen die Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG und ein Sonderkredit diente der Erneuerung des Darlehens an die Regionales Eiszentrum Luzern AG. Alle Sonderkredite wurden innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet und wurden entsprechend von der GPK einstimmig gutgeheissen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

**Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 37 vom 18. September 2024:
«Abrechnung von Sonderkrediten der Finanzdirektion» eingetreten.**

DETAIL

Seite 13 f. 5 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat genehmigt folgende Abrechnungen:

- I. Abrechnungen über den Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase I»,**
- II. Abrechnungen über den Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase II»,**
- III. Abrechnung über den Sonderkredit Erneuerung Darlehen an die Regionales Eiszentrum Luzern AG,**
- IV. Abrechnung über den Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG,**
- V. Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG um zwei Jahre bis Ende 2022.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 37 vom 18. September 2024 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Finanzdirektion,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase I» wird genehmigt.**
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit Zweites Datacenter Projekt «LUIIGI, Phase II» wird genehmigt.**
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit Erneuerung Darlehen an die Regionales Eiszentrum Luzern AG wird genehmigt.**
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit für die Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG wird genehmigt.**
- V. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG um zwei Jahre bis Ende 2022 wird genehmigt.**

10 Bericht und Antrag 47 vom 23. Oktober 2024: Abschreibung von Motionen und Postulaten. 2. Halbjahr 2024

GPK-Präsident Adrian Albisser: An der gleichen Sitzung beriet die GPK den Bericht und Antrag 47, Abschreibung von Motionen und Postulaten. Dabei überwies die Kommission zwei Anträge und unterstützte die Nichtabschreibung der Postulate 232, Stellvertretungen im Parlamentsbetrieb und 343, Integrierte Versorgung in der Stadt Luzern einstimmig. Die GPK hiess den Bericht und Antrag mit den genannten Anträgen einstimmig gut.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion reichte die erwähnten zwei Anträge ein.

Zum Postulat 232: Stellvertretungen im Parlamentsbetrieb sind ein wichtiges Thema. Das Postulat nimmt ein wichtiges Anliegen auf. Heute Vormittag wurde ein Bericht und Antrag zum Thema Gleichstellung behandelt. Dies muss auch im Parlamentsbetrieb umgesetzt werden. Dazu können unter anderem auch Stellvertretungen beitragen. Der Stadtrat schlägt vor, den Bericht und Antrag abzuschreiben, weil die Federführung des Projekts beim Kanton liege. Die ersten Signale sehen positiv aus, der Erkenntnisstand bleibt ausgesprochen klein. Es gibt keinen Hinweis darauf, wie der Kanton vorgehen möchte, wie der Einbezug der Stadt genau sein wird, und es gibt auch keinen Zeitplan. Daher ist es aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion verfrüht, das Postulat zum jetzigen Zeitpunkt abzuschreiben.

Zum Postulat 343: Hier geht es um die integrierte Versorgung in der Stadt Luzern. Der vorgelegte Bericht und Antrag 14, versucht ein Versorgungskonzept Alterswohnung integriert umzusetzen. Mit diesem Bericht und Antrag wurden Zwischenergebnisse vorgestellt – erste Informationen, in welche Richtung es beim Thema Alterswohnung integriert gehen könnte. Die Herausforderung der Stadt Luzern im Bereich der Versorgung von Menschen im Alter ist gross und wird noch grösser. Die ältere Bevölkerung wächst. Die integrierte Versorgung umfasst mehr als nur integriertes Wohnen. Wenn man schaut, dass die GDK (Gesundheitsdirektorenkonferenz) zur Leistungserbringung im Sinne der integrierten Versorgung schreibt: «Die Institutionen und Fachpersonen koordinieren und vernetzen sich verbindlich innerhalb eines Sektors (z.B. ambulante Erstversorgung) und über den ganzen Behandlungspfad». «Verbindlich» heisst zum Beispiel, dass es gemeinsam vereinbarte Ziele, Behandlungs- und Betreuungsprozesse oder Qualitätsrichtlinien gibt. Das gibt es heute noch nicht.

Der Stadtrat opponiert den beiden Anträgen auf Nichtabschreibung nicht.

Ratspräsident Simon Roth stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Bericht und Antrag gibt.

Seite 14 f. 3 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat schreibt die Motionen und Postulate gemäss Kapitel 1, Ziffern 1-7, 9 und 11-13 ab, verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.1 um ein zweites Jahr, gemäss Kapitel 2.2 um ein weiteres drittes Jahr und gemäss Kapitel 2.3 um ein weiteres viertes oder zusätzliches Jahr.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 47 vom 23. Oktober 2024 betreffend

**Abschreibung von Motionen und Postulaten
– 2. Halbjahr 2024,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Motionen und Postulate gemäss Kapitel 1, Ziffern 1–7, 9 und 11–13, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.1, Ziffern 1–6, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.2, Ziffern 1–10, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.3, Ziffern 1–13, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

11 Interpellation 13, Caroline Rey, Zoé Stehlin, Marta Lehmann, Daniel Gähwiler, Maël Leuenberger und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Oktober 2024: UEFA Women's Euro 2025 für alle? Jetzt inklusive Veranstaltungen ermöglichen!

Caroline Rey freut es zu lesen, dass im Rahmen der UEFA Women's EURO 2025 bereits einige Massnahmen angedacht sind. Dennoch: Die Stadt Luzern hat eine Vorbildfunktion und ist als Hostcity in der Verantwortung sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu allen Veranstaltungen haben. Damit würde die Stadt ein starkes Zeichen für Inklusion setzen.

12 Postulat 341, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 27. Januar 2024: Schattenbauordnungen

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Christian Hochstrasser: Die mit den beiden Vorstössen zur «Schattenbauordnung» angesprochenen Quartiersservitute betreffen oft mehrere Dutzend Grundstücke, auf welchen teils vor Jahrzehnten private Baubeschränkungen festgelegt wurden, teilweise, oder gar häufig vor Inkraftsetzung einer städtischen Bau- und Zonenordnung.

Es gibt Quartiere mit 50 zusammenhängenden Grundstücken. Die damaligen Eigentümerinnen und Eigentümer hatten vor langer Zeit abgemacht und verbindlich im Grundbuch eintragen lassen, dass man nur so und so hoch bauen darf, und dass dies gegenseitig einklagbar ist. Aufgehoben werden kann diese Abmachung durch die heutigen Eigentümerinnen und Eigentümer nur, wenn alle einstimmig und gleichzeitig damit einverstanden sind, und das dem Grundbuch melden. Genau darum gibt es diese Servitute auch heute noch unverändert, Jahrzehnte später.

Wegen diesen Servituten oder privaten Nutzungsbeschränkungen ist es oft nicht möglich, die in der BZO (Bau- und Zonenordnung) vorgesehenen Dichten und Nutzungen zu erreichen, dies in der Regel auch gegen die Interessen der einzelnen Grundeigentümer, welche z. B durch Aufstockung gerne zusätzliche Wohnungen realisieren würden und ihre Grundstücke besser ausnützen möchten. Bei einzelnen Privaten, spätestens bei einem Generationenwechsel, wäre es attraktiv, wenn man dann nicht nur ein Einfamilienhaus hätte, sondern mehrere Wohnungen. Bei einzelnen Gebieten würde es in der Summe um Hunderte Wohnungen gehen, welche privat realisiert werden könnten.

Die bestehenden Servitute widersprechen aber nicht nur den Interessen der Privaten, sondern vor allem auch den Interessen der Stadt, welche die innere Verdichtung bewusst und politisch breit abgestützt fördern will. Die Stadt Luzern will gemäss Raumentwicklungskonzept aus dem Jahr 2018 bis ins Jahr 2035 5'400 zusätzliche Wohnungen schaffen. Dies ist neben der Realisierung der geplanten Entwicklungsprojekte nur mit einer massvollen Erweiterung der bestehenden Bauten möglich – eben einer inneren Verdichtung.

Wird die Stadt bei den Schattenbauordnungen als Behörde und Koordinatorin nicht aktiv, könnte sie es sich eigentlich sparen, mit grossem Einsatz von Ressourcen Zonenpläne für Quartiere zu machen, die von solchen Servituten betroffen sind, da wegen der privaten Baubeschränkungen trotz Erleichterungen in der Bau- und Zonenordnung teilweise gar nicht verdichtet werden kann. Aber die Stadt weiss nicht einmal, wo diese überall sind, und aufgrund der Stellungnahme der Stadt, hat sie offenbar leider auch wenig Interesse dies herauszufinden. Ohne Koordination der Stadt bleiben diese oft uralten Servitute gegen die Interessen aller bis zum St. Nimmerleinstag bestehen und die Stadt plant uninformiert und blind an diesen Servituten vorbei.

Die Stadt hat jedoch realistische und für den ersten Schritt auch einfach umsetzbare Instrumente. Diese werden mit den beiden Vorstössen aufgezeigt. Der Sprechende fasst die Unterschiede zwischen dem Postulat und der Motion, für die, die nicht alles im Detail lasen, kurz zusammen:

Die Motion verlangt einen Planungsbericht, damit das Potenzial für zusätzliche Wohnungen analysiert wird. Das gibt es zu einem grossen Teil bereits, im Zusammenhang mit dem Raumentwicklungskonzept (REK). Gefordert wird auch, dass die Stadt eine Übersicht gewinnt. Diese Übersicht kann sie unter anderem so gewinnen, dass sie die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anschreibt, damit die Stadt über die vorliegenden Quartierservitute informiert werden kann. Das können nur die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer machen. Die Stadt hat keinen Zugriff auf die Inhalte dieser Servitute. So kann die Stadt erfahren, was für Servitute vorliegen – und das ist häufig auch im Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer, welche möchten, dass diese Servitute abgelöst werden. Und mit dem Planungsbericht wird gefordert, dass das weitere Vorgehen festgelegt wird.

Beim Postulat geht es um die Anregung, dass für die Gebiete, oder zumindest für ein Gebiet, wo bereits bekannt ist, wie die Servitute liegen, dass das Verfahren gemäss PBG §39 Abs. 5 eingeleitet wird. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist auch bereit, dass man das vorerst auf ein Pilotquartier beschränkt. Es wird sich zeigen, wie die Interessenlage der Eigentümerinnen und Eigentümer ist.

Die Motion ist eigentlich ausnahmsweise die etwas mildere Form, also eine Auslegeordnung über die bereits bekannten Gebiete hinaus zu erstellen. Das Postulat hingegen regt an, das Verfahren zu starten. Aber wie gesagt im Sinne eines Piloten, um Erfahrungen zu sammeln.

Das mit dem Postulat angesprochene Verfahren beinhaltet eine Einleitung des Verfahrens gemäss kantonalem PBG Art. 39. Rechtlich nennt sich dies ein Enteignungsverfahren. Es geht aber nicht um eine Enteignung im landläufigen Sinn, sondern es geht nur um die Enteignung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch, und vor allem geht es in den allermeisten Fällen nicht darum, dass man jemandem etwas wegnimmt. Fast alle werden durch diese «Enteignung» einen massiven Mehrwert erhalten. Die zusätzlich zulässige Dichte wird den Wert der Grundstücke massiv erhöhen. Die durch das Servitut geschützte Aussicht einer einzelnen Wohnung oder eines EFH steht dazu auch für die Grundeigentümer in keinem Verhältnis. Darum erübrigt sich auch die Angst vor hohen Kostenfolgen der Stadt für das Verfahren und die Entschädigungen, falls diese in einem ersten Schritt an einzelne Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anfallen sollten.

Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort, dass kurz nach der Auflösung der Quartierservitute umgehend neue Servitute eingehen könnten. Das ist rechtlich richtig, privatrechtlich wäre das möglich, falsch scheint hingegen die Einschätzung, dass dies gemacht werden würde. Wer wäre nachher bereit, sein Grundeigentum mit der Eintragung von Nutzungsbeschränkungen nach einer Aufwertung gleich wieder massiv abzuwerten, und zu sagen: Obwohl ich ein vierstöckiges Haus bauen könnte, möchte ich weiterhin sicherstellen, dass nur ein Einfamilienhaus auf diesem Grundstück stehen darf? Das werden, falls überhaupt, höchstens einzelne sein und sicher nicht mehr ganze Quartiere. Aus diesem Grund ist dieses Argument für die GRÜNE/JG-Fraktion nicht zulässig.

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt durch die Anregungen und Forderungen des Postulats und der Motion mit überschaubarem Aufwand eine grosse Wirkung zur inneren Verdichtung erzielen kann, und bittet alle im Grossen Stadtrat, die beiden Vorstösse an den Stadtrat zu überweisen.

Daniel Lütolf: Es ist ein Klassiker: Alle fordern und wollen verdichtetes Bauen in den Ballungszentren, aber keiner will es bei sich oder vor seinem Haus. Es könnte ja sein, dass die Aussicht um 10 % eingeschränkt wird und damit der Wert der Immobilie sinkt – Ironie Off. Der Sprechende versteht die Haltung des Stadtrates nicht ganz, da es aus Sicht der GLP-Fraktion absolut prüfenswert ist, Platz für viele neue Wohnungen zu schaffen. Ein Schattenbaureglement, welches zusätzlichen und neuen Platz verhindert, ist nicht mehr zeitgemäss und sollte verhindert werden. Gerade aus Sicht der Raumplanung ist dieser Vorstoss sehr sinnvoll.

Betreffend das Argument der Enteignung: Es mag formaljuristisch korrekt sein, von einer Enteignung zu sprechen, aber aus Sicht der GLP-Fraktion ist die Darstellung zu dramatisch. Die Hauseigentümerinnen bleiben Hauseigentümerinnen, und ihnen wird nichts weggenommen.

Betreffend Wertminderung der Immobilien: Der Sprechende ist absolut kein Fachmann auf diesem Gebiet. Aber wenn er ein Einfamilienhaus im Bellerive-Quartier erben würde, wäre es doch in seinem Interesse, das Haus nach seinen Bedürfnissen umbauen zu können und gegebenenfalls auch neue Wohnungen zu schaffen. Aus diesem Einfamilienhaus könnte neu auch ein Dreifamilienhaus werden. Für den Sprechenden hört sich das eher nach Wertsteigerung und nicht nach Wertminderung an – ausser man wohnt direkt dahinter.

Aber die GLP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass dieser Prozess aufwendig ist, und die Kosten nicht abschliessend geklärt werden können. Nichts desto trotz ist die Fraktion aber der Meinung, dass dieser Prozess ausgelöst werden soll. Die GLP-Fraktion unterstützt und überweist sowohl das Postulat wie auch die Motion.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion diskutierte den vorliegenden Vorstoss intensiv und lange. Das Thema berührt zentrale Aspekte der Stadtentwicklung, des Wohnraums und der Eigentumsrechte. Die FDP-Fraktion anerkennt das Potenzial für eine Verdichtung nach innen und damit für mehr Wohnraum durch die Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum hat für die FDP-Fraktion hohe Priorität. In einer wachsenden Stadt wie Luzern, in der der Platz begrenzt ist, stellt die innere Verdichtung ein wesentliches Element dar, um den Bedarf an Wohnraum abzudecken. Es liegt daher auf der Hand, dass insbesondere quartierweite privatrechtliche Beschränkungen aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts die städtebauliche Entwicklung bremsen, und die Nutzung von Potenzial verhindern, welche durch die Bau- und Zonenordnung möglich wäre. Kritisch sieht die FDP-Fraktion jedoch den Eingriff in die Eigentumsfreiheit, welche mit der Aufhebung privatrechtlicher Baubeschränkungen einhergeht. So äussert ein Teil der FDP-Fraktion grosse Bedenken zur Motion, da schlussendlich der Stadtrat über Vereinbarungen Privater entscheidet. Eingriffe in die Eigentumsfreiheit sollten nur mit grösster Zurückhaltung vorgenommen werden. Für einen Teil der Fraktion ist die Vorstellung daher schwierig, dass private Vereinbarungen, seien es Servitute, Höhenbeschränkungen, oder andere bauliche Vorgaben, durch öffentliche Massnahmen ausgehebelt werden. Das berührt grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates und es besteht die Gefahr, dass solche Massnahmen als Präzedenzfall für weitere Einschränkungen dienen könnten.

Der Stadtrat begründet seine ablehnende Haltung insbesondere mit den hohen Kosten, dem grossen Aufwand und der langen Dauer des Verfahrens. Diese Bedenken nimmt die FDP-Fraktion ernst und teilt sie in gewissen Punkten. Daher erwartet die Fraktion, dass der Stadtrat bei einer Annahme der Motion und insbesondere des Postulats, die Instrumente zunächst in einem geeigneten Pilotprojekt testet. Auf diese Weise können wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, bevor umfangreiche und kostenintensive Schritte folgen. Sollte sich dabei zeigen, dass die Befürchtungen des Stadtrates hinsichtlich Aufwand und Kosten berechtigt sind, würde die FDP-Fraktion einen Abbruch der Umsetzung unterstützen. Letztlich ist die Diskussion ein Balanceakt zwischen öffentlichem Interesse für mehr Wohnraum und privatem Eigentum. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die innere Verdichtung und die Schaffung von mehr Wohnraum zentrale Aspekte für die Entwicklung der Stadt Luzern sind. Gleichzeitig erachtet es die Fraktion als wichtig, dass bei der Umsetzung der Motion mit Augenmass umgegangen wird, um verhältnismässige und faire Lösungen zu finden.

Ausschlaggebend für eine Mehrheit der FDP-Fraktion ist zudem, dass die vorliegende Motion in einem ersten Schritt nur eine Auslegeordnung über die bestehenden privatrechtlichen Baubeschränkungen fordert. Im Zusammenhang mit dem Postulat erachtet es die FDP-Fraktion als entscheidend, dass das Vorhaben zunächst an einem Pilotgebiet erprobt wird. Eine Mehrheit der Fraktion wird den geforderten

Planungsbericht sowie das Postulat mit den geäusserten Vorbehalten unterstützen. Aufgrund der aufgezeigten Kritikpunkte wird die FDP-Fraktion den erarbeiteten Planungsbericht und die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen zu gegebener Zeit jedoch kritisch begutachten und auch hinterfragen.

Patrick Zibung: Christian Hochstrasser sprach davon, dass Hauseigentümer Geld verdienen könnten, und wenn jemand aus der linken Ratsseite dafür ist, dass Hauseigentümer plötzlich Geld verdienen, muss man immer etwas hellhörig werden und genau hinschauen – und das machte die SVP-Fraktion an ihrer letzten Sitzung. Die SVP-Fraktion setzte sich, wie die FDP-Fraktion intensiv mit diesen beiden Vorstössen auseinander. Die Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion kann durchaus verstanden werden – man möchte einerseits eine Verdichtung, aber es gibt auch ein gewisses Dilemma mit der Biodiversität und mit den Grünräumen, welche man auch fördern möchte. Die genannten Quartiere sind sehr grün und sehr biodivers. Die SVP-Fraktion ist daher der Meinung, dass dieser Teil stärker gewichtet werden soll. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist klar: Sie ist konservativ und daher möchte sie, da wo es gut ist, den Ist-Zustand bewahren, und das ist hier der Fall. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es auch in der Stadt Luzern Einfamilienhäuser Quartiere geben soll – es gibt immer noch viele Leute, der Sprechende wagt es sogar zu behaupten, die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, welche von einem Einfamilienhaus träumen. Die Rede ist hier auch nicht von Innenstadtquartieren, auch wenn es anders behauptet wird, sondern es geht eher um Aussenquartiere. Das Bellerive und das andere genannte Quartier sind eher in der Peripherie. Mit der Bestrebung die abgeschlossenen Dienstbarkeiten über die ganzen Quartiere aufzuheben wird aus Sicht der SVP-Fraktion Verdichtung am falschen Ort betrieben. Die Fraktion möchte einerseits den Charakter der genannten Quartiere erhalten – das bleibt mit dem Erhalt der Schattenbauordnung möglich – und andererseits muss man auch sagen, dass eine Verdichtung auch immer zu einer Belastung der Infrastruktur führt. Es gibt mehr Kinder, was erfreulich sein mag, es gibt mehr Verkehr, mehr Immissionen im Allgemeinen und die SVP-Fraktion möchte vor allem dort die Verdichtung vorantreiben, wo es bereits eine gewisse Dichtung gibt – also vor allem in der Innenstadt, und nicht, dass sich das in den Einfamilienhäuser Quartieren ausbreitet. Ausserdem muss man auch sagen, dass die Dienstbarkeiten, welche zumindest im Bellerive Quartier vorliegen, eine Verdichtung zulassen. Wenn man vom Würzenbach her Richtung St. Anna fährt, sieht man seit Jahren nur Baustellen, wo Einfamilienhäuser abgerissen werden und dafür ein zugegeben kleineres Mehrfamilienhaus gebaut wird. Das ist für die SVP-Fraktion in Ordnung, das begrüsst sie, das ist moderat und das ist quartierverträglich. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion mag es ärgerlich sein, wenn dem Staat seine Grenzen aufgezeigt werden. Die SVP-Fraktion sieht das naturgemäss etwas anders. Für die SVP-Fraktion spielt es keine Rolle, wie lange diese Servitute bereits bestehen. Sie gewichtet die Eigentumsgarantie höher und möchte keinen Eingriff, bzw. keine Enteignungen, auch wenn es nicht eine Enteignung im umgangssprachlichen Gebrauch ist. Wo käme man hin, wenn der Staat einfach überall käme, wo Private etwas beschlossen haben, und sagt, dass passt mir nicht, das muss geändert werden? Das sind Zustände, welche die SVP-Fraktion nicht möchte. Gründe für Enteignungen sind eng zu halten. Wo grosse öffentliche Interessen bestehen, dass sind in der Schweiz vor allem Infrastrukturprojekte, da ist es in Ordnung, aber nur, weil man ein paar Wohnungen mehr möchte, ist das nicht angemessen. Der Sprechende ist auch der Meinung, dass es etwas zu positiv dargestellt wird. Bei den Gesprächen mit den Verfassern der Vorstösse ist die Rede von 1'000 Wohnungen – aber es ist ja nicht davon auszugehen, dass jeder sein Einfamilienhaus danach verkaufen möchte, oder dass es nicht vererbt wird und die Kinder dann darin wohnen möchten. Das Potenzial sieht die SVP-Fraktion daher relativ gering. Wer die SVP kennt, weiss, wenn man gegen Wohnungsnot vorgehen möchte, gibt es nur eins: Zuwanderung begrenzen.

Luzi Meyer: Die Mitte-Fraktion setzte sich mit diesem Thema lange auseinander und diskutierte es kontrovers. Insgesamt geht sie im Grundsatz mit den Postulanten einig. Raumplanung kann nur dann funktionieren, wenn raumplanerische Massnahmen nicht durch private Dienstbarkeiten verunmöglicht oder eingeschränkt werden. Andererseits ist es nicht liberal und widerspricht der Rechtssicherheit, wenn der Staat mit privatrechtlichen Abmachungen systematisch aufräumt. Es handelt sich hier um ein

Mischsystem von privaten und öffentlichen Regulationen. Zudem sind diese auch als Dienstbarkeit eingetragen und geniessen ihre rechtliche Gültigkeit.

Das Ausfindigmachen von Dienstbarkeiten ist zwar schon aufwendig genug, aber noch immer der einfache Teil der Arbeit. Der schwierigere Fall wird sein, diese umzusetzen. Zahlreiche Gerichtsverfahren und zermürbende und ressourcenraubende Arbeit ist vorprogrammiert. Ressourcen, welche die städtische Verwaltung nicht hat, bzw. besser und effizienter für die noch vorhandenen Baulandreserven und Verdichtungsbestrebungen einsetzt. Bei den einfachen Fällen werden sich diese Fragen ohnehin bei einem Baubegleichen in nachbarschaftlichem Einverständnis von selbst lösen.

Dennoch: Die stufenweise Herangehensweise mit einem Pilotprojekt, wie es vorgeschlagen wird, kann die Mitte-Fraktion unterstützen. So kann einerseits das bestehende Problem angegangen werden und die Aussicht auf Erfolgchancen nach der ersten Auswertung neu bewertet werden. Dieser Zwischenschritt wird von der Mitte-Fraktion gefordert und ist notwendig, um die weiteren Schritte umzusetzen, oder gegebenenfalls das Projekt abubrechen. Die Mitte-Fraktion stimmt deshalb unter Vorbehalt dem Postulat und der Motion zu.

Daniel Gähwiler ist immer wieder erstaunt, bei was für Geschäften was für Argumente kommen. Dass nun aus Verträgen aus den 1930er-Jahren, wo man sich gegenseitig davor schützen wollte, staatliche Regeln einzuhalten, nun auch die Zuwanderung Schuld ist, überraschte den Sprechenden doch sehr. Der Sprechende bringt nun ein paar Fakten, damit man nicht ins Spekulative abrutschen muss.

Das Wohnraumangebot wird zunehmend knapper. Man kommt um Innenverdichtung und zusätzliches Bauen nicht herum. Was wird gebaut? Wo wird gebaut? Wieviel soll gebaut werden? Das sind die Fragen, die hier im Grossen Stadtrat diskutiert werden müssen und über die auch die Stimmbevölkerung entscheidet. Wie die beiden Vorstösse aufzeigen, stehen dem privatrechtliche Baubeschränkungen entgegen, mit Auswirkungen auf den Wohnungsbestand, den energetischen Sanierungsbedarf und die Mietzinse.

Kein Quartier ist unveränderlich. Weder die Stadt als Ganzes noch die Quartiere sind je fertig gebaut. Wer beispielsweise das Wesemlin-Quartier heute mit dem Zustand von vor 10 Jahren vergleicht, sieht dies eindrücklich. Quartiersservitute, wie beispielsweise im Bellerive-Quartier, versuchen eine Unveränderlichkeit zu schaffen, die es in einer natürlichen Quartierentwicklung nicht gibt. Ob dies im Interesse aller Bewohner*innen ist? Ob es im Quartier niemanden gibt, der nicht das Unter- oder Dachgeschoss ausbauen möchte? Zusätzlichen Wohnraum schaffen möchte, damit die nächste Generation gemeinsam im Haus wohnen könnte? Heute verhindern dies die privatrechtlichen Baubeschränkungen, die kaum je überwunden werden können.

Geht es anders? Ja. Der Sprechende bezieht sich auf eine andere Stadt, in ein Quartier mit Seesicht und Einfamilienhäusern. Die Feldmatte in Sempach, gerade neben dem historischen Städtli, leicht erhöht, wurde vor gut 40 Jahren nach einem rigiden privaten Gestaltungsplan erstellt. Vor 10 Jahren äusserten Bewohner*innen Veränderungswünsche, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Wohnungen in den Einfamilienhäusern. Nach einem partizipativen Prozess im Quartier und dem Beschluss der Gemeindeversammlung ermöglicht ein neuer Bebauungsplan die Verdichtung des Quartiers und es wurden bereits erste Projekte realisiert. Bei der Verleihung des Wakkerpreises an die Stadt Sempach 2017 wurde insbesondere «der partizipative Prozess zur Verdichtung der Einfamilienhausquartiere» gewürdigt.

In der Stadt Luzern gibt es Dienstbarkeiten, die spezifisch den Einbau einer zusätzlichen Wohnung in Einfamilienhäusern verbieten. Und genau hier setzen die Vorstösse an. Es wurde eine Siedlungsentwicklung definiert. Die Entwicklung von Schulraum und die Verkehrsplanung werden auf die geplante Siedlungsentwicklung ausgerichtet. Dem stehen Dienstbarkeiten und Quartiersservitute entgegen und es hat seinen Grund, warum das kantonale Planungs- und Baugesetz den Gemeinden Instrumente gibt, um gegen solche Baubeschränkungen vorzugehen.

Der Stadtrat opponiert den beiden Vorstössen. Er führt dabei ins Feld, dass man sich dabei in privatrechtliche Vereinbarungen einmischen würde. Ja, genau. Das ist der Zweck der Bau- und Zonenordnung, die Entwicklung soll gesteuert und für die Stadt als Ganzes verträglich gestaltet werden. Dass dabei Studien zum Verdichtungspotential notwendig wären, sieht die SP/JUSO-Fraktion nicht als Ablehnungsgrund. Das Verdichtungspotential des Bellerive-Quartiers wurde bereits in der BZO-Revision 2013 ausgewiesen. Die anstehende BZO-Revision bietet zudem die Gelegenheit, das Verfahren zur

Aufhebung der privatrechtlichen Baubeschränkungen einzuleiten. Die vorauseilenden Bedenken zu allfälligen Wertminderungen und Kosten zielen ins Leere. Wie Max Frisch bereits 1955 festhielt, finanziert sich die Raumplanung selbst. Über den Mehrwert, den sie schafft, über den Wert der Häuser, über die Bautätigkeit. Das gilt hier ebenso für die Folgekosten der Stadt aus allfälligen Verfahren wie auch für die Grundeigentümer*innen und den Wert ihrer Liegenschaften.

Am Schluss erlaubt sich der Sprechende noch eine Anmerkung zum sozialen Zusammenhalt in der Stadt Luzern. Es fehlt an Wohnraum, insbesondere an preisgünstigem Wohnraum. Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung könnte sich einen Umzug in eine gleich grosse Wohnung gar nicht mehr leisten. Ihnen droht die Verdrängung. Privilegierte Wohnlagen sind heute zu häufig von der Innenverdichtung ausgenommen. Mit genügend Marktmacht versehen, breiten sich die gehobenen Wohnlagen auf Kosten des zahlbaren Wohnraums aus. Die Verdrängung in der Bruchstrasse, im Hirschmattquartier oder auch im Gebiet Matthof/Langensand ist auch eine Folge des Stillstands/des Privilegienschutzes im Bellerive, im Dreilinden, und auf dem Bramberg.

Im Sinne, dass die Bau- und Zonenordnung überall zur Geltung kommt, befürwortet die SP/JUSO-Fraktion das Postulat 341 wie auch die Motion 340.

Christian Hochstrasser dankt Patrick Zibung für die kreativen Gedanken – bis und mit der Unterstellung, dass der Sprechende ein grosses Herz für Immobilienbesitzerinnen und Immobilienbesitzer hat. Aber ja, Patrick Zibung hat recht. Verdichtung und mehr Wohnungen geht nur dann, wenn die Interessen der Politik und die der Investierenden sich finden. Über Einfamilienhäuser-Quartiere und den Erhalt von Quartiercharakter kann man auch diskutieren, aber das macht man idealerweise demokratisch legitimiert im Rahmen der Bau- und Zonenordnung, und nicht aufgrund alter Servitute, welche vor der Bau- und Zonenordnung festgelegt wurden. Das ist ein demokratisch legitimer Prozess, welcher eine bessere Grundlage bietet, und die ganze Bevölkerung zusammen entscheidet, wo was möglich ist. Für das gibt es die Bau- und Zonenordnung.

Patrick Zibung erwähnte noch das Quartier St. Anna. Es ist durchaus möglich, dass dort gebaut wird – aber es kann nur gebaut werden, wenn keine solche Servitute vorliegen. Die Rede ist vom Quartier daneben. Wenn Servitute da sind, ist eine Bautätigkeit im Rahmen der Bau- und Zonenordnung nicht möglich. Dem Sprechenden ist es ein Anliegen auf den spannenden Gedanken der Grenze des Staates hinzuweisen – was ihn ja sehr freut. Das Dilemma muss einem einfach bewusst sein: Die Servitute können nur aufgelöst werden, wenn die Stadt, zumindest in koordinierender Rolle, mithilft. Die Privaten sind nicht in der Lage, einstimmig und gleichzeitig bei 50 bis 60 Grundstücken zusammen zu einem solchen Entscheid zu kommen. Das kann niemand stemmen und daher bleiben die Servitute einfach erhalten. Das ist weder demokratisch sinnvoll, noch ist es im Interesse der allermeisten dieser Eigentümerinnen und Eigentümer, die hier nicht weiterkommen. Es ist nicht der freie Wille dieser Eigentümerinnen und Eigentümer, dass sie sich gegenseitig beschränken.

Zur Biodiversität: Das ist nun wirklich an den Haaren herbeigezogen. Es mag dort Gärten haben, aber die Verdichtung, vor allem in die Höhe, ist genau das Mittel zum Schutz der Biodiversität. Dass man verdichtet baut, und möglichst wenig Bodenfläche benötigt, damit an anderen Orten Biodiversität, die Natur, erhalten werden kann. Dem Sprechenden ist es wichtig, dieses Argument zu kontern.

Baudirektorin Korintha Bärtsch dankt für die verschiedenen Inputs. Der Stadtrat legt gerne seinen Standpunkt dar – welcher in eine andere Richtung geht, als was grossmehrheitlich gesagt wurde. Verdichtung, Siedlungsentwicklung nach innen, ist die Maxime des heutigen Jahrhunderts. Es ist nicht nur der Aufgabe des RPG (Raumplanungsgesetz) oder dem Richtplan geschuldet, dass der Stadtrat nach innen verdichten möchte, sondern es ist das Selbstverständnis der Stadt Luzern, dass man gegen eine Zersiedelung einsteht und nach innen verdichtet. Hier ist man sich sicher einig. In der Stadt Luzern gibt es verschiedene Instrumente, welche darauf hinweisen. Das REK (Räumliche Entwicklungskonzept) wurde bereits zitiert. Da wurde ausgewiesen, wie die Einwohnerzahl steigen soll, aber auch die Anzahl Wohnungen bis ins Jahr 2035. Das Ziel wurde festgelegt.

Heute geht es um die Schattenbauordnungen, welche seit dem 1. Januar 2018 mit dem neuen Artikel 39, Abs. 5, des Planungs- und Baugesetzes im Kanton und kantonalem Recht in einem Enteignungsverfahren aufgehoben werden können. Dieses Enteignungsverfahren kann durch die Gemeinde eingeleitet werden, wenn die Gemeinde von privatrechtlichen Vereinbarung Kenntnis hat. Es

kann aber auch durch betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingeleitet werden, wenn die Einschränkung nicht gütlich aufgehoben werden kann. Wenn das Verfahren eingeleitet wird, versucht man zuerst noch einmal eine gütliche Einigung zu finden, wenn das nicht geht, gibt es ein sogenanntes Vorverfahren, ein Gesuch an das BUWD (Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement), welche das vorprüft und danach startet das sogenannte Enteignungsverfahren. Die gegenseitigen Entschädigungen werden danach durch die Schätzungskommission geschätzt. Das gesamte Verfahren, wenn eine Gemeinde dieses einleitet, zahlt die Gemeinde. Sie kann, wenn das Verfahren abgeschlossen ist, die daraus entstandenen Kosten auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer überwälzen. Der Stadtrat zeigte in seiner Antwort auf, wie lange so ein Verfahren dauern kann. Beim Beispiel Dreilinden ging es fünf Jahre. Die entstandenen Kosten können überwälzt werden, aber es besteht ein Risiko, dass gewisse Kosten bei der Gemeinde liegen bleiben.

Seit dem 1. Januar 2018 können die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ein Gesuch an die Gemeinde stellen und sagen, dass sie die privatrechtliche Vereinbarung nicht gütlich auflösen konnten, und die Gemeinde bitten, das Enteignungsverfahren zu starten – die Gemeinde soll also die Federführung übernehmen. Seit dem 1. Januar 2018, also seit 7 Jahren, ging kein einziges solches Gesuch bei der Stadt Luzern ein. Im Rahmen der BZO, welche auflag, bei der man immer noch im Verfahren ist, ging eine Einsprache ein, bei der darauf hingewiesen wurde. Die Sprechende geht davon aus, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates diese Einsprache kennen. Einzelne Passagen können im Postulat und der Motion nachgelesen werden. Es ging aber kein Gesuch um Aufhebung der privatrechtlichen Vereinbarung durch Enteignung ein.

Die Einschätzungen sind unterschiedlich. Es wurde gesagt, dass die Nachfrage hoch sei. Das Interesse mehr Ausnützung zu erwirken sei viel grösser als die privatrechtlichen Einschränkungen aufrechtzuerhalten. Also wenn so ein Enteignungsverfahren gemacht würde, würden in den wenigsten Fällen neue Servitute gemacht. Das muss offengelassen werden. Die Einschätzungen sind unterschiedlich und wie es effektiv sein würde, kann nicht beurteilt werden. Sicher ist aber, dass eine Enteignung immer gegen den Willen einer betroffenen Partei passiert. Wenn man ein solches Verfahren startet, macht man das gegen den Willen der Betroffenen. Der Stadtrat möchte das Verfahren, welches vom Parlament vorgeschlagen wird umdrehen. Er möchte keine systematische Erhebung privatrechtlicher Einschränkungen machen, sondern er appelliert an die Eigenverantwortung. Die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können sich per Gesuch an die Stadt wenden und dann ist es die Aufgabe der Stadt gemäss PBG (Planungs- und Baugesetz) dem Gesuch nachzugehen und ein Enteignungsverfahren einzuleiten, bzw. vorgängig eine gütliche Einigung zu finden. Hier ist die Stadt dann im Lead. Das ist der Weg, den der Stadtrat gehen möchte. Er appelliert wie gesagt an die Eigenverantwortung. Vielleicht kann man das auch den Medien so mitteilen – dass die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auch eine Verantwortung in der Verdichtung haben, und es auch Möglichkeiten gibt, wenn sie von einer privatrechtlichen Vereinbarung betroffen sind. Der Stadtrat möchte keine systematische Erhebung, weil es wirkungsvollere Massnahmen für die Verdichtung gibt, wie z. B. Teilzonenpläne im alten Stadtteil Luzern, Verdichtung im Rahmen der BZO in Littau, aber auch die Bebauungspläne und die Verdichtungsstudie welche angedacht wurden in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften.

Daher empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung der beiden Vorstösse.

Christian Hochstrasser bezieht sich zuerst auf das Beispiel Dreilinden. Man muss sich bewusst sein, dass beim Dreilinden die Stadt eine ganz andere Rolle hatte. Dort war sie Grundstückseigentümerin und hatte ein Interesse daran, dass die anderen ihre Servitute aufgeben. Das ist ein Beispiel, welches nicht zu dem passt, um was es nun geht.

Der Sprechende wies darauf hin, dass die Rolle der Stadt auch eine koordinative sein kann. Das Einleiten des Verfahrens nach PBG Art. 39 heisst nicht, dass die Folge davon eine Enteignung sein muss. Es ist nur ein Start des Verfahrens wie es vorgesehen ist und es ist durchaus möglich, dass man sich auf diesem Weg dann einig wird.

Weiterhin gar nicht versteht der Sprechende, dass die Stadt die Bau- und Zonenordnung oder das raumplanerische Instrument nutzen möchte, ohne ein Interesse daran zu haben zu wissen, wo es solche Baubeschränkungen hat und dann darauf wartet, dass jemand die Stadt darauf aufmerksam macht. Das

heisst man plant im Blindflug eine Bau- und Zonenordnung, ohne dass man weiss, ob die später überhaupt umsetzbar ist.

Aus diesen Gründen möchte der Sprechende weiterhin darauf appellieren, dass die beiden Vorstösse überwiesen werden.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 341.

**13 Motion 340, Lukas Bäurle und Jona Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 27. Januar 2024:
Schattenbauordnungen**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Die Behandlung erfolgte zusammen mit Traktandum 12.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 340.

**14 Postulat 382, Benjamin Gross, Adrian Albisser und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 1. Juli 2024:
Massnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Jürg Häcki: Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag auf Ablehnung**.

Die SP/JUSO-Fraktion möchte die Libellenstrasse vom Schleichverkehr befreien und schlägt dazu drastische Massnahmen vor. Der Sprechende wohnt selbst in diesem Quartier und kann die Situation sehr gut einschätzen. Der Schleichverkehr nahm um 80 % ab, nachdem die Strasse als Zubringerdienst gekennzeichnet wurde und zusätzlich ein paar Polizeikontrollen durchgeführt wurden. Also wenn der Verkehr noch weiter abnimmt, könnte man die Libellenstrasse gleich in Libellenweg umbenennen und sie mit ein paar Blumenbeeten und Picknicktischen ausstatten. Spass bei Seite. Eigentlich könnte der Sprechende jetzt aufhören – er hat es schon auf den Punkt gebracht. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die wenigen Autos, die bei Tempo 30 durchfahren, keine Gefahr darstellen. Die Strasse in eine Begegnungszone umzuwandeln, wirkt wie ein überzogener Versuch das letzte bisschen Verkehr zu verbannen. Und für was? Für die Kindergarten- und Schulkinder stellen die wenigen und langsam fahrenden Autos keine erhöhte Gefahr dar, welche man nicht zumuten könnte. Ansonsten wäre es besser, wenn man Waldkindergärten und Waldschulen fördern würde. Eine Strasse ist für alle da, nicht nur für ein paar Anwohner, welche am liebsten eine autofreie Idylle in einem Quartier hätten. Ein Durchfahrverbot für Anwohner wäre eine reine Schikane, für all jene, die auf ihr Auto angewiesen sind. Wo bleibt da die Logik? Wenn man den Verkehr künstlich aus den Quartieren verbannt, landet er auf den Hauptstrassen, auf welchen man heute bereits zu Stosszeiten kaum vorwärtskommt. Wer die Kreuzung beim Schlossberg kennt, weiss, dass da kein Platz mehr ist für Experimente. Erst kürzlich war die Libellenstrasse wegen Bauarbeiten gesperrt. Viele Anwohner hatten Mühe mit dieser Situation, denn die nötige Umfahrung führte nicht nur zu einer Verlagerung auf die Kreuzung Schlossberg, sondern verursachte zusätzlich einen Mehrverkehr, welcher sonst nicht da gewesen wäre. Prompt staute sich der Verkehr zur Einmündung zur Maihofstrasse. Das war nur ein kleiner Vorgeschmack darauf, was passiert, wenn man den Verkehr einfach verlagert, anstatt löst. Der Sprechende hat kein Verständnis, dass einige Anwohner, welche kein Auto besitzen, die Strasse zur Begegnungszone erklären möchten, und sie so für sich alleine beanspruchen. Vielleicht gibt es bald eine Petition für einen Kaffeeestand in der Mitte. Der Sprechende bittet um Perspektivenübernahme. Eine Strasse soll ihrer Funktion gerecht werden. Lassen wir die Kirche im Dorf – oder besser gesagt den Verkehr auf der Strasse, wo er hingehört.

Benjamin Gross rechnet schon damit, dass er etwas vorbereiten muss. Nach dem Votum von Jürg Häcki muss er nun jedoch alles umstellen. Er müsste alle genannten Ideen einbauen. Wenn diese Vorschläge nun noch von der SVP-Fraktion als Vorstoss kommen, dann würde der Sprechende sein Postulat sofort zurückziehen. Aber das glaubt der Sprechende nicht – man hörte ja den Schalk in der Stimme von Jürg Häcki.

Grundsätzlich geht der Sprechende nicht allzu stark auf die guten Ideen ein und auch nicht auf die Sicht der Autofahrenden. Der Sprechende freut sich, dass der Stadtrat auch sieht, dass man etwas machen kann oder sogar muss. Es zeigt, dass der knapp abgelehnte Bevölkerungsantrag schlussendlich ein berechtigtes Anliegen hatte, der Stadtrat dieses aber nicht auf die Art und Weise lösen möchte, wie es der Antrag forderte. Der Stadtrat nimmt ein Anliegen ernst, von Menschen, die in der Stadt wohnen. Und das ist der Hauptpunkt. Es ist sicher so, dass man je nach Situation eine andere Massnahme priorisieren kann, aber was der Sprechende nicht versteht, ist, dass der Stadtrat in seiner Antwort kaum auf die Kernidee des Postulats eingeht. In der Antwort des Stadtrates wird eine Sperrung aufgeführt – was auch Jürg Häcki sagte – im Vorstoss aber nicht erwähnt wird. Auch keine Teilsperre ist im Vorstoss aufgeführt. Es ging darum, dass alle, die dort wohnen mit ihrem Auto nach Hause fahren können. Das ist der Kernpunkt: Die Strasse soll nicht mit einem Kaffeestand gesperrt werden, sondern vielleicht in der Mitte unterbrochen werden – sodass die Leute, die nicht dort wohnen, nicht durchfahren können. Es braucht eine Idee, dass man nur von einer Seite Zufahren kann und auch auf dieser Seite wieder wegfahren kann – damit alle nach Hause kommen und alle ihre Weihnachtsbesuche mit den vielen Geschenken im Kofferraum machen können.

Der Sprechende hat das Gefühl, dass eine Unterbrechung zu kurz kommt in der Antwort. Es könnten Blumentöpfe sein, ein einzelner Senkpoller, wo die Blaulichtorganisationen durchkönnen, wie es in der Tribschenstadt bestens funktioniert. Das würde die Frage, welche in der Antwort des Stadtrates auch enthalten ist, mit den Fussgängern und dem Veloverkehr gar nicht weiter tangieren, weil die könnten dort auch einfach durchfahren.

Zum Thema Autofahrende, die das gar nicht möchten: Der Sprechende ist der Ansicht, dass Durchgangsverkehr niemandem hilft. Er ärgert alle – inklusive die Autofahrenden, weil man dann selber nicht mehr aus der eigenen Strasse wekommt. Und spätestens, wenn man auf die Hauptstrasse einbiegt, ist der Ärger so oder so da.

Die meisten Autos am Morgen und am Abend kommen von ausserhalb. Der St. Paulusplatz ist ein gutes Beispiel. Da kann man am Morgen und Abend eine regelrechte Blechflut oft mit OW oder NW Nummernschilder sehen. Wenn Leute von ausserhalb schneller in die Stadt Luzern möchten, aber auch schneller wieder nach Hause möchten, dann sollen sie bitte nicht durch die Wohnquartiere fahren. Das stört nur die Anwohnenden. Insofern fände es der Sprechende schön, wenn man dem Stadtrat folgt und das Postulat überweist, damit geprüft werden kann, wo man im Interesse der Stadtbevölkerung den Verkehr auf den Hauptstrassen lassen kann – wo er hingehört.

Daniel Lütolf machte drei Erkenntnisse: Erkenntnis 1: Die SVP-Fraktion hat tatsächlich gute Ideen.

Erkenntnis 2: Es war dem Sprechenden nicht bewusst, dass er und Jürg Häcki Nachbarn sind.

Erkenntnis 3: Der Sprechende muss Jürg Häcki recht geben. Er ist auch Anwohner der Libellenstrasse und das Problem, wenn man sich nur auf die Libellenstrasse bezieht, ist tatsächlich gelöst, bzw. ist inexistent. Der Durchgangsverkehr hat tatsächlich massiv abgenommen.

Nichts desto trotz nimmt die GLP-Fraktion das Postulat entgegen und unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses, der sich mit der Vermeidung von Durchgangsverkehr auseinandersetzt. Die Thematik ist aus Sicht der GLP-Fraktion zentral, um eine nachhaltige und lebenswerte Stadtentwicklung voranzutreiben. Die GLP-Fraktion schätzt, dass das Anliegen bereits in die bestehende Mobilitätsstrategie integriert ist und dass die laufenden Arbeiten des Tiefbauamtes sowie die Grundlagen zu Klimaquartieren dieses Thema aufnehmen. Dadurch entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten, daher kann man das auch einfach überweisen, was mit den Prinzipien der GLP-Fraktion einer ressourceneffizienten Politik im Einklang steht.

Judit Aregger bezieht sich auf den letzten allgemein formulierten Satz des Postulates, welcher aus ihrer Sicht relevant ist. Der lautet: «Wir fordern den Stadtrat auf, die Möglichkeit der Unterbrechung der Durchfahrt für alle Strassen zu prüfen, die von Ausweichverkehr betroffen sind.»

Für die Sprechende geht es um etwas Allgemeines und nicht um die Libellenstrasse: Damit die Stadt Luzern eine hohe Lebens- und Wohnqualität hat, muss der Verkehr gelenkt und kanalisiert werden. Der Verkehr muss so gelenkt werden, dass es nicht zu Durchgangs- und Ausweichverkehr durch die Wohnquartiere kommt. Aber leider finden Autofahrende immer wieder Schleichrouten. Um diese zu unterbinden braucht es Massnahmen.

Die Stadt wird verdichtet und der Raum wird immer enger. Das wurde heute schon mehrmals erwähnt. Es sollte nicht so sein, dass der Schleichverkehr den Raum auch noch zusätzlich belastet. Kommt dazu, dass Mehrverkehr auch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Zufussgehende und Velofahrende darstellt. Die GRÜNE/JG-Fraktion begrüsst und unterstützt deshalb die Bemühungen der Stadt, dies mit geeigneten Massnahmen zu unterbinden, und überweist daher das Postulat.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion unterstützt die Bemühungen des Stadtrates, damit der Durchgangsverkehr in den Quartieren vermieden wird, und attraktive Lebensräume geschaffen und erhalten werden. Die jeweils geeigneten Massnahmen müssen fallweise genau geprüft werden. Unterbrechungen der Durchfahrt, wie es Benjamin Gross ins Spiel bringt, sind mit erheblichen Nachteilen verbunden. Aus Sicht der FDP-Fraktion sind Unterbrechungen der Durchfahrt nur dort angezeigt, wo andere Massnahmen nicht wirken. Es ist nur dort angezeigt, wo es wirklich nicht anders geht. Nur in diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion das Postulat im Sinne der Antwort des Stadtrates.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann: Die Postulantin und die Postulanten fordern den Stadtrat auf, die Möglichkeit der Unterbrechung der Durchfahrt für alle Strassen zu prüfen, die von Ausweichverkehr betroffen sind. So verstand der Stadtrat auch die Forderung und den damit erteilten Prüfauftrag. Natürlich nahm der Stadtrat auch den Vorschlag betreffend Libellenstrasse der SP/JUSO-Fraktion zur Kenntnis, und wird den in die Überlegungen zur Erfüllung dieses Prüfauftrages berücksichtigen.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat anzunehmen. Das Grundanliegen ist in der aktuellen Mobilitätsstrategie bereits integriert und wird im Rahmen der Grundlagenarbeiten zu Klimaquartieren weiter konkretisiert bzw. in laufenden Planungen geprüft und wo sinnvoll umgesetzt. Es werden dabei die Ziele verfolgt, den Durchgangsverkehr möglichst zu vermeiden, Wohnquartiere vom Verkehr zu entlasten und dabei die Quartiere lebenswerter zu gestalten. Der Sprechende ist der Meinung, dass das auch der Anspruch sein muss und dahin möchte man mit der Mobilitätsstrategie.

Wie in der Stellungnahme ausgeführt, gibt es dabei unterschiedliche technische und betriebliche Massnahmen, um den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Dem Stadtrat war es wichtig, dies in der Stellungnahme aufzuzeigen. Je nach Situation ist eine andere Massnahme besser geeignet, um den Durchgangsverkehr zu reduzieren. So ist eine physische Unterbrechung, wie es bei der Libellenstrasse gefordert wird, nicht immer die beste Lösung. Sie kann aber in Betracht gezogen werden, um den unberechtigten Durchgangsverkehr weiter zu reduzieren, wenn die Unterbindung mittels Fahrverbotes nicht wirkt. Die Einführung des Teilfahrverbotes ist der Grund, warum es in der Libellenstrasse weniger Verkehr gibt. Dort ist man schon weiter, als der SVP-Sprecher vielleicht wünscht. Es wurde bereits ein Fahrverbot realisiert. Beim letzten Bevölkerungsantrag ging es darum, dass es immer noch fehlbare Lenkerinnen und Lenker gibt, welche sich nicht an dieses Fahrverbot halten. Daher ist der Wunsch da, dass man eine physische Unterbindung realisiert.

Im Rahmen der alten Legislatur wurde es bereits diskutiert. Der Stadtrat stellte in Aussicht, dass man sich bei der Luzerner Polizei auf diesem Strassenabschnitt für mehr Kontrollen einsetzt, aber gleichzeitig die Kontrollmessungen weiterführt. Wenn sich zeigt, dass diese Massnahmen keine Wirkung zeigen, prüft der Stadtrat auf der Libellenstrasse eine physische Durchfahrtssperre wie im Postulat vorgeschlagen, und wenn sich dies als beste Lösung zeigt, wird diese realisiert. Und sehr gerne wird der Stadtrat dann auch die kreativen Ideen mit Blumentöpfen oder Picknicktischen als Möglichkeit berücksichtigen, und wenn das die beste Lösung ist, wird es realisiert.

Der Grosse Stadtrat überweist entgegen dem Antrag der SVP-Fraktion das Postulat 382.

15 Interpellation 394, Patricia Almela und Caroline Rey namens der SP-Fraktion vom 17. August 2024:
Ein Dach über dem Kopf für alle

Patricia Almela verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Patricia Almela bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die ausführliche Rückmeldung auf die Interpellation. Es ist zweifelsohne die richtige Jahreszeit, um über das Thema Obdachlosigkeit und drohende Obdachlosigkeit zu sprechen. Bei diesen Temperaturen kann sich wohl kaum jemand vorstellen nicht zu wissen, wo man die Nacht verbringen soll.

Als die Sprechende vor einigen Jahren in einem Sozialdienst einer Luzerner Agglomerationsgemeinde tätig war, standen in der Regel noch Plätze in Pensionen zur Verfügung, wenn jemand nach einer Wohnungskündigung keine rechtzeitige Anschlusslösung fand. Diese Situation hat sich heute grundlegend verändert. Die Kapazitätsgrenzen und langen Wartelisten in den Pensionen, wie z. B. die Pension Zihlmatt, verdeutlichen, dass es für vulnerable Personen kaum zugängliche Wohnungsangebote gibt. Deswegen ist es umso wichtiger, dass das Angebot der städtischen Notwohnungen auch auf Einzelpersonen ohne zusätzlichen Betreuungsbedarf ausgeweitet wird, wie es gemäss der Antwort des Stadtrates aktuell geprüft wird. Denn genau diese Personen wurden bis anhin, teils durch Sozialdienste, in genau diesen Pensionen untergebracht. Auch die Unterstützung bei der Wohnungssuche durch das Wohncoaching des Sozial Info REX ist für viele Menschen eine wichtige Unterstützung. Denn wer heutzutage eine Wohnung sucht, benötigt nicht nur einen tadellosen Betreibungsregisterauszug und sehr viel Vitamin B, sondern oft Fähigkeiten, die sogar über jene hinausgehen, die bei einer Stellenbewerbung gefordert werden.

Nun zur Notschlafstelle und den betreuten Wohnangeboten für Menschen mit Suchtthematiken: Es ist beruhigend zu lesen, dass die Thematik der Notschlafstelle beim Stadtrat Gehör findet und die Kapazitäten für den aktuellen Winter ausreichend sein werden. Allerdings bleibt die langfristige Perspektive für betreute Wohnangebote, insbesondere für Menschen mit Suchterkrankungen oder psychischen Instabilitäten, weiterhin unklar. Die Dringlichkeit wird zwar erkannt und es besteht ein Kontakt zu den Institutionen, wie z. B. Jobdach, aber langfristig sind keine Lösungen in Sicht. Das muss Sorgen bereiten. Denn auch am neuen Standort am Neuweg 3, wo künftig die Notschlafstelle und das betreute Wohnen zusammengeführt werden, können langfristig nicht mehr betreute Angebote geschaffen werden. Solche Angebote würden hohe finanzielle Ressourcen benötigen, heisst es in der Antwort. Ja, das mag stimmen. Aber auch Obdachlosigkeit bringt Kosten mit sich – auch wenn es manchmal schwierig ist, dies in Franken darzulegen. Entsprechend ist es wichtig, dass in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG sowie den zuständigen Institutionen bald nachhaltige Finanzierungsmodelle ausgearbeitet werden, damit zeitnahe Lösungen gefunden werden können.

Selina Frey: Die GRÜNE/JG-Fraktion bedankt sich bei der SP/JUSO-Fraktion für die Interpellation. Die gestellten Fragen sind sehr wichtig, denn Wohnen ist ein grundlegendes Menschenrecht. Es sollte in der reichen Schweiz niemand gezwungen sein, auf der Strasse zu leben – unabhängig der persönlichen Umstände.

Die Obdachlosigkeit betrifft in der Stadt Luzern suchterkrankte Menschen, psychisch erkrankte Menschen und Menschen, die von finanzieller Armut betroffen sind. Gerade diese Menschen sind besonders verletzlich und die GRÜNE/JG-Fraktion sieht es als eine moralische Verpflichtung, dass die Stadt sich um die Menschen sorgt, die am meisten Unterstützung brauchen.

Dass der Stadtrat ein grosses Interesse daran hat, Obdachlosigkeit zu verhindern, freut die GRÜNE/JG-Fraktion sehr. Das Problem scheint erkannt und erste mögliche Massnahmen sind bereits in Planung. Es ist für die GRÜNE/JG-Fraktion klar, dass entsprechende Massnahmen teuer sein werden.

Obdachlosigkeit bringt aber auch hohe Kosten für die Gesellschaft. Es gibt zum Beispiel viele Polizeieinsätze, weil Menschen an einem Ort übernachten, an dem andere Menschen sich daran stören. Auch das Justizsystem ist durch Obdachlosigkeit stark belastet, weil es dadurch regelmässig zu

Einbrüchen oder Hausfriedensbrüchen kommt, weil auch die obdachlosen Menschen an einem warmen Ort übernachten wollen und das dann halt z.B. in einem Keller eines Wohnhauses ist. Viele Menschen ohne Obdach haben grosse gesundheitliche Probleme und lassen sich nur notfallmässig behandeln, was grosse Kosten verursacht und nicht nachhaltig ist. Aber wenn man beispielsweise eine tägliche Wunderversorgung einer Spitex braucht, dann ist es notwendig, dass man eine Wohnadresse hat, an der die Spitex täglich vorbeikommen kann. Durch einen festen Wohnsitz sind Menschen auch besser erreichbar. Sozialversicherungsansprüche können so beispielsweise besser geprüft werden, was das System der Sozialhilfe entlasten kann.

Die GRÜNE/JG-Fraktion hofft, dass der Stadtrat möglichst rasch mehr betreute Wohnangebote in Auftrag geben und die Finanzierung klären kann. Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte sich solidarisch zeigen mit erkrankten Personen und bittet darum den Stadtrat rasch entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation, erkennt das Problem und möchte dennoch anmerken, dass in der Antwort in einigen Punkten wesentliche Aspekte zur Situation der Obdachlosen in der Stadt Luzern unberücksichtigt bleiben. Die Antwort geht nicht auf die Herkunft der obdachlosen Menschen ein, insbesondere ob sie aus der Stadt Luzern, anderen Gemeinden des Kantons, oder gar aus anderen Kantonen stammen. Die FDP-Fraktion erachtet es als zentral, dass die Stadt Luzern klare Statistiken und Berichte vorlegt, die zeigen, wie viele Obdachlose tatsächlich aus der Stadt selber stammen, und wie viele aus anderen Gemeinden kommen. Solche Daten sind entscheidend, um eine gerechte Verteilung der Zuständigkeiten und der Finanzierung von Hilfsangeboten zwischen Stadt, Kanton und Gemeinden sicherzustellen. Die Antwort des Stadtrates auf die Kapazitätsfrage sowie die Überlastung der Notschlafstellen und des betreuten Wohnraumes, bleibt unbefriedigend. Zwar wird das Problem anerkannt, doch die vorgeschlagenen Lösungsansätze sind begrenzt und bieten kaum kurzfristige Entlastung. Es fehlen Übergangslösungen, um die akute Situation sofort zu entschärfen. Beispielsweise könnten temporäre Notunterkünfte eingerichtet werden. An dieser Stelle weist die Sprechende aber darauf hin, dass auch viele Suchtkranke und psychisch Kranke nicht einmal das bestehende Angebot in Anspruch nehmen, sondern in Parkhäusern, Tiefgaragen oder Kellern übernachten. Langfristige Massnahmen, wie die Neukonzipierung von Schlafstellen ist sehr wichtig, doch sie dürfen nicht die dringenden Bedürfnisse der Betroffenen in den kommenden Monaten aus dem Blick verlieren. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist eine handlungsorientierte Strategie erforderlich, welche kurzfristige Massnahmen zur Linderung der aktuellen Notlage mit langfristigen Konzepten kombiniert. Dabei sollten alle relevanten Akteure miteinbezogen werden, um nachhaltige Lösungen zu finden. Die FDP-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Entwicklung einer umfassenden Strategie zur Lösung der Obdachlosigkeitsproblematik in der Stadt Luzern. Es sind nicht nur die langfristigen Ziele zu verfolgen, sondern auch die akuten Herausforderungen mit pragmatischen Massnahmen anzugehen.

Senad Sakic-Fanger: Notschlafstellen und betreutes Wohnangebot sind stark überlastet. Die Problematik der Obdachlosigkeit in Luzern erfordert nicht nur aus sozialer, sondern auch sicherheitspolitischer Sicht die Aufmerksamkeit. Personen, welche keine Unterkunft finden, können in Notsituationen in Konflikte verwickelt werden, und hier helfen genügend Notschlafstellen solche Situationen zu vermeiden, was die Arbeit der Polizei entlastet. Obdachlose sind ohne Unterkunft weiteren Gefahren ausgesetzt. Notschlafstellen tragen dazu bei, diese Gruppe zu schützen und das Risiko für Gewalt und andere Straftaten zu minimieren, bei welchen sonst auch wieder die Polizei intervenieren müsste. Wenn Menschen ohne Unterkunft gezwungen sind in Parks, Bahnhöfen oder öffentlichen Räumen zu übernachten, entstehen Probleme, welche wieder die Polizei lösen muss – z. B. Beschwerden über Lärmbelästigungen, Vermüllung und das Unsicherheitsgefühl bei der Bevölkerung. Ausreichende Notschlafstellen reduzieren diese Problematik und schaffen mehr Ordnung im öffentlichen Raum. Denn ganz wichtig ist auch, dass die Notschlafstellen eng mit den Sozialdiensten zusammenarbeiten, um langfristige Lösungen für die Betroffenen zu finden – sei das Therapie, Wohnungssuche oder Arbeit, damit verhindert wird, dass Menschen immer wieder in problematische Situationen geraten, bei welchen wieder die Polizei eingreifen müsste. Es braucht ein gutes ausreichendes Angebot für Obdachlose – seien das Notschlafstellen, betreutes Wohnen oder gezielte Unterstützung bei Suchproblemen. Das entlastet nicht nur die Betroffenen, sondern reduziert auch die sicherheitspolitische Herausforderung der Stadt. Es ist nicht nur eine Frage der Menschlichkeit, sondern

auch der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Wenn man Kapazitäten der Notschlafstellen erweitert, zusätzliche Betreuungsangebote schafft und präventiv in Betreuung und Wohncoaching investiert, schützt man damit sowohl die Menschen, die dringend Hilfe benötigen, als auch die Sicherheit und Lebensqualität der Stadt Luzern.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Die Not an Wohnraum ist in der Stadt Luzern allgegenwärtig, und betrifft alle gesellschaftlichen Schichten. Besonders aber die suchtgefährdeten oder psychisch kranken Menschen, das heisst Menschen, die Mühe haben im selbständigen Wohnen, fallen aktuell durch alle Maschen. Wie aus der Antwort zur Interpellation ersichtlich ist, wird auch der Umbau des Neuwegs 3 nur eine geringe Entspannung bieten. Vor rund zwei Jahren hat der Stadtrat in der Antwort auf einen Vorstoss zum Thema «Housing First», welcher auch bereits erwähnt wurde, gesagt, dass die Stadt auch auf weitere Playerinnen und Player auf dem Wohnungsmarkt angewiesen ist, um allen Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten. Dies sind für Menschen mit Schwierigkeiten zum Zugang zu diesem Markt auch beispielsweise die Stiftung GSW, der Verein Jobdach oder die erwähnte Pension. Das ist auch heute noch so. Dem Stadtrat ist bewusst, und es bereitet auch ihm Sorgen, dass das aktuelle Angebot nicht ausreicht. Die sozialen Dienste sind deshalb auch im ständigen Kontakt mit den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren und der Stadtrat ist bereit, in Zusammenarbeit mit diesen einen nötigen Ausbau der Angebote zu prüfen und gegebenenfalls zu unterstützen. Auch die Zusammenarbeit mit dem ZiSG ist eng, um die Finanzierung, auch kantonal und überkantonale, zu steuern. Leider ist es schwierig genaue Zahlen zu erheben, da sich natürlich viele Menschen nirgends melden – sei das aus Scham, oder auch aufgrund ihrer Krankheit. Die Stadt ist aber, wie bereits erwähnt, dringend darauf angewiesen, dass sich auch weitere Organisationen für die Weiterentwicklung des Wohnraumes anschliessen. Insbesondere auch im nicht unbedingt rentablen Bereich – nämlich eben für diese Menschen, für die es schwierig ist, aus eigener Kraft etwas zu finden. Natürlich ist der Stadtrat auch auf den Grossen Stadtrat angewiesen – nämlich dann, wenn es um die Finanzierung geht, oder um Kontakte zu Institutionen zu nutzen, um Wohnraum, auch in Notlagen, bereit zu stellen.

Verabschiedung von Grossstadtrat Jörg Krähenbühl

Ratspräsident Simon Roth richtet sich an Jörg Krähenbühl. Anfangs Legislatur sagte der Sprechende, dass er hoffe, während seiner Rolle als Ratspräsident niemanden aus dem Amt verabschieden zu müssen – weil alle ihr Amt so gerne ausüben. Auch wenn es schade ist, Jörg Krähenbühl heute zu verabschieden, weiss der Sprechende etwas ganz genau: Jörg Krähenbühl tritt nicht zurück, weil ihm das Amt verleidet ist – ganz im Gegenteil. Es ist mehr als 18 Jahre her, seitdem er hier vereidigt wurde. In dieser Zeit hat er vermutlich weit über 100 Parlamentarierinnen und Parlamentarier kommen und gehen gesehen. In der ganzen Zeit war Jörg Krähenbühl ein fixer und sicherer Wert. So ist er ebenfalls seit 18 Jahren in der Sozialkommission tätig und dies aus Überzeugung und aus Interesse. Aus verlässlichen Quellen weiss der Sprechende, dass Jörg Krähenbühl bei sozialen Fragen nicht immer mit seiner Fraktion einer Meinung war. Doch nach geführter Diskussion hatte er als loyales Fraktionsmitglied auch die Bereitschaft, über seinen Schatten zu springen und die Fraktionshaltung zu vertreten. Jörg Krähenbühl beendete die Diskussion dann mit den Worten «Dann vertrete ich das halt».

Der Höhepunkt der Ratskarriere war sicher das Parlamentspräsidium in den Jahren 2014 und 2015. Im Rückblick auf das Präsidialjahr betonte Jörg Krähenbühl seine vielen schönen und interessanten Begegnungen und wünschte sich, dass die Mitglieder des Parlaments auch zukünftig motiviert sind und eine hohe Arbeitsmoral zeigen. Der Sprechende hofft sehr, dass das Parlament diesen Wunsch erfüllt. Im Spätherbst seiner Ratskarriere konnte Jörg Krähenbühl noch einmal als Alterspräsident vorne am Tisch sitzen und eröffnete die aktuell laufende Legislatur. Der erste von Jörg Krähenbühl eingereichte Vorstoss hatte den Titel: «Partylokale sind keine Sardinienbüchsen».

Nun, 18 Jahre später, erfüllt Jörg Krähenbühl sich seinen lang gehegten Traum einer ausgedehnten Kreuzfahrt. Der Sprechende hofft, dass das Schiff weder eine Partyhölle noch eine Sardinienbüchse sein wird. So oder so erhält Jörg Krähenbühl einen City Gutschein, um seinen Reiseproviant aufzustocken und der Sprechende wünscht ihm eine unvergessliche Kreuzfahrt mit vielen schönen Erlebnissen.

Michèle Christen übergibt Jörg Krähenbühl das Präsent, und der Sprechende dankt ihm für die langjährige Arbeit für die Bevölkerung der Stadt Luzern.

Applaus

Jörg Krähenbühl hält seine Abschiedsrede kurz und schmerzlos – wie er es am liebsten macht – dankt für das Vertrauen, dass man ihm schenkte, und dass man ihm zuhörte. Es war nicht immer einfach, z. B. in der Sozialkommission, und manchmal hätte der Sprechende auch lieber etwas anderes gemacht. Aber es waren wunderschöne Erlebnisse und das Parlament ist sicher auf einem guten Weg. Der Sprechende wünscht allen viel Motivation auf dem weiteren Weg und dankt für die Zusammenarbeit.

Ratspräsident Simon Roth: Später wird noch genug Zeit da sein, um mit Jörg Krähenbühl auf die 18 Parlamentsjahre anzustossen.

Die nächste Sitzung findet am 30. Januar 2025 im Rathaus am Kornmarkt statt, und wird eine ganztägige sein.

Weil die Sitzung heute etwas kürzer ausfiel, konnte der traditionelle Weihnachtsapéro des Grossen Stadtrates im Pro Ticino auf 17.30 Uhr vorverschoben werden. So besteht immer noch genügend Zeit um dringende Weihnachtsgeschenke einzukaufen. Es wird erwünscht, dass alle pünktlich um 17.30 Uhr dort sind. Den Weg sollten alle finden, man kann mit dem Bus Nr. 1, 14 oder 20 ab Kantonalbank bis zur Haltestelle Eichhof fahren. Von da aus ist es nur noch ein kurzer Fussmarsch. Der Sprechende freut sich, alle beim Apéro zu sehen und beendet die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr

Luzern, 14. März 2025

Die Protokollführerin:



Nadine Mathis

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin